



IM LAND SACHSEN-ANHALT

NATURSCHUTZ

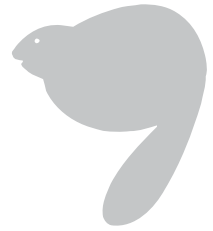


SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Umweltschutz

Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt

43. Jahrgang • 2006 • Heft 1 • ISSN 0940-6638



Inhaltsverzeichnis	Seite
AUFSÄTZE	
MALTE GÖTZ & MECHTHILD ROTH	Reproduktion und Jugendentwicklung von Wildkatzen im Südharz – eine Projektvorstellung 3
KATRIN HARTENAUER	Zum Vorkommen der Bachmuschel in der nordwestlichen Altmark und Hinweise zur Bewertung des Erhaltungszustandes 11
GÜNTER KALLENBACH, UWE PATZAK & FRANK JURGEIT	Gebäudebrüterschutz in Sachsen-Anhalt am Beispiel der Stadt Dessau 21
Mitteilungen	30
Ehrungen	30
Informationen	37
PETRA DORNBUSCH	Umsetzung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens in Sachsen-Anhalt 37
FRIEDRICH EBEL	Vom Aussterben gerettet: Gips-Fettkraut (gipsbewohnende Sippe von <i>Pinguicula vulgaris</i> L.) 41
INGE HASLBECK	Übersicht der nach Naturschutzrecht geschützten Gebiete und Objekte Sachsen-Anhalts 43
LUTZ REICHHOFF	Der Beitrag von Siegfried Schlosser zur Berücksichtigung pflanzengenetischer Ressourcen im Naturschutz der DDR und Sachsen-Anhalts 46
PEER SCHNITZER	Neue Naturschutzbeauftragte mit besonderen Aufgaben des Landes Sachsen-Anhalt 49
CHRISTOPH SCHÖNBORN	Der Amerikanische Riesenaronstab im Harz 52
UWE ZUPPKE	Nachweis der Nase in der sachsen-anhaltischen Elbe 54
Veranstaltungen	
JÜRGEN BUSCHENDORF	Bericht zur Jahrestagung der Feldherpetologen 2006 56
Schrifttum	58



SACHSEN-ANHALT

Geschützte und gefährdete Pflanzen, Tiere und Landschaften des Landes Sachsen-Anhalt

zu den Abbildungen 2. und 3. Umschlagseite

(Texte: M. UNRUH, F. EBEL; FOTOS: L. BUTTSTEDT., F. EBEL)

Kleine Flussmuschel oder Bachmuschel (*Unio crassus*)

Unio crassus - die Bachmuschel- gehört mit der Malermuschel (*Unio pictorum*) und der Dicken Bachmuschel (*Unio tumidus*), zur holarktisch verbreiteten Familie der Unionidae und wird unter Einschluss der Flussperlmuscheln (Margaritiferae) zu den Großmuschelarten europäischer Binnengewässer gestellt. Während die Flussperlmuschel infolge ihrer Bindung an die Nährstoffarmut des Rhithrals (Forellenregion) schon immer nur lokale Vorkommen aufwies, zählten Bach- und Malermuscheln einst zu den weit verbreiteten Flussmuschelarten in Mitteleuropa.

Die Bachmuschel ist fünf bis sechs Zentimeter lang und ihre Schalenhöhe beträgt drei bis vier Zentimeter. Damit ist sie die kleinste Muschel innerhalb dieser Familie; der elliptisch-eiförmige Umriss und die dickwandigen Schalen verstärken den Eindruck einer gedrungenen Form. Ihre Morphologie ist in Abhängigkeit vom Vorkommen sehr variabel. Die dunkelbraun-schwarze Färbung der Muschelschalen bleibt ein unverkennbares Merkmal.

Wie alle Muschelarten filtern die Bachmuscheln über die Kiemenoberfläche Detritus, Zooplankton und Mikroorganismen aus dem Wasser, über eine Schleimschicht wird die so gewonnene Nahrung zum Mund befördert. Die typische Dreigliederung der Molluskenform in Fuß, Kopf und Mantel ist nicht mehr erkennbar - wohl als Folge der nahezu sessilen Lebensweise der Muschelarten.

Unsere Muscheln sind getrennt geschlechtlich. Nach der Befruchtung der Eier beginnt für die Glochidien - die Larven der Süßwassermuscheln - eine höchst ungewisse Lebensphase. Als obligate Fischparasiten sind sie auf bestimmte Wirtsarten angewiesen; dort setzen sich die Larven auf Flossen, Haut oder Kiemen fest, die danach von Epithelzellen des Fisches umschlossen werden. Nach vollendeter Metamorphose löst sich die Jungmuschel und sinkt auf den Gewässergrund.

Jahrzehntelang galt die Bachmuschel in Sachsen-Anhalt als ausgestorben. So erfreulich die bekannt gewordenen Vorkommen in der Kleinen Helme und- aktuell- in der Altmark sind, verdeutlichen die beiden isolierten Fundorte doch den Zustand unserer Fließgewässerfauna. Verbauung, Schadstoffbelastung, Sedimentation des Lückensystems im Gewässer und Beseitigung der morphologischen Vielfalt der Gewässerufer sind entscheidende Ursachen ihres flächendeckenden Rückgangs.

M. U.

Gipsfettkraut

Dass Pflanzen Insekten fangen und festhalten können, ist bereits seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bekannt. Allerdings konnte erst später durch CHARLES DARWIN nachgewiesen werden, dass diese Gewächse i. d. R. ihre Opfer auch „verzehren“. Seine die Karnivorie betreffenden Beobachtungen und Erkenntnisse setzten ihn jedoch heftigen Angriffen aus. Der namhafte zeitgenössische Botaniker EDUARD VON REGEL, Direktor des Botanischen Gartens von St. Petersburg, veröffentlichte 1875 in der „Gartenflora“ nachstehende Bemerkung: „... dass die von DARWIN auf die Bewegungserscheinungen bei einigen insektenfangenden Pflanzen aufgestellte Theorie zu jenen gehört, über die jeder verständige Botaniker und Naturforscher einfach gelacht haben würde - wenn diese Theorie nicht von dem gefeierten DARWIN ausgehen würde...“. Doch die von Darwin an mehreren Karnivoren-Sippen, u. a. am Echten Fettkraut (*Pinguicula vulgaris*), durchgeführten Experimente, die er in seinem Buch „Insectivorous plants“ (1875) veröffentlichte, konnten überzeugen.

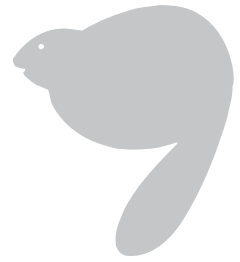
Das Gipsfettkraut, eine nahe Verwandte des Echten Fettkrautes, gehört einer 48 Arten umfassenden Gattung an, deren Verbreitung von den Tropen bis in die Arktis reicht. Während das Echte Fettkraut in seinem mitteleuropäischen Teilareal Quell- und Flachmoore sowie Sickerrasen und Rieselfluren besiedelt, kommt das Gipsfettkraut an nordexponierten, feuchten Gipsfelsen vor. Beide Sippen sind 5 - 15 cm hohe Rosettenpflanzen. Ihre fettglänzenden (Name!), länglich-verkehrteiförmigen Blätter sind mit gestielten Fang- und sitzenden Verdauungsdrüsen besetzt. Legt man auf ihre Randpartie kleine Insekten - wie es DARWIN in seinen Versuchen durchgeführt hat - so rollt sich diese, bedingt durch Wachstumsprozesse, innerhalb weniger Stunden ein, die Opfer nun umschließend und verdauend. Nach 24 bis 28 Stunden erfolgt die Wiederausbreitung des Blattendes; die „Leimrute“ ist nun wieder fangbereit. Dreibis viermal kann ein Blatt auf diese Weise Insekten fangen und verdauen.

Während die in den gemäßigten und nördlichen Breiten vorkommenden Fettkraut-Arten mittels sog. Winterknospen die ungünstige Jahreszeit überdauern, sind die tropisch-subtropischen *Pinguicula*-Sippen ganzjährig grün. Bei letzteren muss jedoch zwischen Arten mit einer ganzjährig gleichartigen und einer saisonal verschiedenen Beblätterung unterschieden werden.

F. E.

Reproduktion und Jugendentwicklung von Wildkatzen im Südharz – eine Projektvorstellung –

M. GÖTZ & M. ROTH



Zusammenfassung

Die Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*) gehört in Deutschland zu den stark gefährdeten Tierarten, in Sachsen Anhalt gilt sie als vom Aussterben bedroht (BOYE et. al. 1998, HEIDECCKE et. al 2004). Außerdem ist sie aufgrund ihrer Einordnung in den Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt. Grundlage für einen effektiven Wildkatzenschutz sind detaillierte Kenntnisse über die ökologischen Ansprüche der Art. Hierbei sind Informationen über die Lebensraumbedingungen, die den Erfolg der Reproduktion einschließlich der Entwicklung der Jungtiere sicher stellen, von essentieller Bedeutung. Eine Telemetriestudie im geplanten Biosphärenreservat „Karstlandschaft Südharz“ soll dazu beitragen, den Themenkomplex „Reproduktion – Entwicklung – Dismigration“ zu erforschen.

Die erfolgreiche Besenderung von jungen Wildkatzen hat erstmals Einblicke in die Jungentwicklung von *Felis sylvestris* im Freiland ermöglicht. Dem Totholz im reich strukturierten Laubwald kommt bei der Aufzucht der Jungtiere offenbar eine essentielle Bedeutungen zu. Der Totholzanteil im Wald und am Waldrand sollte daher dort, wo Lebensräume für Wildkatzen geschaffen oder optimiert werden sollen, unbedingt erhöht werden. Über diese Erkenntnis hinaus gelang es, die Lebensabschnitte, in denen die Jungtiere einem erhöhten Mortalitätsrisiko ausgesetzt sind zu bestimmen und teilweise die Ursachen für die Verluste von Jungtieren zu ermitteln. Die Markierung mit expandierenden Senderhalsbändern hat sich hierbei als geeignete Methode erwiesen und soll bei weiteren Würfen angewendet werden. Eine hohe Anzahl besendeter Wildkatzen ermöglicht wichtige Erkenntnisse über die Entwicklung und Dynamik von Streif n unter Berücksichtigung des Revierverhaltens.

1 Einleitung

Seit dem Frühjahr 2004 wird im geplanten Biosphärenreservat „Karstlandschaft Südharz“ ein Forschungsprojekt zur Ökologie der Wildkatze durchgeführt. Der Harz stellt eines der wichtigsten Verbreitungszentren der Wildkatze in Deutschland dar (RAIMER 1994). Dabei kommt dem Südharz aufgrund seines trockenen, kontinentalen Klimas mit, im Vergleich zum Hochharz, milden Wintern, eine besondere Bedeutung als Lebensraum für Wildkatzen zu. Häufige Sichtbeobachtungen, Totfundmeldungen und die umfassenden Datensammlungen u. a. von H. MÖLLER (in ПИЕЧОККИ 1990) belegen ein stabiles Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet. Es entspricht den Kriterien einer „source-population“, also einer Population von der aus angrenzende potentielle Lebensräume wiederbesiedelt werden.

In Anbetracht aktueller Bemühungen, Lebensräume für Wildkatzen wiederherzustellen und nach § 3 BNatSchG Habitatverbundsysteme zu schaffen (BUND 2004, HUPE et al. 2004, KLAR et al. 2005, SIMON & RAIMER 2005), aber auch hinsichtlich fehlender Kenntnisse über populationsstabilisierende Ansprüche der Art, bilden der Reproduktionserfolg und das Abwanderungsverhalten der Jungtiere den wissenschaftlichen Fokus des Projektes. Hierbei werden über Telemetriestudien und andere Methoden Einblicke in die reproduktive Phase weiblicher und die Entwicklung und Mortalität juveniler Wildkatzen gewonnen. Die Methode der Jungtier-Telemetrie ermöglicht dabei erstmals, das Raum-Zeit-Verhalten juveniler Wildkatzen parallel zu dem des Muttertieres zu erfassen. Um das Dismigrationsverhalten von Wildkatzen zu dokumentieren, werden gezielt subadulte Tiere radiotelemetrisch beobachtet. Ein weiteres Ziel der wissenschaftlichen Arbeiten im geplanten Biosphärenreservat „Karstlandschaft

Südharz“ ist es, den Kenntnisstand zur Ökologie der Wildkatze und zur Gefährdung der Art zu verbessern (vgl. HERRMANN 1998, HUPE 2000, KLAR 2003, LIBEREK 2002, MÖLICH & KLAUS 2003, WITTMER 2001). Dabei werden Daten zur Raumnutzung, Nahrungsökologie und zu sozialen Strukturen der Wildkatze in einem ihrer letzten Hauptverbreitungsareale Deutschlands gewonnen.

2 Untersuchungsgebiet

Die Studie findet in den süd-östlichen Ausläufern der Mittelgebirgsregion Harz (Sachsen-Anhalt) statt. Das Untersuchungsgebiet liegt im geplanten Biosphärenreservat „Karstlandschaft Südharz“ und entspricht mit 200 bis 420m ü.N.N. der typischen, hügeligen Landschaftsstruktur des Südharzes. Neben ausgedehnten Eichen- und Buchenmischwäldern, die trotz intensiver Bewirtschaftung einen hohen Strukturreichtum aufgrund der kleinräumigen, heterogenen Alterstruktur aufweisen, prägen strukturreiche, mit Feldgehölzen und Obstbaumhecken ausgestattete Offenlandhabitate das Landschaftsbild. Charakteristisch für die weitgehend unzerschnittene Landschaft sind zudem Karsterscheinungen, Steinbrüche und historische Modellierungen des Bergbaues (Kupferschiefer), die inselartige Feldgehölze in den überwiegend extensiv genutzten Grünlandhabitaten entstehen ließen.

3 Methoden

Der methodische Schwerpunkt des Forschungsvorhabens liegt auf der radiotelemetrischen Beobachtung juveniler, subadulter und adulter Wildkatzen. Um mögliche intra- und intersexuelle Überschneidungen in der Raumnutzung sowie potentielle Sozialkontakte zwischen benachbarten Tieren zu ermitteln, wird versucht, möglichst viele adulte Tiere eines Lebensraumausschnittes zu fangen. Zusätzlich zur Telemetrie erfolgen in Zusammenarbeit mit dem Institut für Haustierkunde der Universität Kiel (I. ECKERT) genetische Analysen zum Verwandtschaftsgrad der markierten Katzen und Jungkatzen.

Langzeit-Videoaufnahmen und Direktbeobachtungen an Wurf- und Geheckplätzen liefern Einblicke in die reproduktive Phase weiblicher und die Entwicklung juveniler Wildkatzen.



Abb. 1: Expandierendes Senderhalsband, Jungtier (6. Lebenswoche). Foto: M. Götz.

3.1 Fang und Telemetrie adulter Katzen

Der Fang der Wildkatzen erfolgt in Holzkastenfällen überwiegend in den Wintermonaten Januar bis März. Als rein olfaktorische Köder dienen Baldrianwurzel- und -tinktur, die als Sexualpheromonanalogon einen selektiven Fang von Wildkatzen (und Hauskatzen) in der Haupttranz gewährleisten. Nach dem Fang in den Fallen werden die Tiere mit dem Anästhetikum Ketavet (PHARMACIA, Erlangen; Dosierung: 0,2 ml/kg geschätztes Körpergewicht) immobilisiert, vermessen, mit einem Halsbandsender (WAGENER, Köln) versehen und mit Ohrmarken (DALTON, Bocholt) individuell markiert. Die Laufzeit der Halsbandsender adulter Wildkatzen beträgt 2-3 Jahre (Materialgewicht ca. 70g; WAGENER, Köln). 1-3 Lokalisationen im 24-Stunden-Turnus erfolgen überwiegend vom Fahrzeug aus. Für bestimmte Fragestellungen werden der Aktivitätsstatus und die Aufenthaltsorte der Katzen häufiger ermittelt. Die Ortung von Schlaf-, Wurf- und Geheckplätze erfolgt über eine unmittelbare Annäherung an das ruhende Tier mit einer Handantenne.

3.2 Markierung und Telemetrie von Jungkatzen

Sichtkontrollen des Wurfes, die möglichst in den ersten Lebenstagen bei Abwesenheit des Muttertieres erfolgen, geben Aufschluss über die Wurfgrößen. Einzelne Jungkatzen eines Wurfes werden mit einem expandierenden Halsbandsender (Materialgewicht 30g, Laufzeit ca. 6 Monate, WAGENER, Köln) markiert (Abb. 1). Dabei wird auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis und

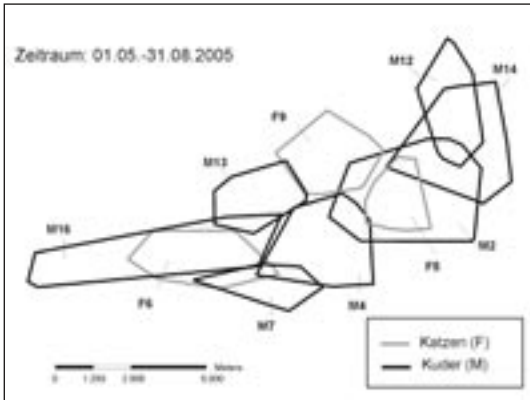


Abb. 3: Aktionsräume (100% MCP) der Wildkatzen im Sommer 2005 (N = 1057 Lokalisationen). Weibliche Katzen sind grau, Kuder in schwarz dargestellt. Die Datengrundlage der Katze F6 endete durch einen Senderausfall bereits am 05.08.05. Streifgebietsgrößen nach 100%MCP Kuder: M2=1263ha, M4=779ha, M7=335ha, M12=318ha, M13=450ha, M14=968ha, M16=1077ha; Katzen: F5=350ha, F6=616ha, F9=569ha

gefangen. Nach bisherigen Analysen stammt er aus einem im September von der Katze F6 geborenen Wurf, bei dem keine Transponder-Chip-Markierung erfolgte. Im Frühjahr 2006 gelang neben dem Wiederfang von Katze F9 der Fang von zwei weiblichen Katzen und drei adulten und subadulten Kudern, die keinem bekannten Muttertier zuzuordnen waren. Diese Kuder wurden lediglich mit Ohrmarken unterschiedlicher Farbe gekennzeichnet. Von den Katzen F5 und F9 wurden im Mai 2005 drei Jungtiere und im August 2005 drei weitere Jungtiere eines nicht bekannten Muttertieres mit expandierenden Senderhalsbändern individuell markiert.

4.2 Aktionsräume

Die Telemetrieergebnisse der 10 über längere Zeiträume beobachteten Tiere sprechen für eine nahezu flächendeckende Raumnutzung der Wildkatzen im Untersuchungsgebiet (Abb. 3). Die Aktionsraumgrößen aller besenderten Wildkatzen weisen eine mehr oder weniger stark ausgeprägte Dynamik im Jahresverlauf auf. Dabei werden bestimmte Areale des jeweiligen Streifgebietes über Wochen und Monate nicht oder ausschließlich genutzt. Die Streifgebietsgrößen

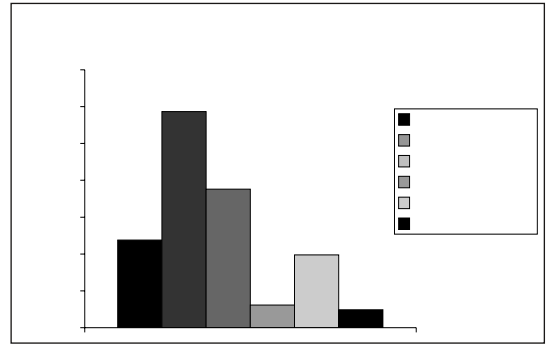


Abb. 4: Aktionsraumgrößen von drei männlichen und drei weiblichen Wildkatzen (95% kernel estimation, N=2340 Peilungen). Mit Ausnahme der Katze F9, die erst im Dezember 2004 gefangen wurde, erfolgte der Fang aller anderen hier dargestellten Wildkatzen im März 2004.

der weiblichen Tiere sind mit durchschnittlich ca. 510 ha kleiner als die der Kuder (Abb. 4). Allerdings erweiterte Katze F6 jahreszeitlich begrenzt ihren Aktionsraum in einem Ausmaß, das die Erweiterung der Streifgebiete einiger Kuder im selben Zeitraum übertraf (Abb. 5A+B).

Die im Vergleich zu den anderen Wildkatzen sehr große Ausdehnung des Aktionsraums (2932 ha) von Kuder M4 (Abb. 4) beruhte auf einer Verlagerung des Streifgebietes im erfassten Zeitraum. So nutzte er vom Fang (März 2004, Alter: ca. 1-2 Jahre) bis Ende Dezember 2004 einen 786 ha großen Raum im nordöstlichen Teil des Untersuchungsgebietes. Es folgte während der Ranz bis Ende April 2005 eine Orientierungsphase, in der sich das Tier mit einer Ausdehnung seines Aktionsraumes auf 2156 ha hauptsächlich in den Streifgebieten der Katze F6 und des Kuders M16 aufhielt. Ab Anfang Mai 2005 bis zum Senderausfall Ende November 2005 etablierte sich der Kuder in einem Streifgebiet (Abb. 3), dessen Größe (787 ha) auffallend identisch mit dem vor der Verlagerung des Streifgebietes genutzten Aktionsraum war. Vor der Neuetablierung des Kuders M4 wurde diese Fläche größtenteils von Kuder M7 genutzt. Danach reduzierten sich dessen Aktivitäten auf den südwestlichen Teil seines ursprünglich rund 1600 ha großen Streifgebietes (Abb. 3).

Das Beispiel zeigt, dass die Angabe von Streifgebietsgrößen für definierte Zeiträume massiven

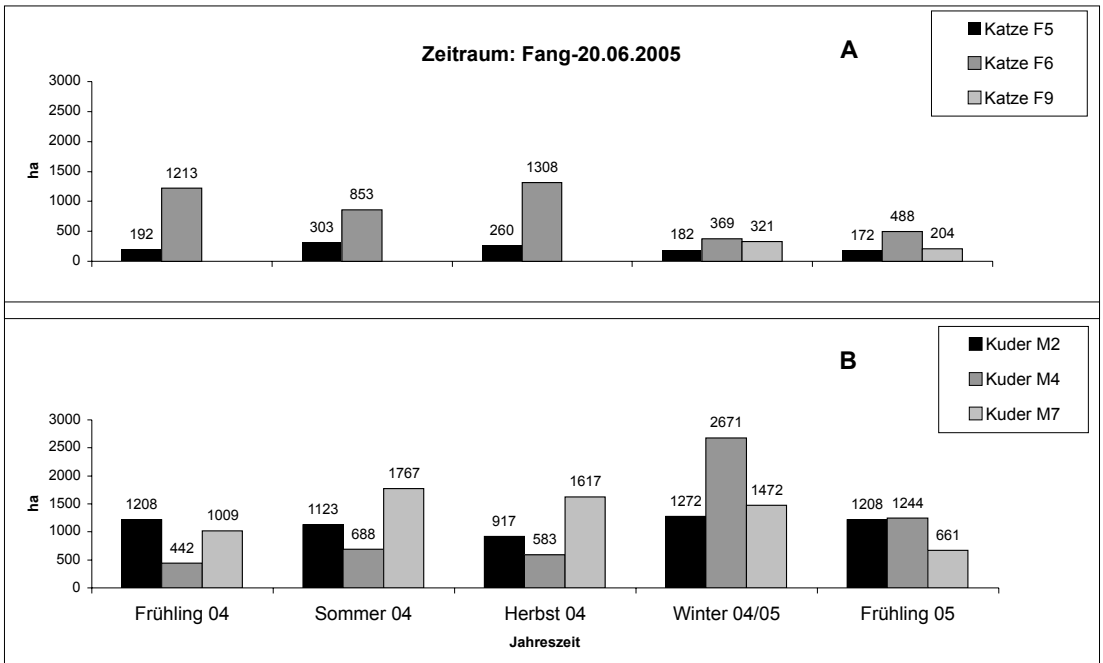


Abb. 5: Saisonale Aktionsraumgrößen (95% kernel estimation) von (A) drei Katzen (N=1248 Peilungen) und (B) drei Kudern (N=1092 Peilungen). Die Einteilung der Jahreszeiten erfolgte nach kalendarischen Daten. - Kuder M2, M4, M7, Katzen F5, F6: Fang März 2004; Katze F9: Fang Dezember 2004

Schwankungen unterliegen kann. Die größte Variabilität besteht während der Dismigrationsphase der Subadulten, bzw. während der Neuetablierung von adulten Tieren nach dem – teilweise durch Konkurrenten bedingten - Verlassen des angestammten Aktionsraums.

4.3 Reproduktion

Bisher sind 5 Reproduktionsereignisse der drei besenderten Wildkatzen im Untersuchungsgebiet dokumentiert (Tab. 1). Eine zusätzliche Geburt von Jungtieren der Katze F6 im September 2004 wird vermutet, allerdings ist die Sichtung der Jungkatzen nicht gelungen. Im August 2005 wurde darüber hinaus ein Geheck eines nicht bekannten Muttertieres gefunden. Nach dem geschätzten Alter der Jungtiere (ca. 4 Wochen), lag der Geburtstermin Anfang Juli. Die Wurfzeit erstreckte sich insgesamt von Ende März bis Ende September mit deutlicher Präferenz (4 von 7 Würfen: 60%) für die Monate März und April.

Nicht nur bei erfolgloser Jungenaufzucht kann eine zweite Geburt innerhalb eines Jahres erfol-

gen: Katze F6 hat nach einer vermutlich erfolglosen Reproduktion im Frühjahr 2004 im Herbst (2. Septemberdekade) des gleichen Jahres erfolgreich reproduziert (aus diesem Wurf stammt der Kuder M6). Der nächste Wurf erfolgte bereits 7 Monate später Ende April 2005. Katze F5 hat, unter Annahme des Reproduktionsereignisses im September 2004, innerhalb eines Jahres drei Würfe zur Welt gebracht (Ende April 2004, Ende September 2004, Ende März 2005). Die Zeiträume zwischen den Würfen betragen dabei 5 und 6 Monate. Der Wurftermin konnte aufgrund des Verhaltens der besenderten Mutterkatzen in sechs Fällen recht genau auf +/- 1 Tag ermittelt werden.

Die durch Sichtkontrollen oder Videoaufzeichnungen am Wurfplatz ermittelte Wurfgröße variierte von 3 bis 6 und betrug im Mittel 4 Jungtiere/Wurf. Dabei sind das Alter der Jungkatzen zum Zeitpunkt der Kontrolle und somit potentielle postnatale Verluste in den ersten Lebensstunden und -tagen zu berücksichtigen. Das Geschlechterverhältnis der Würfe war im Mittel ausgeglichen. Beim Wurf der Katze F9 dominierten mit 4 von 6

Tab. 1: Reproduktionsereignisse weiblicher Wildkatzen im Untersuchungsgebiet zwischen April 2004 und Juli 2005. * = Reproduktion wird vermutet

Katze	Jahr	Wurftermin			Wurfgröße (Wurfalter bei Kontrolle)	G-verhältnis m/w	Wurfbau
		Monat	Dekade/ Monat	+/-1 Tag			
F5	2004	Apr	3/Apr	29.04.	3 (13 Tage)		Buchenkronenholz
F5*	2004	Sep	3/Sep	20.09.			Holzpolter (?)
F5	2005	Mrz	3/Mrz	28.03.	4 (5 Tage)	2/2	Kanzel
F6	2004	Sep	2/Sep	13.09.	3 (4 Tage)		Fichtenreisig
F6	2005	Apr	3/Apr	22.04.	4 (23 Tage)	1/3	Felshöhle
F9	2005	Apr	2/Apr	13.04.	6 (10 Tage)	4/2	Buchenkronenholz
unbek.	2005	Jul	1/Jul		4 (ca. 28 Tage)	2/2	Langholzpolter
Mittel:					4	1/1	

Individuen die männlichen, beim Wurf der Katze F6 (April 2006) mit 3 von 4 die weiblichen Jungtiere.

Als Wurfplätze dienten unterschiedliche Requisiten, die mit Ausnahme des Fichtenreisigs von Katze F6, ausreichend Schutz vor Niederschlägen gewährleisteten.

4.4 Aufzucht und Entwicklung

Während Katze F6 ihren im forstlich nicht bewirtschafteten Gebiet gelegenen, trockenen Wurfbau (Felshöhle) im Frühjahr 2005 erst nach 5 Wochen mit den Jungen verließ, war bei anderen Muttertieren ein häufiges Umtragen der Jungtiere zu beobachten. So nutzten die Katzen F5 und F9 bis zur 5. Lebenswoche der Jungtiere 5 unterschiedliche Geheckplätze in Folge. Gründe für einen Ortswechsel waren vermutlich u. a. Störungen durch den Bearbeiter am Geheck, forstwirtschaftliche Maßnahmen und starke Regenfälle.

Die ersten Ausflüge mit dem Muttertier, bei dem die Jungtiere selbstständig mitliefen, erfolgten bei zwei Würfen in der 7. und 8. Lebenswoche. Ab der 10. Lebenswoche verbrachten die Jungtiere während langer Jagdausflüge der Mutter einen Grossteil des Tages - oft spielend - allein in der Umgebung des Geheckplatzes.

Sämtliche Aufenthaltsorte der Gehecke, die bis zum Verlust der besondern Jungtiere dokumentiert werden konnten, zeichneten sich durch ein

erhöhtes Totholzvorkommen aus. Liegendes, teilweise hohles Stammholz, Kronenholz oder Wurzelteiler dienten, neben anthropogen geschaffenen Strukturen wie Holzpolter und aufgeschichtete Reisighaufen, als Verstecke der Jungtierverbunde. Auffallend häufig lagen diese Verstecke in unmittelbarer Nähe zu Forstwirtschaftswegen (bis zu 1 m). Ein hoher Totholzanteil kann offenbar im reich strukturierten Laubwald die Ansiedlung der Wildkatze und Aufzucht ihrer Jungtiere begünstigen.

4.5 Jungtierversluste

Verluste von Jungtieren traten in der 1. und 7. sowie zwischen der 10. und 14. Lebenswoche auf. Beim Verlust in der 1. Woche handelte es sich um ein im Wurfbau zurückgelassenes Jungtier. Bei allen anderen Verlusten ist nach Begutachtung der vorgefundenen Halsbandsender und Fraßreste von Prädation auszugehen. Ein Baumarder (*Martes martes*) wurde als Prädator des Jungtieres F21 ermittelt (Abb.2). Die Verluste der beiden besondern Geschwister erfolgten in unmittelbarer Umgebung am selben Tag, allerdings ohne sichere Hinweise auf die Art des Prädators. Videoaufzeichnungen an einem Geheckplatz dokumentierten auch ein starkes Interesse des Fuchses (*Vulpes vulpes*) an Jungkatzen als Beuteobjekt. Zum Zeitpunkt der Verluste besonderer Jungtiere von Katze F9 und Katze F5 in der 10. und 13. Lebens-

woche haben sämtliche Geschwister der Würfe (4 und 6 Individuen) gelebt. Sichtbeobachtungen der Katze F5 und ihrer 4 Jungtiere am Vortag des Verlustereignisses ließen nicht auf Unterschiede zwischen dem besenderten Jungtier (F17) und den nicht besenderten Jungtieren hinsichtlich der physiologischen Entwicklung oder des Verhaltens schließen. Auch bei der gezielten Kontrolle eines Halsbandsenders am Jungtier F19, drei Tage vor dessen Tod, waren keine Beeinträchtigungen des Tieres durch das Senderhalsband ersichtlich.

5 Ausblick

Die Studie zur Ökologie der Wildkatze im Südhaz lieferte bisher eine Reihe von wichtigen Erkenntnissen, die Einblicke in ökologische, insbesondere reproduktionsökologische Ansprüche der Art sowie in das Sozialverhalten der überwiegend solitär lebenden Wildkatze vermitteln. Die Studie stellt hinsichtlich des Artenschutzes eine wichtige Ergänzung zu Wildkatzenstudien in anderen Regionen dar, in denen teilweise andere Verhaltensweisen der Katzen beobachtet wurden. So nutzten vier besenderte Wildkatzen einer eigenen Studie im nordwestlichen Harzvorland (HUPE et al. 2004) überwiegend Dachs- und Fuchsbauten als Versteck für ihre strenge Tagesruhe. Im Südhaz dagegen wurden Erdbauten bisher nur vereinzelt im Winter als Tagesschlafplatz genutzt und es wird eine hohe Tagesaktivität beobachtet. Um artenschutzrelevante Ansprüche der Art „Wildkatze“ zu formulieren sollten daher unbedingt Forschungsergebnisse aus unterschiedlichen Populationen oder Regionen berücksichtigt werden.

Genetische Analysen, die Auskunft über die verwandtschaftlichen Beziehungen der im Projekt untersuchten Wildkatzen geben, dauern an und sollen in Zukunft ausgeweitet werden. Diese beinhalten u. a. Nachweise von Vaterschaften die in Verbindung mit den Telemetrie-Ergebnissen Aufschluss über intersexuelle Beziehungen und Verpaarungen der hier untersuchten Individuen ergeben.

Weiterhin stellt das Abwanderungsverhalten bzw. die Dismigration einen Schwerpunkt der Studie dar, um Einblicke in die natürliche Ausbreitung von Wildkatzen zu erlangen. Im Gegensatz zu Auswilderungen baut das „Rettungsnetz Wildkatze“ (BUND 2004) sowie die Europäische Union

mit der Ausweisung von NATURA 2000 Gebieten, auf eine natürliche Ausbreitung der Arten in ehemaligen Verbreitungsgebieten. Straßenbauwerke ohne bauliche Maßnahmen für einen effektiven und sicheren Wildtierwechsel, stellen für einige Arten kaum überwindbare Barrieren dar, die den wichtigen Genaustausch zwischen Populationen verhindern können. Bisher konnte keine über weite Distanz erfolgende Abwanderung einer besenderten Wildkatze dokumentiert werden. Eine Ausnahme bildete der Kuder M15, der nach dem technischen Ausfall des Halsbandsenders das Untersuchungsgebiet „unbemerkt“ verließ und von einem Förster im Revier „Alter Stolberg“ anhand seiner Ohrmarkennummer identifiziert werden konnte. Diese Ausnahme zeigt jedoch, dass größere Distanzen (ca. 25 km Luftlinie) überwunden werden. Inwieweit die neue Südhaz-Autobahn A38 eine Barriere für nach Süden abwandernde Wildkatzen darstellt, sollte hinsichtlich der angestrebten Wiederbesiedlung von Wildkatzenlebensräumen unbedingt untersucht werden. Auf migrierende Wildkatzen zwischen Harz und den nordthüringischen Waldgebieten (z. B. Kyffhäuser) hat die A38 möglicherweise eine massive Barrierewirkung. Hierauf weisen auch MÖHLICH & KLAUS (2003) hin und fordern u. a. „eine vollständige Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an der Südhazautobahn zur Optimierung der Populationsvernetzung sowie anschließende Erfolgskontrollen“. Eine telemetrische Untersuchung von Wildkatzen in Autobahnnähe würde Aufschluss über die Effektivität der bisher geschaffenen Querungsbauwerke erbringen (vgl. HUPE et al. 2004). Andere Arten wie Baumarder (*Martes martes*) und Iltis (*Mustela putorius*) sollten hierbei unbedingt mit berücksichtigt werden.

Danksagung

Das Projekt wird aus Forschungsmitteln des Landes Sachsen-Anhalt und aus Mitteln der Jagdabgabe der Landesjägerschaft Sachsen-Anhalt finanziert. Besonderer Dank gilt Herrn Dr. H. PIEGERT (Landesverwaltungsamt, Leiter der Biosphärenreservatsverwaltung „Karstlandschaft Südhaz“ i.G.) und Herrn U. METTE (Landesverwaltungsamt, Obere Jagdbehörde).

Literatur

- BÖGELSACK, K. (2003): Habitatnutzung und Dismigration juveniler Marderhunde in Nordost-Deutschland. – Diplomarbeit im FB Naturschutz, FH Eberswalde: 124 S., Eberswalde.
- BOYE, P., HUTTERER, R. & H. BENKE (1998): Rote Liste der Säugetiere (Mammalia). * Schriftenreihe Landschaftspflege und Naturschutz 55: 33-39.
- BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND (BUND) (2004): Rettungsnetz Wildkatze. Faltblatt, www.bund.net/thuringen.
- HEIDECHE, D., TH. HOFMANN, M. JENTZSCH, B. OHLENDORF & W. WENDT (2004): Rote Listen Sachsen-Anhalt. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39: 132-137.
- HERRMANN, M. (1998): Verinselung der Lebensräume von Carnivoren – von der Inselökologie zur planerischen Umsetzung. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 1: 45-49.
- HUPE, K. (2000): Home range size and development of European wildcats (*Felis silvestris silvestris*) in the Solling, Lower Saxony. - International Symposium on Wildcats in Nienover, Germany. Abstract-Band, 29 S.
- HUPE, K., B. POTT-DÖRFER, M. GÖTZ & M. SEMRAU (2004): Nutzung autobahnnaher Habitats im Bereich der BAB 7 nördlich von Seesen durch die europäische Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*) unter dem Aspekt der Lebensraumzerschneidung. – Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 24, Nr. 6: 266-278.
- KLAR, N. (2003): Windwurfflächen und Bachtäler: Habitatpräferenzen von Wildkatzen (*Felis silvestris silvestris*) in der Eifel. - Diplomarbeit im FB Biologie, Freie Universität Berlin: 116 S., Berlin.
- KLAR, N., M. HERMANN & J. JUNGELEN (2005): How do roads affect the spatial behaviour of European wildcats? - Symposium on the Biology and Conservation of the European Wildcat (*Felis silvestris silvestris*) in Fischbach, Germany. Abstract-Band, 15 S.
- LIBEREK, M. (2002): Distribution, home range, activity periods and habitat use of four wildcats (*Felis s. silvestris*) in Swiss Jura mountains: First results. – Säugetierkundl. Informationen 5: 233-238.
- MÖLICH, T. & S. KLAUS (2003): Die Wildkatze in Thüringen. - Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen 40, 4: 109-135.
- PIECHOCKI, R. (1990): Die Wildkatze, *Felis silvestris*. - Die Neue Brehm Bücherei 189, Wittenberg-Lutherstadt: 232 S.
- RAIMER, F. (1994): Die aktuelle Situation der Wildkatze in Deutschland. In: Die Wildkatze in Deutschland. Bund Naturschutz in Bayern e. V. Wiesenfelder Reihe, 13: 15-34.
- SIMON, O. & F. RAIMER (2005): Wanderkorridore von Wildkatzen und Rothirsch und ihre Relevanz für künftige infrastrukturelle Planungen in der Harzregion. – Göttinger Naturkundliche Schriften, 6: 159-178.
- STIER, N., F. DRYGALA, K. BÖGELSACK & M. ROTH (2001): Aktuelle Marderhundforschung und erste Ergebnisse zur Raumnutzung des Marderhundes (*Nyctereutes*

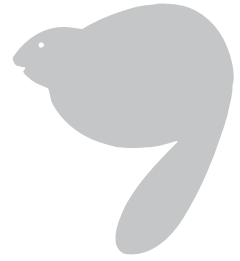
procyonides GRAY, 1834) in Mecklenburg-Vorpommern. – Beiträge zur Jagd- und Wildforschung 26: 235-246.

- WITTMER, H. U. (2001): Home range size, movements and habitat utilization of three male European wildcats (*Felis silvestris* SCHREBER, 1777) in Saarland and Rheinland-Pfalz (Germany). – Mammalian Biology, 66: 365-370.

Anschriften der Autoren

MALTE GÖTZ,
Forsthaus Brumbach
06543 Wippra
E-Mail: goetz@forst.tu-dresden.de

PROF. DR. MECHTHILD ROTH
TU Dresden
Pienner Str. 7
01735 Tharandt



Zum Vorkommen der Bachmuschel in der nordwestlichen Altmark und Hinweise zur Bewertung des Erhaltungszustandes

KATRIN HARTENAUER

Zusammenfassung

Im Jahr 2005 wurde die Bachmuschel (*Unio crassus*) erstmals für den Nordteil des Landes Sachsen-Anhalt nachgewiesen. Im Rahmen einer faunistischen Sonderuntersuchung konnte in einem Abschnitt der Beeke bei Wallstawe (Altmarkkreis Salzwedel) ein Teil der Population untersucht werden. Die Schätzung der Populationsgröße ergab allein für den untersuchten Abschnitt einen Bestand von weit über 1000 lebenden Tieren, so dass es sich hier um den aktuell größten bekannten Bachmuschelbestand Sachsen-Anhalts handelt. Mit einem Anteil Jungmuscheln (≤ 5 Jahre) von über 20% kann die Population als vital angesehen werden. Die Bewertung des Erhaltungszustandes der Art erfolgte in Anwendung der Entwurfsfassung des FFH-Kartier- und Bewertungsschlüssels des Bundesamtes für Naturschutz (unpubliziert), wobei methodisch bei der Festlegung der Transektlänge sowie bei der geforderten Vermessung der Tiere abgewichen wurde. Die Einstufung des Erhaltungszustandes ergab für den oberen Teil des Untersuchungsraumes aufgrund der Beeinträchtigungen „C“ (mittel bis schlecht) und für den unteren Teil „B“ (gut).

1 Einleitung

Die Bachmuschel spielt eine große Rolle bei der Umsetzung europäischer Rechtsvorschriften im Naturschutz (FFH-Richtlinie) und in der Wasserwirtschaft (Wasserrahmenrichtlinie). Sie stellt eine Leitart für ökologisch intakte Fließgewässer dar und zeigt geeignete Lebensbedingungen auch für andere Fließgewässerarten an. Ursprünglich war sie die häufigste Großmuschelart Deutschlands (GEYER 1909) und bildete ehemals regional Massenvorkommen (ISRAEL 1913). Aufgrund der übermäßigen Gewässerbe-

lastung sowie des Fließgewässerausbaus erlebte sie in den vergangenen Jahrzehnten einen katastrophalen Rückgang. Sie gehört heute zu den seltensten Muschelarten Mitteleuropas und gilt in Deutschland als vom Aussterben bedroht (JUNGBLUTH & KNORRE 1998). In Sachsen-Anhalt war sie Literaturangaben (z.B. REGEL 1894, GOLDFUSS 1900, ISRAEL 1913) und subrezentem Schalenfunden zu Folge zumindestens im südlichen Landesteil verbreitet.

Das bis vor kurzem einzige und letzte bekannte Restvorkommen befindet sich im Helmesystem, welches sich im unmittelbar benachbarten Thüringen fortsetzt. Im Sommer 2005 entdeckte Herr Dr. U. ZUPPKE (Lutherstadt Wittenberg) das zweite rezente Vorkommen der Bachmuschel in Sachsen-Anhalt. Das Vorkommen befindet sich in der nordwestlichen Altmark im Kalten Graben innerhalb der Dummeniederung. Die Herren B. LEHMANN (BÜRO MYOTIS, Halle) und Dr. G. KÖRNIG (Halle) folgten dem Hinweis und fanden die Art weiterhin in der Beeke, einem Nebengewässer des Kalten Grabens.

Der Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt, NL Nord, plante die Sanierung eines Teiles des Radweges entlang der L 8 von Wallstawe bis zum Abzweig des vorhandenen Radwanderweges an der Beekebrücke Richtung Dähre. Aufgrund des aktuellen Nachweises der Bachmuschel nur wenige hundert Meter bachaufwärts wurde eine faunistische Sonderuntersuchung zum Vorkommen der Bachmuschel in Auftrag gegeben (RANA 2005). Das Anliegen der Untersuchung bestand im Präsenznachweis der Bachmuschel, der Abschätzung des Gesamtbestandes, der Darstellung von Beeinträchtigungen im Zuge von Baumaßnahmen sowie möglicher Konfliktvermeidungs- und -minderungsmaßnahmen.



Abb. 1: Die Beeke in Höhe der Ortschaft Wallstawe (Übersichtsaufnahme Transekt 4; 06.09.2005).
Foto: K. Hartenauer.

2 Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet (nachfolgend UG) liegt im Nordwesten der Altmark nur wenige Kilometer südwestlich von Salzwedel. Die Beeke ist ein Nebenbach der Dumme und erstreckt sich von Südwesten in Richtung Nordosten über die Ortschaften Dankensen, Peckensen und Wallstawe. Das UG umfasst einen Abschnitt der Beeke in Höhe der Ortschaft Wallstawe. Es beginnt westlich der 90°-Straßenkurve der L8 (Richtung Dähre) in Höhe westliche Waldkante des Erlenbruchs und erstreckt sich bis ca. 25 m unterhalb der Brücke an der Mühle unterhalb Wallstawe. Seine Gesamtlänge beträgt 1.754 m.

Der Gewässerlauf der Beeke ist stark gestreckt, die Uferböschungen sind steil. Naturnahe Strukturen wie Kolke, Ausbuchtungen, Unterspülungen etc. sind nur wenige vorhanden. Die Fließgeschwin-

digkeit ist aufgrund der geringen Durchflussmenge niedrig. Im UG hat die Beeke eine Breite von 1,5 bis 2 m. Der Nitratgehalt des Wasserkörpers ist nach Mitteilung des LHW Magdeburg, Abteilung „Gewässergüte“, relativ gering und betrug im Jahr 2004 im Durchschnitt 8,98 mg/l (Messstelle „Molmker Bach“ unterhalb Wallstawe). Die Daten sind repräsentativ für den Nitratgehalt der Beeke in den letzten 10 Jahren.

Zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Abführung der Oberflächenwässer erfolgen regelmäßig Gewässerunterhaltungsmaßnahmen, wie Böschungsmahd, Krautung und Grundräumung. Die Krautung findet je nach Bewuchs einmal, manchmal auch zweimal jährlich statt. Eine Grundräumung wird im Turnus von 2-3 Jahren durchgeführt

Im Juli des Jahres 2005 erfolgte eine Erfassung des Fischbestandes (BÜRO MYOTIS 2005). Das Artenspektrum umfasst das Bachneunauge sowie den

Dreistachligen und den Neunstachligen Stichling. Von den genannten Arten kommen die beiden Letzteren als Wirtsfische für die Bachmuschel in Frage. Die Individuendichte des Dreistachligen Stichlings wurde als extrem hoch bewertet. Dies legt die Vermutung nahe, dass es sich bei dieser Art um den Hauptwirt für die erfolgreiche Reproduktion der Bachmuschel handelt. Die Anzahl potentieller Wirtsfischarten ist jedoch trotz des sehr individuenreichen Auftretens einer Art als sehr gering einzuschätzen.

3 Methodik

Die methodische Vorgehensweise hatte zum Ziel, eine Einschätzung des Erhaltungszustandes der Art vornehmen zu können. Dazu wurde die Entwurfsfassung des Bewertungsschemas des Bundesamtes für Naturschutz verwendet. Informationen zur Gewässerunterhaltung, zum Nitratgehalt und Fischbestand wurden bei den zuständigen Behörden recherchiert.

Innerhalb des Gewässerlaufs erfolgten 5 transektförmige Detailuntersuchungen (vier Transekte à 25 m, ein Transekt à 130 m Länge), welche quer über die gesamte Bachbreite besammelt wurden. In den Bereichen zwischen den einzelnen Transekten fanden Übersichtsuntersuchungen statt. Die Erfassung der Großmuscheln erfolgte aufgrund des hohen Aufwandes an zwei Geländetagen (30.08. und 06.09.2005) durch zwei Personen. Die Untersuchungsabschnitte wurden bachaufwärts begangen und quer zur Fließrichtung auf Muscheln abgesucht. Um möglichst alle Tiere aufzufinden, wurde zunächst der Gewässergrund mit den Händen abgetastet und anschließend Teilflächen mit einem Sieb auf Jungmuscheln untersucht. Dabei wurden alle festgestellten Großmuscheln notiert und sowohl qualitativ als auch quantitativ eingeordnet.

Die Ermittlung der Populationsstruktur ist erforderlich, um Hinweise auf den Zustand der Muschelpopulation zu erhalten. Sie ist auch ein Kriterium bei der Ermittlung des Erhaltungszustandes im Sinne der FFH-Richtlinie (Kap. 4.3). Da die Alttiere gegenüber suboptimalen Standortbedingungen toleranter sind als Jungmuscheln, werden diese auch dann noch recht lange gefunden, wenn keine Jungtiere mehr aufwachsen und die Population sich am Aussterben befindet. Die Altersbestimmung erfolgte durch Auszählen

der Wachstumsunterbrechungen („Jahresringe“). Da diese Ringe manchmal undeutlich auftreten, wurden nur durchgehende Streifen als Jahresringe gewertet (HENKER et al. 2003). Bei der Altersbestimmung handelt es sich um eine Schätzung, die am einzelnen Tier oft ungenau ist, für populationsökologische Fragestellungen aber eine hinreichende Genauigkeit bietet (HOCHWALD 1988 in HENKER et al. 2003). Das Alter der Tiere wird dabei oft unterschätzt, da die letzten Zuwachsstreifen nur noch sehr schmal sind und Ringe dann oft nicht mehr voneinander unterschieden werden können. Nach Bestimmung des Alters kann eine Häufigkeitsverteilung der Altersstufen (Altersstruktur) erstellt werden. Außerdem wurden von allen Tieren die Schalenlängen und -breiten mit Hilfe einer Schieblehre bestimmt.

4 Ergebnisse

4.1 Großmuschelbestand

Innerhalb des untersuchten Abschnitts der Beeke wurden drei Großmuschelarten nachgewiesen: die Bachmuschel (*Unio crassus*), die Malermuschel (*Unio pictorum*) sowie die Kleine Teichmuschel (*Anodonta anatina*). Die Individuenverteilung der Arten ist in Abb. 2 dargestellt.

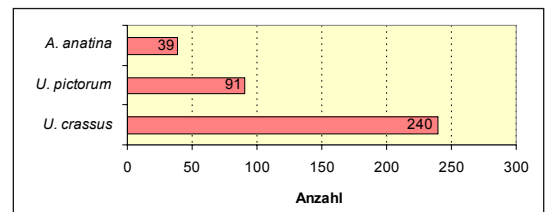


Abb. 2: Quantitative Artenzusammensetzung der Großmuscheln in der Beeke bei Wallstawe.

Bei dem Großmuschelbestand in der Beeke handelt es sich um eine typische Artenkombination und Individuenverteilung, wie sie in Bachunterläufen häufig zu finden sind. In allen Transekten war dabei die Bachmuschel mit Abstand die häufigste Art, gefolgt von der Malermuschel und der Kleinen Teichmuschel. Dies spricht für eine relativ hohe Gewässergüte, da die Bachmuschel am empfindlichsten auf Gewässerverschmutzung reagiert. Die Malermuschel ist gegenüber Gewässerbelastrungen mäßig tolerant und die Kleine



Abb. 3: Westlich Wallstawe wird die Beeke fast vollständig von Röhrichtarten (*Glyceria maxima*, *Phalaris arundinacea*, *Carex spec.*) eingenommen (hier während der Böschungsmahd, 04.08.2005). Foto: F. Meyer.

Abb. 4: Infolge der starken Verkrautung findet eine erhöhte Akkumulation von Feinmaterial statt, welches das sandig-kiesige Substrat überlagert (hier nach der Krautung; 30.08.2005). Foto: K. Hartenauer.

Teichmuschel sehr belastungstolerant (COLLING 2001). Die Kleine Teichmuschel weist von allen Großmuscheln zudem auch das breiteste Spektrum an besiedelten Gewässertypen (Stand- und Fließgewässer unterschiedlichster Größe) auf. Von allen Großmuschelarten wurden Tiere unterschiedlicher Altersklassen gefunden, wobei die Jungtiere zahlenmäßig immer dominierten und es sich damit um einen vitalen Großmuschelbestand im UG handelt. Alle Arten waren relativ individuenreich vertreten, so dass die einzelnen Populationen als stabil eingeschätzt werden können.

4.2 Bachmuschel-Bestand

Transekt 1 und 2 befinden sich unmittelbar westlich der Ortschaft Wallstawe und grenzen an einen Acker, welcher bis an die Böschungskante bewirtschaftet wird. Der diffuse Nährstoffeintrag dürfte damit recht hoch sein. Die Beeke wird hier fast vollständig von Röhrichtarten eingenommen (Abb. 3), so dass eine freie Wasserfläche kaum noch vorhanden ist. Der üppige Bewuchs hat eine Minderung der Strömungsgeschwindigkeit sowie eine Substratakkumulation zur Folge, so dass die Beeke in diesem Abschnitt stärker verschlammte und die wertvollen sandig-kiesigen Bereiche überlagert werden (Abb. 4). Das starke Aufkommen der Makrophyten macht eine regelmäßige Krautung dieses Teilbereichs der Beeke erforderlich.

Die höchste Besiedlungsdichte der Bachmuschel in den Gewässerabschnitten westlich der Ortschaft Wallstawe befand sich im Bereich der beiden Brücken, wo die Fließbewegung am höchsten und das Sediment überwiegend sandig-kiesig ist. Zwischen den beiden Brücken war über den größten Teil der Fließgewässerstrecke hinweg kaum eine Fließbewegung feststellbar und die Sohle wird von einem höheren Feinschlammanteil geprägt. Die Besiedlungsdichte war daher entsprechend geringer. Die Mehrzahl der Großmuscheln lag auf dem Sediment bzw. war nur wenig in selbiges eingegraben. Einige Tiere nahmen Ortsveränderungen vor, was an den Kriechspuren im Gewässer deutlich sichtbar war. Vermutlich handelt es sich dabei um Tiere, welche durch die nur wenige Tage zuvor durchgeführte Grabenräumung aus dem Sediment gezogen wurden oder aber ihr Versteck aufgrund dieser Beunruhigung verlassen haben (vgl. FALKNER 1990). Innerhalb des nicht geräumten Grabenabschnittes (Transekte 3, 4 und 5) konnten keine umherkriechenden oder auf dem Sediment liegenden Tiere beobachtet werden.

Ein Teil des Großmuschelbestandes wurde im Zuge der Grabenräumung ans Ufer geworfen und ist dort vertrocknet. Entsprechend der Häufigkeit der einzelnen Arten innerhalb der Beeke war die Bachmuschel am stärksten betroffen. Es handelte sich dabei schätzungsweise um mindestens 40-50

Tab. 1: Altersstruktur des Bachmuschelbestandes in den Transekten (T1-T5) innerhalb der Beeke.

scheinbares Alter („Jahresringe“)	Anzahl lebender Tiere				
	T1	T2	T3	T4	T5
1	0	0	0	0	0
2	0	5	4	0	0
3	1	11	23	0	2
4	2	17	19	1	8
5	5	12	14	3	4
6	2	11	9	3	3
7	2	11	12	5	4
8	3	7	11	2	2
9	1	3	6	4	-
10	1	10	1	1	-
11	1	11	-	-	-
Σ	18	81	99	19	23

Tiere/130 m (Transekt 2), vorwiegend im Alter von 4 bis 7 Jahren. Da diese Angaben jedoch lediglich auf Übersichtserfassungen beruhen, ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Anzahl deutlich höher liegt. Innerhalb des Gewässers (Transekt 2) wurden noch 81 lebende Tiere gefunden, so dass zu vermuten ist, dass bei jeder Krautung wahrscheinlich mindestens ein Drittel des Bachmuschelbestandes vernichtet wird.

Innerhalb der Transekte 3, 4 und 5 sind naturnahe Strukturen wie Kolke, Ausbuchtungen, Unterspülungen etc. vorhanden, jedoch unterrepräsentiert. Das Fließgewässer zeichnet sich hier zwar durch eine gewisse Substrat- und Strömungsheterogenität aus, jedoch ist der Anteil stärker fließender Teilbereiche gering. Entlang der Beeke befinden sich Grünländer und punktuell Gehölze.

Die höchste Besiedlungsdichte und beste Altersstruktur wurde im Transekt 3 festgestellt. Die Gewässersohle ist hier überwiegend sandig bis feinkiesig und bietet damit der Bachmuschel sehr gute Voraussetzungen (Abb. 6). Besonders bemerkenswert ist dabei der hohe Anteil sehr junger Tiere im Alter von 2 bis 3 Jahren. In keinem anderen Abschnitt des UG wurden Tiere dieser Altersgruppe in so hoher Anzahl festgestellt. In Höhe von bachbegleitenden Erlen befindet sich ein größerer Kolk, der ebenfalls gut besiedelt war, wobei der Anteil an Jungmuscheln niedriger war. Die Tiere waren hier vor allem zwischen den Wurzeln

der Erle zu finden. Als sehr positiv ist neben den bereits erwähnten Substratverhältnissen die Beschattung durch Ufergehölze zu nennen, die zum einen das Aufkommen von Makrophytenbeständen unterbindet und damit der Verschlammung des Gewässers entgegenwirkt. Zum anderen verhindert sie eine zu starke Aufwärmung des Wasserkörpers und damit ein gemindertes Sauerstoffbindungsvermögen.

Transekt 4 befindet sich im Mittelteil des Abschnittes ober- und unterhalb einer kleinen Brücke aus Betonteilen. Die Besiedlungsdichte durch die Bachmuschel war hier nur sehr gering. Die Mehrzahl der Bachmuscheln hielt sich in der Strömungsrinne sowie randlich in den Unterspülungen (Hohlkehlen) auf. Das Substrat war relativ schlammig und zeigte stellenweise eine Tendenz zur Faulschlamm-Bildung. Hier wurden fünf frisch abgestorbene Schalen mit Geweberesten gefunden. Verbessern sich die Verhältnisse innerhalb solcher Abschnitte nicht, verschwindet die Art hier.

Trotz guter struktureller Voraussetzungen war die Besiedlungsdichte im Transekt 5 ebenfalls nur gering. Im unteren, etwas schlammigeren Teil des Transektes waren keine Tiere auffindbar. Die Mehrzahl der Bachmuscheln hielt sich direkt unterhalb der Brücke auf, wo die Strömungsgeschwindigkeit der Beeke deutlich höher war und *Berula erecta*-Kleinröhrliche das Gewässer säumen. Das Vorkommen erstreckte sich bis in den



Abb. 5: Übersichtsaufnahme von Transekt 3, welcher die höchste Besiedlungsdichte und beste Altersstruktur aufweist (06.09.2005). Foto: K. Hartenauer.

Schüttungsbereich unter die Brücke, wo das Substrat sehr sandig und feinkiesig war. Hier wurden fast alle in Tab. 1 aufgeführten Jungmuscheln nachgewiesen. Bei diesem Transekt handelt es sich um den einzigen untersuchten Abschnitt, in dem keine anderen Großmuscheln feststellbar waren.

4.3 Zusammenfassende Bewertung des Erhaltungszustandes des Bachmuschel-Vorkommens

Das Vorkommen in der Beeke bei Wallstawe gliedert sich in zwei unterschiedlich einzustufende Abschnitte bzw. Habitatflächen. Eine gesonderte Betrachtung ergibt sich aufgrund der unterschiedlichen strukturellen Ausstattung sowie im Grad der Beeinträchtigungen. Habitatfläche I umfasst die beiden Transekte 1 und 2, den zwischen diesen liegenden Abschnitt sowie den sich bachaufwärts anschließenden Teil der Beeke bis

in Höhe westliche Waldkante Erlenbruch (westlich der 90°-Straßenkurve der L8). Habitatfläche II schließt sich unmittelbar bachabwärts an Habitatfläche I an und endet ca. 25 m unterhalb der Brücke bei der Mühle. Sie beinhaltet die Transekte 3, 4 und 5. In Tab. 2 ist die Bewertung der beiden Habitatflächen zusammenfassend dargestellt.

Die Populationsgröße umfasst die Größe des gesamten Vorkommens der Bachmuschel innerhalb des Raumes unabhängig von administrativen Grenzen. Da Ausdehnung und Gesamtgröße der Population jedoch nicht bekannt sind, dient als Bezugsraum für die Bewertung das UG (d.h. 1.754 m Gewässerlauf). Zur Ermittlung der Größe der Gesamtpopulation innerhalb des UG wurde die Anzahl der innerhalb der einzelnen Transekte gefundenen Bachmuscheln (240 Tiere auf 230 m) auf den gesamten Gewässerlauf von 1754 m hochgerechnet. Der Gesamtbestand an Bachmuscheln beträgt damit für das UG 1830 Tiere. Die



Abb. 6: Das Substrat im Transekt 3 ist sandig bis feinkiesig und bietet damit der Bachmuschel als Lebensraum sehr gute Voraussetzungen (hier mit zwei lebenden Bachmuscheln; (6.9.05). Foto: K. Hartenauer.

Populationsgröße kann damit als „gut“ bewertet werden. Diese Bewertungsstufe wird auch dann noch erreicht, wenn man als Ausgangswert die geringste festgestellte Besiedlungsdichte innerhalb eines Transektes annimmt (18 Tiere/25 m). Der Gesamtbestand würde in diesem Fall 1337 Tiere betragen.

5 Novellierungsvorschläge zum Kartier- und Bewertungsschlüssel

Bei der Erfassung des Bestandes konnte den methodischen Vorschlägen des Bundesamtes für Naturschutz teilweise nicht gefolgt werden. Dies betrifft einmal die vorgegebene Länge der Transekte und zum anderen die Vermessung aller festgestellten Individuen. Des Weiteren sieht das Bewertungsschema eine streckenbezogene Ermittlung der Individuendichten vor und ermöglicht keine flächenkonkrete Angabe.

5.1 Länge der Transekte

Der Kartierschlüssel sieht als Bezugsgröße zur Abschätzung der Siedlungsdichte und Populationsgröße eine Transektlänge von einem laufenden Fließgewässermeter vor. Diese ist für kleine Fließgewässer wie die Beeke mit einer Breite von 1 bis 2 m zu gering. Zudem kommen die Tiere in Gruppen vor, zwischen denen sich Bereiche mit nur geringer Besiedlungsdichte bzw. weitgehend unbesiedelte Abschnitte befinden. Zur Minderung von Zufallseffekten erschien im vorliegenden Fall eine Transektlänge von 25 m zur Erfassung der Siedlungsdichte und -struktur repräsentativ. Jeder Transekt kann somit sowohl eine größere Ansammlung von Tieren, als auch Bereiche mit geringer Besiedlungsdichte (Einzeltiere bis kleine Gruppen) sowie Abschnitte die gänzlich unbesiedelt sind umfassen.

Vorschlag: Da die Bachmuschel sehr unterschiedlich dimensionierte Gewässer (Breite, Tiefe, Struk-

Tab. 2: Zusammenfassende Bewertung der Habitatflächen der Bachmuschel (*Unio crassus*) in der Beeke bei Wallstawe
Wertstufen: A – hervorragend; B – gut; C – mittel bis schlecht

Parameter der Bewertung	Habitatfläche I	Habitatfläche II
Zustand der Population	B	B
Siedlungsdichte	c	c
Populationsgröße	b	b
Populationsstruktur/Reproduktion	a	a
Habitatqualität	C	B
Lebensraum	c	b
Fließgeschwindigkeit	c	b
Grundsubstrat und hyporheisches Interstitial	b	b
Nitratgehalt [NO ₃ (mg/l)] <u>oder</u> Nitratstickstoffgehalt [NO ₃ -N (mg/l)]	b	b
potenzielles Wirtsfischspektrum	c	c
Wasserqualität (Güteklasse TGL 22764)	-	-
Beeinträchtigungen	C	B
Nährstoffeintrag	c	b
Sedimentumlagerung und -verfrachtung, Feinsedimenteintrag	b	b
Flächennutzung	c	b
Gewässerunterhaltung	c	a
Fraßdruck durch Neozoen	a	a
Touristische Nutzung	a	a
Gesamt-Bewertung des Erhaltungszustandes	C (mittel bis schlecht)	B (gut)

turierung) besiedelt, erscheint die Vorgabe gestaffelter Transektlängen je nach Gewässergröße sinnvoll. Diese sollten dabei Mindestgrößen darstellen, welche eine repräsentative Bestandsermittlung bei vertretbarem Aufwand ermöglichen. Für kleinere Fließgewässer wären beispielsweise folgende Transektlängen vorstellbar: Gewässer < 3 m Breite ca. 20 m, Gewässer 3-5 m Breite ca. 10 m; > 5 m Breite ca. 5 m.

5.2 Vermessung der Individuen

Für die Ermittlung der Populationsstruktur sollen laut Kartierschlüssel alle Individuen vermessen und Größenklassen bestimmt werden. Die Altersbestimmung wird als Alternativvariante angegeben. In die Bewertung geht jedoch nur das Alter der Tiere ein, so dass eine Vermessung für die Be-

wertung des Erhaltungszustandes nicht erforderlich und als Zusatzinformation zu werten ist.

Vorschlag: Da die Altersbestimmung eine hinreichend genaue Aussage zur Populationsstruktur liefert, ist eine Vermessung der Tiere nicht erforderlich und als Zusatzinformation anzusehen.

5.3 Ermittlung der Siedlungsdichte

Die Angabe der Siedlungsdichte im Bewertungsschema erfolgt nicht flächenbezogen, sondern pro laufendem Fließgewässermeter. Kleine Gewässer (z.B. Beeke mit einer durchschnittlichen Breite von 1,5 m) erhalten damit aufgrund der geringeren besiedelbaren Fläche generell eine schlechtere Bewertung als größere Gewässer (z.B. Küstrinchener Bach mit einer durchschnittlichen Breite von 6,5 m; COLLING 2001). Diesbezüglich er-

scheint eine Korrektur des Bewertungsschlüssels sinnvoll.

Vorschlag: Die Angabe der Besiedlungsdichte sollte sich auf eine konkrete Flächengröße beziehen. Eine allgemein verwendete Bezugsgröße ist ein Quadratmeter.

6 Ausblick

Da es sich bei dem Vorkommen der Bachmuschel in der Beeke bei Wallstawe um einen Neufund für Sachsen-Anhalt handelt, werden weitere Untersuchungen zur flächenmäßigen Ausdehnung und Populationsgröße der Art empfohlen. Der Vernetzungsaspekt von Populationen besitzt eine besondere Bedeutung vor dem Hintergrund der Kohärenzforderung gemäß der FFH-Richtlinie. Der Schwerpunkt weiterer Untersuchungen sollte dabei auf den Gewässersystemen von Dumme, Jeetze, Harper Mühlenbach sowie im Grenzgebiet zu Niedersachsen innerhalb der Landgraben-Dumme-Niederung liegen. Aus Niedersachsen sind Vorkommen im unmittelbaren Grenzbereich zu Sachsen-Anhalt bekannt (ENGEL & WÄCHTLER 1990, ARBEITSKREIS „NATurnahe Gestaltung des Schnegaer Mühlenbachs“ 1994, COLLING & SCHRÖDER 2003). So werden seit mehreren Jahren Wiederbesiedlungsversuche des Harper Mühlenbachs mittels infizierter Bachforellen aus dem Schnegaer Mühlenbach durchgeführt (mündl. Mitt. Herr LEUPOLD, UNB Altmarkkreis Salzwedel). Als erweiterter Untersuchungsbereich sind die obere Ohre sowie verschiedene aus der Colbitz-Letzlinger Heide in nördliche Richtung abfließende Gewässer anzusehen, z.B. die Ober- und Mittelläufe von Milde (inkl. Secantsgraben), Biese und Tanger.

Die derzeitige Praxis der Gewässerunterhaltung (Krautung, Grundräumung) stellt eine erhebliche Beeinträchtigung für den Bachmuschelbestand dar. Da die Beeke jedoch ein stark anthropogen geprägtes Gewässer ist, dessen natürliche Dynamik in starkem Maße eingeschränkt ist, sind Pflegeeingriffe für den Erhalt als Bachmuschel-Gewässer unverzichtbar. Zur Minderung der Verluste durch die Gewässerunterhaltung können folgende Empfehlungen gegeben werden:

- Abschnittsweise Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen (Länge ca. 10-20 m) mit ein- bis zweijähriger Pause zwischen den Räumun-

gen; Entfernung der Röhricht-Rhizomballen möglichst ohne Beeinträchtigung der Gewässersohle; Grundräumungen sollten nur wenn unbedingt notwendig und in sehr großen zeitlichen Abständen abschnittsweise durchgeführt werden; ausgebagerte oder bei der Krautung ans Ufer geworfene Muscheln sind zurückzusetzen.

- Langfristig muss eine naturnahe Uferbepflanzung durch Weiden und Erlen erreicht werden, um einer Verkräutung und damit auch Verschlammung des Gewässers vorzubeugen und einen guten Abfluss zu gewährleisten.
- Herausnahme eines Uferstreifens von ca. 10 m Breite aus der Ackernutzung.
- Unterhalb des Überlaufs zum Kalten Graben (in Höhe der 90°-Straßenkurve der L8 Richtung Dähre) weist die Beeke aktuell einen zu geringen Wasserstand und zu geringe Strömungsgeschwindigkeit auf, was eine höhere Sedimentationsrate zur Folge hat. Im Bereich des Überlaufs befindet sich gegenwärtig eine regulierbare Staueinrichtung zur Abführung von Beeke-Hochwässern in den Kalten Graben. Diese Staueinrichtung wird jedoch regelmäßig zerstört, so dass ein großer Teil der Beeke in den Kalten Graben abfließt und diese unterhalb des Überlaufes nur noch wenig Wasser führt. Zur Erhöhung der Durchflussmenge der Beeke (auf das Drei- bis Vierfache) unterhalb des Überlaufes sollte ein gesichertes, nur durch Befugte regulierbares Staubauwerk zum Kalten Graben installiert werden.

In diesem Zusammenhang sei auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 10.01.2006, C-98/03, verwiesen, welches den Artenschutz (auch außerhalb von Schutzgebieten) erheblich aufwertet. Der EuGH stellt fest, dass auch die nicht absichtliche Beschädigung der Lebensräume geschützter Arten nach europäischem Recht verboten ist. Bezogen auf den vorliegenden Fall betrifft dies die Gewässerunterhaltung sowie die Ausbringung von Nährstoffen bei der Düngung landwirtschaftlicher Nutzflächen.

Danksagung

Beim Landesbetrieb Bau bedanken wir uns für die Erteilung des Auftrages für die faunistische Sonderuntersuchung zum Vorkommen der

Bachmuschel. Herrn LEUPOLD und Frau LEMBKE vom Umweltamt des Altmarkkreises Salzwedel möchten wir für die zahlreichen gebietsbezogenen Hinweise danken. Herrn B. LEHMANN (BÜRO MYOTIS 2005), der die Art in der Beeke nachwies, danke ich für Informationen zum Vorkommen der Art im Gebiet, zum Fischbestand sowie sonstigen gebietsbezogenen Angaben. Für die schnelle und unkomplizierte Bereitstellung der Daten zur Gewässergüte sei Frau NEUGEBAUER vom LHW Magdeburg, Abteilung 5.1 Gewässergüte, herzlich gedankt.

Literatur

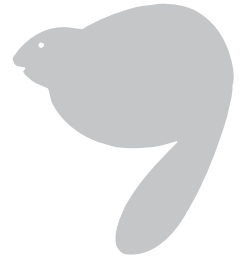
- ARBEITSKREIS „NATurnahe Gestaltung des SCHNEGAER MÜHLENBACHS“ (HRSG.) (1994): Rahmenkonzeption zur naturnahen Gestaltung des Schnegaer Mühlbachs und seiner Aue“. – Rahmenkonzeption als Bestandteil des Fließgewässerprogramms Niedersachsens, Dannenberg, 20 S.
- BÜRO MYOTIS (2005): Faunistische Bestandsaufnahme Wasserrückhaltebecken Salzwedel. – unv. Gutachten i.A. IVW – Ingenieurbüro für Verkehrs- und Wasserwirtschaftsplanung GmbH Magdeburg, 50 S.
- COLLING, M. (2001): Weichtiere (*Mollusca*). IN: Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhang II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie. – Angewandte Landschaftsökologie Heft 42: 394-402.
- COLLING, M. & E. SCHRÖDER (2003): *Unio crassus* (PHILIPSON, 1788). IN: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. – Sch.R. f. Landschaftspflege u. Natursch. Heft 69/Band 1: 649-664.
- ENGEL, H. & K. WÄCHTLER (1990): Folgen von Bachentkrautungsmaßnahmen auf einen Süßwassermuschelbestand am Beispiel eines kleinen Fließgewässers des südlichen Drawehn (Lüchow-Dannenberg). – Natur und Landschaft 65: 63-65.
- GEYER, D. (1909): Unsere Land- und Süßwasser-Mollusken. – 2., vollständig neu bearbeitete Auflage, K.G. Lutz' Verlag, Stuttgart, 155 S. und 18 Tafeln.
- GOLDFU–, O. (1900): Die Binnenmollusken Mitteldeutschlands. - Verlag von Wilhelm Engelmann, Leipzig, 320 S.
- GOLDFU–, O. (1904): Nachtrag zur Binnenmollusken-Fauna Mitteldeutschlands. – Z. Naturwiss. 77: 231-310.
- HENKER, A.; HOCHWALD, S.; ANSTEEG, O.; AUDORFF, V.; BABL, A.; KRIEGER, B.; KRÖDEL, B.; POTRYKUS, W.; SCHLUMPRECHT, H. & C. STRÄTZ (2003): Zielorientierte Regeneration zweier Muschelbäche in Oberfranken. Ergebnisse aus dem E+E-Vorhaben „Maßnahmen zum Schutz der Bachmuschel *Unio crassus*“ des Bundesamtes für Naturschutz. – Angewandte Landschaftsökologie Heft 56, 244 S.

- ISRAËL, W. (1913): Biologie der europäischen Süßwassermuscheln. – HRSG.: Thüringer Lehrverein für Naturkunde (Sitz Weida), K.G. Lutz Verlag, Stuttgart.
- JUNGBLUTH, H.J. & D. v. KNORRE (1998): Rote Liste der Binnenmollusken [Schnecken (Gastropoden) und Muscheln (Bivalvia)]. - Schr.-R. Landschaftspf. Naturschutz 55: 283-289.
- KÖRNIG, G. (2001): Mollusca. - In: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Die Tier- und Pflanzenarten der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. - Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 38, Sonderheft: 10-14.
- RANA – BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ FRANK MEYER (2005): Grabenregulierung im Rahmen der Radwegsanierung an L 8 bei Wallstawe (Altmarkkreis Salzwedel). Faunistische Sonderuntersuchungen zum Vorkommen der Bachmuschel (*Unio crassus*). - unveröff. Gutachten i. A. Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt, Niederlassung Nord, 24 S. + Anhang
- REGEL, F. (1894): Die Weichtiere (15. Kap.). – Thüringen. Ein geographisches Handbuch. II. Teil, 1. Buch. G. Fischer Verlag Jena, S. 307-348.

Anschrift der Autorin

KATRIN HARTENAUER
 RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer
 Mühlweg 39
 06114 Halle (Saale)
 E-Mail: katrin.hartenauer@rana-halle.de

Gebäudebrüterschutz in Sachsen-Anhalt am Beispiel der Stadt Dessau



GÜNTER KALLENBACH, UWE PATZAK & FRANK JURGEIT

Zusammenfassung

Reelle Bestandsgrößen und Verteilung gebäudebrütender Vogelarten sind vielfach nicht bekannt. Dauerhaft genutzte Lebensstätten dieser Arten sind jedoch nach dem Bundesnaturschutzgesetz ganzjährig geschützt. Um Anträge auf Befreiung vom Zerstörungsverbot von Niststätten für geplante Abriss- und Sanierungsarbeiten von Gebäuden zügig bearbeiten zu können, wird der Gebäudebrüterbestand in der Stadt Dessau im Auftrag der Stadt seit 2002 erfasst. Die Bearbeitung wurde zunächst innerhalb des unmittelbaren Stadtgebietes begonnen und seither im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch auf die äußeren Stadtteile ausgedehnt. Als Ergebnis liegen der Stadt gebäudespezifische Angaben über Brutvögel vor, die eine geeignete Bearbeitung o. g. Anträge auf Befreiung und die Festlegung zur Schaffung entsprechender Ersatznistmöglichkeiten erlauben.

1 Einleitung

Aus der Erkenntnis heraus, dass sich das Angebot an Brutstätten für gebäudebrütende Vogelarten seit 1990 durch den großflächigen Abriss von Industriebauten und die fast flächendeckende Sanierung von Wohngebäuden erheblich verringerte, hat die Stadt Dessau seit Ende der 1990er Jahre Gegenmaßnahmen eingeleitet. So wurde im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN II im Jahre 2001 eine Studie zur ökologischen Umfeldaufwertung für die Innenstadt Dessau (Artenschutzkonzept) erarbeitet (SCHNABEL 2001). Ihre Umsetzung bezog sich zunächst nur auf geförderte URBAN-Projekte. Aus der Notwendigkeit heraus, solche Schutz- und Fördermaßnahmen im gesamten Stadtgebiet durchzusetzen, wurde im Februar 2002 ein Beschluss der

Stadt zur Berücksichtigung des Artenschutzes bei öffentlichen Bauvorhaben verabschiedet. Dies bedeutet, dass bei allen städtischen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen Artenschutzaspekte für Gebäudebrüter berücksichtigt werden. In den vergangenen Jahren sind auf dieser Grundlage bereits sichtbare Ergebnisse erzielt worden. Als Beispiel sei der Umbau des alten Schlachthof-Verwaltungsgebäudes durch die Stadt erwähnt, bei dem trotz Denkmalschutz-Auflagen über 50 Nisthilfen für Mauersegler und Haussperlinge/Hausrotschwänze sowie im Dachraum ein Sommerlebensraum für Fledermäuse geschaffen wurden.

Bei Abriss- und Sanierungsarbeiten ergeben sich zudem aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen Verpflichtungen zum Artenschutz (vgl. LEHMANN 2005). So sind nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 bb BNatSchG vom 25.03.2002 (BGBl. 2002, Teil 1 vom 03.04.2002) alle europäischen Vogelarten besonders geschützt. Weiter ist es nach § 42 Abs. 1 Ziffer 1 dieses Gesetzes verboten, „wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“. Dies gilt im besiedelten wie unbesiedelten Bereich sowie grundsätzlich unabhängig von einer bau- oder denkmalschutzrechtlichen Genehmigung bzw. Gestattung. Die Nist-, Brut- und Wohnstätten verlieren ihren gesetzlichen Schutz nicht, wenn sie kurzzeitig oder vorübergehend nicht benutzt werden, etwa weil sich die Bewohner auf der Nahrungssuche oder im südlichen Winterquartier befinden, i. d. R. aber erwartungsgemäß die Lebensstätte danach wieder aufsuchen. Somit unterliegen dauerhaft genutzte Lebensstätten einem ganzjährigen Schutz (z.B. Nester von Schwalben, Haussperling und

Mauerseglern aber auch von Weißstörchen, Dohlen und Turmfalken sowie von Fledermäusen).

Muss eine Nist-, Brut- oder Wohnstätte besonders geschützter Tiere auf Grund von Abbruch oder Bau- und Sanierungsmaßnahmen unvermeidbar zerstört werden, ist vorher ein naturschutzrechtlicher Antrag auf Befreiung von den entsprechenden Verboten bei der zuständigen Naturschutzbehörde zu stellen. Für die Durchführung dieser Arbeiten kann eine Befreiung nach § 62 BNatSchG erteilt werden, wenn die dort definierten Voraussetzungen erfüllt sind. Insbesondere bei größeren Projekten dient ein fachliches Gutachten oder eine fachliche Stellungnahme zur Erfassung und Bewertung von Art, Anzahl und Ort der geschützten Lebensstätten. Die Befreiung ist i.d.R. mit der Beauftragung zur Schaffung von geeigneten adäquaten Ersatznisthilfen verbunden. Dies ist erforderlich, um überlebensfähige Bestände der betroffenen gebäudebewohnenden Tierarten zu erhalten. In Sachsen-Anhalt ist gegenwärtig laut Runderlass des MRLU vom 28.08.2000 „Zuständigkeiten im Bereich des Artenschutzes“ das Landesverwaltungsamt als obere Naturschutzbehörde (ONB) für die Erteilung der entsprechenden Befreiung zuständig (von bestimmten Ausnahmen wie Weißstorch und Hornisse abgesehen).

Da die örtliche Prüfung und fachliche Stellungnahme aufgrund der i.d.R. vorhandenen Ortskenntnis und der Nähe zum Eingriffsort zumeist am besten durch die untere Naturschutzbehörde (UNB) erfolgen kann, wurde zwischen der UNB der Stadt Dessau und der ONB zur Effektivierung und Vereinfachung des Befreiungsverfahrens vereinbart, dass Anträge auf artenschutzrechtliche Befreiungen an die ONB nach Möglichkeit bei der UNB eingereicht und von dieser mit einer fachlichen Stellungnahme versehen an die ONB zur Entscheidung weitergeleitet werden.

Um sowohl bei privaten und genossenschaftlichen als auch öffentlichen Bau-, Sanierungs-, und Abrissmaßnahmen naturschutzfachlich belastbare Datengrundlagen verwenden zu können, benötigt die UNB möglichst konkrete Bestands- und Brutplatz-Angaben zu den Gebäudebrütern. Deshalb wurde im Jahre 2002 die hier dargestellte Erfassung der Gebäudebrüterbestände in Auftrag gegeben. Beginnend mit der Innenstadt wird die

se Kartierung, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, seither auch auf die äußeren Stadtteile ausgedehnt.

Im Anschluss erfolgt eine kurze Charakterisierung der am häufigsten kartierten Gebäudebrüterarten:

Turmfalken sind im Siedlungsbereich zumeist Gebäudebrüter, daneben nisten sie u.a. aber auch in alten Nestern von Krähenvögeln oder anderen Greifvogelarten. In den Siedlungen werden hochragende Bauten bevorzugt besiedelt. Die Art nimmt gern angebotene Nistkästen an.

Mauersegler sind Charaktervögel von Altstadtkernen mit mehrstöckigen Reihenhäusern (SCHÖNBRODT & SPRETKE 1989). Nach GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER (1994) nisten Mauersegler in Mitteleuropa hauptsächlich an Steinbauten, wie Wohnhäusern, Türmen, Lagerschuppen, Bahnhöfen, Fabriken, Burgen und Ruinen, bevorzugt an mehrgeschossigen Gebäuden.

Mehlschwalben kommen vor allem im menschlichen Siedlungsbereich jeglicher Art, von einzelnen Gehöften bis in Großstadtzentren, oftmals kolonieartig vor. Dabei ist die Nähe von Gewässern von Bedeutung (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1985). Ursprünglich bildeten Felsen oder Felsstrukturen die natürlichen Nistplätze.

Als natürlicher Felsbewohner hat der Hausrotschwanz von seinen ursprünglichen Brutbiotopen aus bereits vor langer Zeit auch die menschlichen Siedlungsbereiche mit ihren Steinbauten in Wohn- und Industriegebieten besiedelt. Heute ist die Art fester Bestandteil der gebäudebewohnenden Avifauna. Im südlichen Sachsen-Anhalt brüten 98% des Bestandes im Bereich der Ortschaften und Industrieanlagen (GNIELKA & ZAUMSEIL 1997).

Die Dohle besiedelt Felsen, Altholzbestände und ganzjährig störungsarme Gebäude einzeln oder kolonieweise. Im südlichen Sachsen-Anhalt sind nach UNGER (in GNIELKA & ZAUMSEIL 1997) über 90% des Brutbestandes Gebäudebrüter. Als ursprünglicher Steppenbewohner sucht die Art in offenen sowie halboffenen Landschaften und z.T. in Siedlungsbereichen vor allem niedrig oder lückig bewachsene Flächen zur Nahrungssuche auf

(Weideland, kurzgeschnittene Rasen, gepflügte und abgeerntete Felder). Bei der Nahrungssuche ist sie auf kurze Vegetation mit großem Angebot von Arthropoden angewiesen (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1993).

GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER (1997) nennen als Voraussetzungen für Bruthabitate des Haussperlings ganzjährige Verfügbarkeit von Sämereien und Getreideprodukten. Weiterhin sind Nischen und Höhlen an Gebäuden als Nistmöglichkeiten notwendig, in deren Nähe sich für die Insektennahrung der Jungvögel ausreichend ergiebige Grünflächen befinden.

2 Methodik

Insgesamt wurden im Auftrag des Amtes für Umwelt- und Naturschutz der Stadt Dessau in den Jahren 2002 und 2003 zehn Stadtteile sowie im Jahr 2005 ein Vorort untersucht (PATZAK & SEELIG 2003; KACZMAREK 2005). Die Gesamtuntersuchungsfläche betrug 1.916 ha. Die Kartierung konzentrierte sich insbesondere auf folgende Vogelarten: Turmfalke (*Falco tinnunculus*), Schleiereule (*Tyto alba*), Mauersegler (*Apus apus*), Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*), Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*), Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*) und Dohle (*Coloeus monedula*). Verwilderte Haustaube (*Columba livia f. domestica*) und Haussperling (*Passer domesticus*) wurden gleichfalls erfasst, jedoch wurde hier keine Vollständigkeit angestrebt, da für erstere Art keine speziellen Schutzmaßnahmen vorgesehen sind und vom Haussperling mit dem verfügbaren Zeitbudget zwar eine Reviermindestanzahl, nicht jedoch die Anzahl aller potenziellen Brutplätze ermittelbar ist.

Folgende Arten wurden möglichst punktgenau kartiert, d.h. es erfolgte eine Zuordnung der Brutvorkommen zu bestimmten Gebäuden: Turmfalke, Mauersegler, Mehlschwalbe und Dohle. Bei der Rauchschwalbe war nur selten eine genaue Zuordnung der Brutplätze möglich, da sich diese oftmals unzugänglich innerhalb von Grundstücken befanden. Für den Hausrotschwanz wurde eine Revierkartierung durchgeführt. Vor der eigentlichen Kartierung fand eine Befragung von Mitgliedern des Ornithologischen Vereins Dessau e.V. zu ihnen bekannten Gebäudebrütervorkommen statt, wobei insbesondere W. HAENSCHKE, H.

HAMPE, W. HERRMANN und H. RATHAI wertvolle Informationen lieferten. An der Kartierung selbst waren folgende Personen beteiligt: H. GABRIEL, Dr. T. HOFMANN, U. KACZMAREK, U. PATZAK, A. SCHUMACHER und K.-J. SEELIG.

Die Kartierungen erfolgten 2003 und 2005 zwischen Mitte März und Mitte Juli. Dabei wurde bei den einzelnen Arten folgendermaßen vorgegangen:

Turmfalke:

Erfassung balzrufender bzw. balzfliegender Turmfalken im April/Mai sowie von Beuteinträgen zu potenziellen Brutplätzen von Mai bis Juli.

Schleiereule:

Punktgenaue Erfassung durch Kontrolle aller potenziellen Brutplätze an geeigneten Gebäuden.

Mauersegler:

Zählen von Einflugstellen an Gebäuden von Mai bis Juli, aber vor allem zur Zeit der Jungenaufzucht im Juli (vormittags und gegen Abend). Da bei der Kartierung meist keine absolut genaue Zahl der Brutpaare je Gebäude ermittelt werden konnte, wurde anhand der erfassten Einflugstellen sowie der potenziellen Brutmöglichkeiten in Verbindung mit der Zahl der anwesenden Vögel eine Bestandesspanne angegeben (unter Berücksichtigung eines Nichtbrüteranteils). Bei Schönwetterlagen wurden die gegen Abend über den Brutgebieten kreisenden Trupps gezählt. Diese Zahlen und die bei Formationsflügen um die Brutgebäude sichtbaren Mauersegler bildeten für die Zuordnung der Mindestbrutpaarzahlen zu den einzelnen Gebäuden eine wichtige Grundlage. Als Mindestbrutbestand wurde dabei etwa die Hälfte der maximal sichtbaren Mauersegler eines Brutgebietes angenommen, um den Nichtbrüteranteil entsprechend berücksichtigen zu können. Somit war es möglich, einen realen Mindestbestand für Dessau zu ermitteln. Bei der kartographischen Darstellung wurden den Gebäuden mit Mauerseglerbrutvorkommen folgende Häufigkeitsspannen zugeordnet:

Einzelbrutplatz

2 – 4 BP
5 – 9 BP
10 – 14 BP
15 – 20 BP

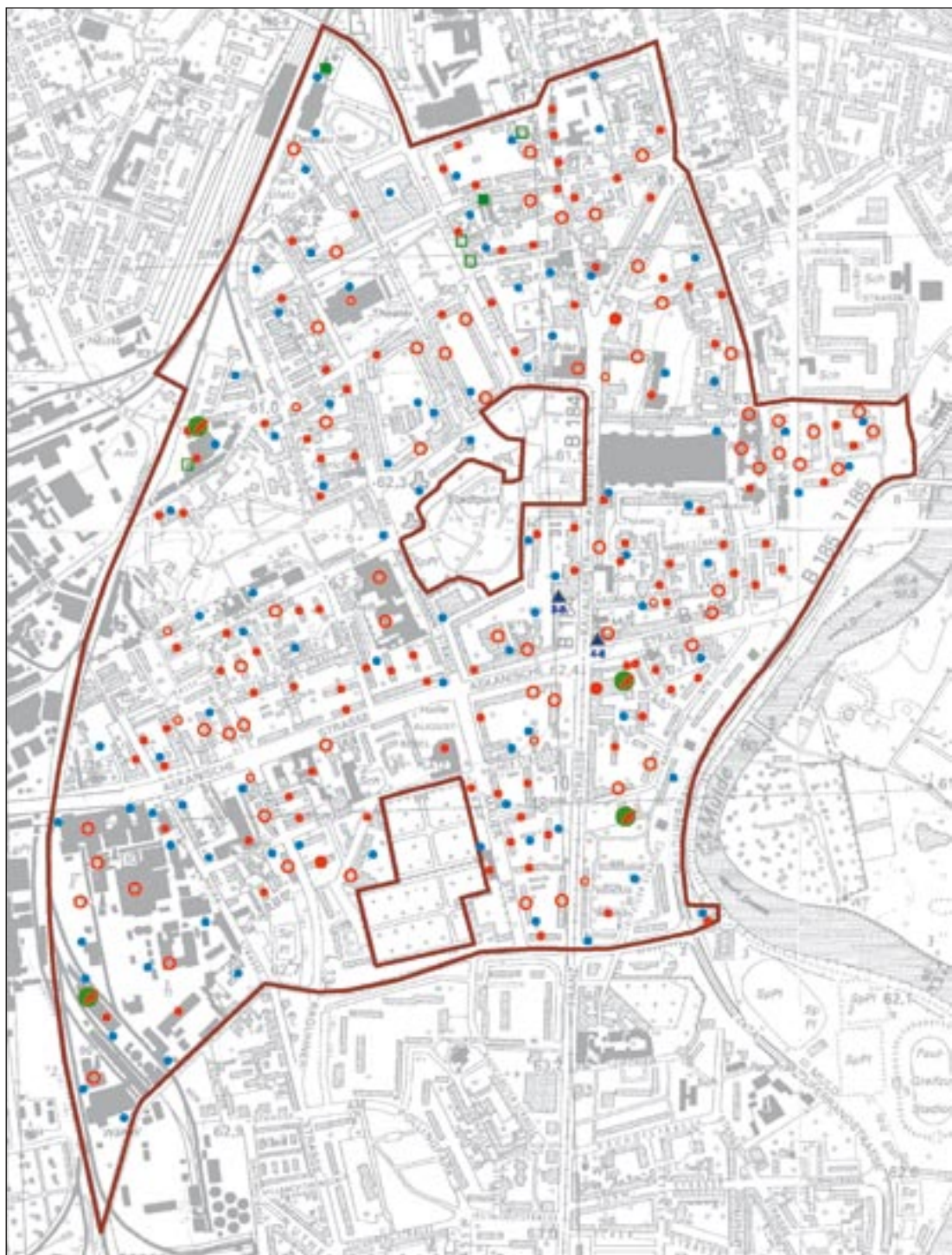


Abb. 1: Kartierung potentieller Brutplätze von Gebäudebrütern in der Stadt Dessau – Stadtteil Dessau-Zentrum



Hausrotschwanz:

Revierkartierung durch Erfassung singender Männchen oder fütternder Vögel von Mitte März bis Juni. Zählung singender Männchen in den frühen Morgenstunden (ab 4.30 Uhr MESZ), wobei die Übertönung des Gesanges durch einsetzenden Verkehrslärm zu beachten war. Deshalb wurde die Erfassung der Hausrotschwänze vorzugsweise an Wochenenden und Feiertagen durchgeführt.

Haussperling:

Halbquantitative Bestandesabschätzung für jeden Stadtteil, wobei schlüpfende Männchen, betelnde Junge und Gruppen nahrungssuchender Vögel entsprechende Hinweise lieferten.

3 Ergebnisse

Für jeden untersuchten Stadtteil bzw. Vorort wurde im Ergebnis der Kartierung eine Karte im Maßstab 1 : 5.000 erstellt, aus der für jedes Gebäude die vorkommenden Brutvögel mit den zugehörigen Beständen zu ersehen sind. Als Beispiel ist die Karte vom Stadtteil Dessau – Zentrum dargestellt (Abb. 1).

Häufigster Gebäudebrüter ist nach den Untersuchungsergebnissen der Haussperling, während Schleiereule, Turmfalke und Dohle nur selten vorkommen.

Überraschend war der hohe Brutbestand des Mauerseglers. Dieser bewohnt das Dessauer Stadtgebiet flächendeckend. Der Mauersegler erreicht seine größten Siedlungsdichten im Stadtkern, während nur Siedlungsbereiche mit Gartenstadtcharakter sowie reine Einfamilienhaus-siedlungen weitgehend mauerseglerfrei sind. Die Art nistet innerhalb von Dessau vorwiegend in unsanierten Plattenbauten der 1970iger und 1980iger Jahre (Abb. 2) sowie in den Dachbereichen unsanierter, mindestens zweigeschossiger Wohnhäuser (besonders aus der Jugendstilzeit und den 30iger Jahren des 20. Jahrhunderts, Abb. 3), aber auch in alten Industriebauten. Auch in Halle werden Plattenbauten kolonieartig vom Mauersegler bewohnt. Hier wies LEHMANN (2005) mittels Hubsteigereinsatz in der Gesamtfassade eines einzigen sechsgeschossigen Plattenbaublocks 21 Nistplätze nach.

Rauchschwalbe:

Revierkartierung oder wo möglich punktgenaue Kartierung. Dabei boten futtersuchende Altvögel oder Familien mit eben ausgeflogenen Jungvögeln gute Anhaltspunkte.

Mehlschwalbe:

Zählung beflogener Nester vor allem von Mitte Juni bis Anfang Juli und von Familien mit eben ausgeflogenen Jungvögeln an unzugänglichen Brutplätzen (z.B. Innenhöfe).

Dohle:

Zählung beflogener potenzieller Bruthöhlen ab Mitte April; vorwiegend jedoch während der Fütterungsperiode von Ende Mai bis Anfang Juli.



Abb. 2: Rückseite eines Wohnblocks in Dessau-Mitte mit 10-14 BP des Mauerseglers (Nester in verwitterten Plattenfugen). Foto: U. Patzak.



Abb. 3: Wohnblock am Bauhausplatz. In den Dachgauben des Gebäudes brüten 15-19 Paare des Mauerseglers. Foto: U. Patzak.

Die Kartierung erbrachte im Detail folgende Bestände an gebäudebrütenden Vögeln (Tab. 1 u. 2):

Tab. 1: Gesamtübersicht der Gebäudebrüterbestände in Dessau im Jahr 2003 (ohne Dessau-Mildensee), Größe des Untersuchungsgebietes: 1.716 ha.

Art	Mindestbestand in Brutpaaren	Abundanz BP/10 ha
Turmfalke	13	0,08
Verwilderte Haustaube	176	1,03
Schleiereule	2 ¹⁾	0,01
Mauersegler	2.021	11,78
Rauchschwalbe	196	1,14
Mehlschwalbe	557	3,25
Hausrotschwanz	510	2,97
Haussperling	4.200	24,48
Dohle	10 ²⁾	0,06

¹⁾ im Jahr 2002

²⁾ nur Gebäudebrüter (weitere Dohlenpaare nisten in Baumhöhlungen und Nistkästen im Stadtgebiet von Dessau)

Insgesamt handelt es sich bei den Untersuchungen in Dessau um eine Übersichtskartierung, deren Ziel eine möglichst genaue Erfassung der

Tab. 2: Gesamtübersicht des Gebäudebrüterbestandes in Dessau-Mildensee im Jahr 2005, Größe des Untersuchungsgebietes: 200 ha.

Art	Mindestbestand an Brutpaaren	Abundanz BP/10 ha
Turmfalke	1	0,05
Weißstorch	1	0,05
Schleiereule	1	0,05
Mauersegler	18	0,90
Rauchschwalbe	186	9,30
Mehlschwalbe	235	11,75
Hausrotschwanz	27	1,35
Haussperling	357	5,36

Bestände gebäudebrütender Vögel war. Mit der gewählten Methodik war es möglich, mit verhältnismäßig vertretbarem Aufwand den Mindestbestand der Gebäudebrüter im Untersuchungsgebiet zu ermitteln.

Zur detaillierteren Erfassung aller Brutplätze eines Gebäudes wäre der Einsatz eines Hubsteigers, wie dies in der Stadt Halle angewendet wurde, sinnvoll (LEHMANN 2005). Dabei können auch

Fledermausquartiere erfasst werden. Allerdings ist diese Methode sehr aufwändig und wäre bei Anwendung für größere Stadtgebiete sehr kostenintensiv.

Mit den Ergebnissen der vorliegenden Kartierung können z. B. im Rahmen von geplanten Gebäudesanierungen oder Abrissarbeiten die gesetzlich vorgeschriebenen artenschutzrechtlichen Befreiungsverfahren einerseits vereinfacht, d.h. zeitlich deutlich verkürzt werden. Andererseits dienen die Daten als fachliche Grundlage zur Ermittlung der von den Maßnahmen betroffenen Tierbestände und objektiv erforderlichen Kompensationsmaßnahmen.

Weitere Details zu den Erfassungsergebnissen sowie deren Bewertung können PATZAK (2003) und KACMAREK (2005) entnommen werden.

4 Nutzung der Kartierungsergebnisse durch die Naturschutzbehörden

Im Ergebnis der bisherigen Kartierungen steht ausreichend exaktes Daten- bzw. Kartenmaterial zur Verfügung, um bei anstehenden Sanierungs-, Umbau-, oder Abrissplanungen naturschutzfachlich belastbare Aussagen treffen zu können, die berechtigten Hinterfragungen durch den Bauherren standhalten. Dies erspart eine aufwändige Einzelfall-Erfassung nach Antragstellung, wie sie teilweise in den Städten Leipzig und Halle angewendet wird. Zudem ist insbesondere beim Mauersegler eine Kartierung außerhalb der Reproduktionszeit über den Zeitraum eines dreiviertel Jahres schlichtweg unmöglich, da sich die Vögel im Winterquartier befinden und deren Niststätten während dieser Zeit nicht erkennbar sind. In der Praxis würde dies bedeuten, dass man z. B. bei einem Abrissantrag in den Monaten August bis April keine diesbezügliche Prüfung durchführen könnte, was u. U. zum ersatzlosen Verlust der vorhandenen Neststandorte führen würde. Die langjährige Brutplatztreue des Mauerseglers erlaubt es, dass die Kartierungen über viele Jahre als Fachgrundlage herangezogen werden können.

Die UNB prüft zunächst alle nach Baurecht des Landes Sachsen-Anhalt genehmigungsbedürftigen Bauanträge und benennt der Baubehörde, bei der Feststellung des Vorhandenseins von Niststätten, diese nach Art und Anzahl der kartierten Brutpaare. Neben dem Hinweis auf das geltende

Naturschutzrecht werden in der Stellungnahme der UNB auch Hinweise zur Beantragung einer artenschutzrechtlichen Befreiung gegeben. Dem Antragsteller wird darüber hinaus mitgeteilt, dass die Baugenehmigung durch die Stadt Dessau erst nach Gewährung dieser Befreiung erteilt werden kann.

Die UNB prüft zudem bei einer Ortsbegehung gemeinsam mit dem Bauherren die Möglichkeiten zur Schaffung von Ersatznisthilfen. Das Ergebnis wird der ONB als Fachstellungnahme zugeleitet. Eine anschließende Befreiung durch die ONB zur Beseitigung von Brutplätzen enthält dann i.d.R. Nebenbestimmungen, in denen z. B. Anzahl und Fristen für die Schaffung von Ersatznisthilfen vorgegeben sind. Darüber hinaus werden zeitliche Einschränkungen und Kontrollen festgesetzt, insbesondere wenn die Maßnahme unvermeidbar während der Reproduktionszeit realisiert werden muss.

Da etwa 2/3 aller Bau- und Abrissanträge, z. B. im Zuge des Stadtumbaus in Dessau, von den drei großen Wohnungsbauunternehmen gestellt werden, hat die Stadt Dessau diesen das Kartenmaterial der Gebäudebrütererfassung zur Verfügung gestellt. So kann der zuständige Bearbeiter beim Vorhandensein von Brutstätten am betreffenden Gebäude bereits im Vorfeld den Verbotszeitraum für die geplanten Maßnahmen während der Brutzeit bei der Terminplanung für Abriss- oder Sanierungsmaßnahmen berücksichtigen. Dennoch kommt es in der Praxis vor, dass sich z. B. auf Grund von Verzögerungen bei der städtebaulichen Fördermittelvergabe der Gebäudeabriss oder -umbau bis in die Brutzeit hinein erstrecken kann. Solche Fälle werden durch die UNB als Vollzugsbehörde sorgfältig ermittelt. Nach Prüfung des Sachverhaltes kann ggf. im Rahmen der Umsetzung der o. g. Nebenbestimmungen in der artenschutzrechtlichen Befreiung die Verfügung einer Abrissunterbrechung erforderlich werden, wie es in der Stadt Dessau bereits zweimal bei festgestellten Bruten praktiziert wurde. Dies wird umgehend der ONB als Genehmigungsbehörde angezeigt. Sofern nicht andere überwiegende Gründe vorliegen, darf der Abriss i.d.R. erst nach dem Ausfliegen der Jungvögel in Abstimmung mit der ONB fortgesetzt werden.

Die hier geschilderte Vorgehensweise wird in der Stadt Dessau seit 4 Jahren umgesetzt. Nach eini-



Abb. 4: Mauerseglernisthilfen an der Außenfassade saniertter Wohngebäude in der Heidestraße. Foto: S. Hobsch.

gen Anlaufschwierigkeiten findet sie inzwischen bei allen Beteiligten Akzeptanz. Allein durch das größte Dessauer Wohnungsunternehmen, die Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (DWG), wurden seither 230 Mauersegler-Nisthilfen als Ersatzleistungen geschaffen. Dem stehen Verluste in Höhe von etwa 150 Brutplätzen gegenüber. Beim Vorhandensein von Öffnungen im Drempegeschoss von Plattenbauten werden angepasste Nistkästen dahinter angebracht. Wo dies nicht möglich ist, werden meist handelsübliche witterungsbeständige Kästen aus Pflanzenerbeton unterhalb der Dachtraufe installiert. Auf diese Weise wurden z. B. in der Heidestraße 299 bis 321 allein 40 Mauersegler-Nisthilfen montiert (Abb. 4).

Zwischen UNB und DWG hat sich inzwischen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickelt. Nach Einschätzung der UNB werden in diesem Unternehmen alle Maßnahmen mit Artenschutzrelevanz unter Beachtung des Artenschutzrechtes und unter Einbeziehung der zuständigen Naturschutzbehörden korrekt und beispielhaft durchgeführt.

Unbefriedigend ist allerdings bisher die fehlende Einflussmöglichkeit auf Sanierungsmaßnahmen privater Bauherren, die keiner Baugenehmigung bedürfen (z.B. bei der Wärmedämmung an Fassaden). Hier werden in den meisten Fällen sicher unbeabsichtigt viele Niststätten von Gebäudebrütern ersatzlos beseitigt.

5 Erfolgskontrollen zur Ansiedlung von Mauerseglern in den künstlichen Nisthilfen

In welchem Umfang die installierten Nisthilfen bislang von Mauerseglern als Brutstätten tatsächlich angenommen wurden, ist gegenwärtig leider noch ungenügend bekannt. Dies liegt im wesentlichen daran, dass Mauersegler in ihre Bruthöhlen im Vergleich zu den meisten anderen Vogelarten deutlich seltener einfliegen und sich dort ziemlich unauffällig verhalten. Das zur Verfügung stehende Zeitfenster für diesbezügliche Untersuchungen ist zudem tages- und jahreszeitlich sehr begrenzt. Im Rahmen der behördlichen Naturschutzarbeit kann diese Arbeit deshalb nicht oder nur sehr eingeschränkt geleistet werden.

Geeignet wären hier beispielsweise Erfassungen durch interessierte ehrenamtliche Spezialisten oder die gemeinschaftliche Arbeit von Mitgliedern entsprechender Vereine / Verbände, die sich naturschützerischer oder vogelkundlicher Betätigung in ihrer Freizeit verschrieben haben. Auch Diplomarbeiten kommen in Frage (z. B. WORTHA, S. & E. ARNDT, 2004, mit Untersuchungen für Berlin). Besonders effektiv in dieser Hinsicht dürfte die gezielte Beauftragung von geeigneten Büros sein, was jedoch i. d. R. mit Kosten verbunden ist.

Allerdings sollte derartigen Erfolgskontrollen in Zukunft größere Aufmerksamkeit zukommen, da nur so Aussagen zur tatsächlichen Wirksamkeit von künstlichen Nisthilfen zu erwarten sind. Dies könnte auch wertvolle Erkenntnisse dahingehend erbringen, ob die bisherige Praxis bei der Installation von Nisthilfen sowie bei der Auswahl der entsprechenden Standorte beibehalten werden kann oder künftig Korrekturen bzw. Konkretisierungen notwendig sind.

6 Ausblick

Auch wenn, wie bereits oben erwähnt, zumindest für den Mauersegler aufgrund von dessen langjähriger Brutplatztreue von einer Nutzbarkeit der Kartierungsergebnisse über mehrere Jahre auszugehen ist, so kommen doch infolge fortschreitender Verwitterung auch an sanierten Gebäuden jährlich wieder neue Brutplätze für Gebäudebrüter hinzu, während Brutplatzverluste durch Gebäudesanierungen ohne entsprechende naturschutzfachliche Befreiungen zunächst unentdeckt bleiben. Deshalb sollte nach spätestens 10 Jahren eine stichprobenartige Neukartierung erfolgen, um zu überprüfen, ob die Ergebnisse von 2003 noch weitgehend gültig sind. Sollte dies nicht der Fall sein, ist wohl die einzelgebäudeweise Überprüfung bei konkreten Abriss- oder Sanierungsanträgen einer vollflächigen Wiederholungskartierung vorzuziehen, da solch umfangreiche Abrisstätigkeiten wie derzeit im Zuge des Stadtumbaus Ost dann wohl nicht mehr auf der Tagesordnung stehen dürften.

Literatur

- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.M. BAUER (1985): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 10, AULA-Verlag Wiesbaden.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.M. BAUER (1994): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 9, AULA-Verlag Wiesbaden 1980, 2. Auflage.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.M. BAUER (1993): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 13, AULA-Verlag Wiesbaden.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.M. BAUER (1997): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 14, AULA-Verlag Wiesbaden.
- GNIELKA, R. & J. ZAUMSEIL (1997): Atlas der Brutvögel Sachsen-Anhalts. Kartierung des Südtails von 1990 bis 1995. Halle.
- KACMAREK, U. (2005): Die Gebäudebrüter in Dessau-Mildensee. - Ein Vergleich mit den Ergebnissen der innerstädtischen Kartierung von Dessau in den Jahren 2002/2003. Naturw. Beiträge Museum Dessau 17. - S. 73-83.
- LEHMANN, B. (2005): Berücksichtigung des Artenschutzes beim Rückbau von Plattenbauten. - Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 42. - S. 41-47.
- PATZAK, U. (2003): Die Gebäudebrüter der Stadt Dessau. - Naturw. Beiträge Museum Dessau, H 15. - S. 105-120.
- PATZAK, U. & K.-J. SEELIG (2003): Kartierung der potenziellen Brutplätze von Gebäudebrütern in der Stadt Dessau. - Auftraggeber: Stadt Dessau, Amt für Umwelt- und Naturschutz. - Auftragnehmer: Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GbR. Dessau. - 28.S.
- SCHNABEL, R. (2001): Studie zur ökologischen Umfeldauf-

- wertung für die Innenstadt Dessau (Artenschutzkonzept). - Auftraggeber: Stadt Dessau, Amt für Umwelt- und Naturschutz. - Auftragnehmer: Dr. R. Schnabel - Ökologische Gutachten und Planungen- Leipzig.
- SCHÖNBRODT, R. & T. SPRETKE (1989): Brutvogelatlas von Halle und Umgebung. Ergebnisse einer Feinrastertkartierung 1983-1986. Halle 1989.
- WORTHA, S. & E. ARNDT (2004): Annahme von Nisthilfen durch den Mauersegler (*Apus apus*) in Berlin. Berichte zum Vogelschutz 41: 113-126.

Anschriften der Autoren

GÜNTER KALLENBACH

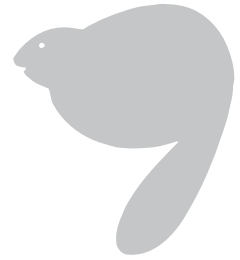
Stadt Dessau
Zerbster Str. 4
06813 Dessau

UWE PATZAK

LPR Landschaftsplanung
Dr. Reichhoff GbR
Zur Großen Halle 15
06844 Dessau
E-Mail: uwe.patzak@lpr-landschaftsplanung.com

FRANK JURGEIT

Landesverwaltungsamt
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)
E-Mail: frank.jurgeit@lvwa.lsa-net.de



Mitteilungen

Ehrungen



Alois Hunstock zum 70. Geburtstag

Am 7. August 2005 beging ALOIS HUNSTOCK in Quedlinburg seinen 70. Geburtstag. 1935 in Heyerode bei Mühlhausen geboren, kam er 1959 als junger Lehrer nach Ströbeck bei Halberstadt. Als sein Mentor in den ersten Berufsjahren fungierte ALFRED BARTSCH, der damals ebenfalls als Lehrer in Ströbeck tätig war und sich mit floristischen

Untersuchungen im Huy beschäftigte. ALFRED BARTSCH hatte bereits 1960 den „Floristischen Arbeitskreis Nordharz und Vorland“ gegründet. Durch ihn wurde ALOIS HUNSTOCK, namentlich während gemeinsamer Exkursionen ab etwa 1965, an die floristische Kartierung und insbesondere die Erfassung der heimischen Orchideen herangeführt. Er trat sehr bald auch dem Floristischen Arbeitskreis bei. Nach seinem Wechsel nach Quedlinburg im Jahre 1970 beschäftigte er sich im Kreisgebiet Quedlinburg weiter mit dieser Thematik. Vorrangig die Orchideen-Arten sowie die geschützten Pflanzen des Kreisgebietes waren seine Objekte. Dem Floristischen Arbeitskreis konnte er jährlich über zahlreiche Neufunde berichten. Ab 1978 übernahm ALOIS HUNSTOCK den Vorsitz des Orchideen-Arbeitskreises im Kreis Quedlinburg, der intensiv an der im Bezirk Halle laufenden Orchideen-Kartierung beteiligt war. In Quedlinburg bestand bereits seit 1954 eine „Fachgruppe Ornithologie“, geleitet von Dr. H.-J. MÜLLER (später Jena). Indem sich, nach dem Vorbild einer Gruppe von Naturschutz Helfern in Thale, geradezu zwangsläufig eine immer enger werdende Verbindung der Fachgruppenarbeit zum Naturschutz ergeben hatte, wurden die Fachgruppenveranstaltungen ab 1974 zu einem unmittelbaren Podium der Quedlinburger Naturschutz Helfer. Diesem Kreis gehörte HUNSTOCK seit 1971 an. Der Name der Vereinigung wurde später erweitert in „Fachgruppe für Ornithologie und Naturschutz“. In diesen Kreis integriert, übernahm ALOIS HUNSTOCK im Jahre 1979 die Leitung der Gruppe und hat sie bis heute inne. Es ist sein maßgeblicher Verdienst, dass sich die Fachgruppe neben der Ornithologie nun auch an-

deren Gebieten zuwandte. Immer war dabei der Naturschutzgedanke verbindendes Element. Die botanische Bearbeitung des Kreisgebietes nahm einen großen Raum ein. ALOIS HUNSTOCK selbst erfasste z.B. die geschützten Arten des NSG „Münchenberg“ zwischen Neinstedt, Stecklenberg und Bad Suderode (HUNSTOCK 1977). Diese Arbeit war in damals am Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz (Halle) laufende wissenschaftliche Untersuchungen zur Verbuschung von Halbtrockenrasen eingebunden. Hier erfolgten unter HUNSTOCKS maßgeblicher Beteiligung erste Entbuschungsmaßnahmen in den Jahren 1972 bis 1974 (vgl. HILBIG 1983). Stets die Verbindung zum Botanischen Arbeitskreis um ALFRED BARTSCH, MARGARETE MÜLLER u. a. haltend (besonders in den Jahren 1970 bis 1980 übernahm er die Organisation von Exkursionen), ebenso zum Arbeitskreis Heimische Orchideen (AHO), beteiligte er sich an der floristischen Kartierung des Gebietes. Er publizierte seine Beobachtungen zum Braunen Storchschnabel (*Geranium phaeum*) im Jahre 1981, ansonsten liegen seine umfangreichen Beobachtungen in den Unterlagen des AHO vor bzw. wurden in die „Neue Flora von Halberstadt“ (HERDAM et al. 1993) eingearbeitet. Die ornithologische Fraktion der Fachgruppe orientierte sich hauptsächlich an den Kartierungsprogrammen, die vom Museum Heineanum in Halberstadt inspiriert waren sowie dann am Ornithologenverband Sachsen-Anhalt e. V.. Daneben fanden Interessenten an der Entomologie sowie allgemein Naturinteressierte ein Domizil in der Fachgruppe. Ein wichtiges Betätigungsfeld dieser Fachgruppe, die seit 1990 „Interessengemeinschaft für Ornithologie und Naturschutz“ heißt, ist die Öffentlichkeitsarbeit in Form von monatlichen öffentlichen Vorträgen, die heute unter dem Dach des „Kultur- und Heimatvereins“, dem die Gruppe angeschlossen ist, stattfinden. Diese Vortragsabende vermitteln Kenntnisse über die Heimatforschung im Quedlinburger Gebiet und propagieren in vielfältiger Weise das Naturschutzanliegen. Dank gebührt ALOIS Hunstock auch für die regelmäßige Organisation der Jahresversammlung des Bundes für Natur und Umwelt Magdeburg, die annähernd zwei Jahrzehnte im Quedlinburger Kunsthooken stattfand.

Hier soll auch erwähnt werden, dass ALOIS HUNSTOCK darüber hinaus noch mit jährlich 15 bis 20 Vorträgen vor verschiedensten Zuhörerkreisen

auftritt. Die Brücke zum praktischen Naturschutz wird durch Teilnahme an Arbeitseinsätzen geschlagen, die z. T. langjährige Tradition haben und denen der Erhalt manchen Kleinods im Quedlinburger Gebiet zu verdanken ist. Erwähnt seien hier die jährliche Mahd im NSG „Helsunger Bruch“ (durch Thalenser Naturschutzhelfer geleitet) und die Arbeitseinsätze im NSG „Harslebener Berge – Steinholz“ unter Anleitung von Dr. UWE WEGENER und tatkräftiger Unterstützung durch UDO WOLFF. Zahlreiche andere Maßnahmen (Pflege und Kontrolle in den zahlreichen FNDs des Landkreises, Beobachtung und Schutz gefährdeter Pflanzen- und Tierarten usw.) sollen hier nur summarisch genannt sein. Dass sich die Fachgruppe auch zu regionalen, den Naturschutz betreffenden Problemen äußert und öffentlich engagiert, versteht sich von selbst.

Es ist das Verdienst von ALOIS HUNSTOCK, diese Fachgruppe nun schon mehr als 25 Jahre zu leiten und damit den Zusammenhalt der ehrenamtlichen Naturschützer in Quedlinburg aufrecht erhalten zu haben. Ohne sein organisatorisches Geschick, die lebendige Führung der Interessengemeinschaft und seine stete Förderung der fachlichen Arbeit wäre die Gemeinschaft womöglich nicht über die Wogen der politischen Wende hinweggekommen. Ihm ist auch zu danken, dass seit 1990 mit einer ebenfalls im Naturschutz engagierten Gruppe in der Quedlinburger Partnerstadt Herford ein enger partnerschaftlicher Kontakt besteht, der besonders in den ersten Nachwendjahren sehr hilfreich für die praktische Arbeit unter nun neuen Rahmenbedingungen war. Seine Bemühungen für den Naturschutz im Raum Quedlinburg fanden zahlreiche Anerkennungen, beispielhaft seien genannt: die J.-R.-Becher-Medaille (1979 Bronze, 1987 Silber), die Ehrennadeln für Naturschutz (1981 Bronze, 1989 Silber), der Urania (1981 Bronze, 1984 Silber) und für heimatkundliche Leistungen (1982 Silber, 2005 Gold).

Die enge Verbindung der Interessengemeinschaft zur unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Quedlinburg sichert, dass die gewonnenen fachlichen Ergebnisse und die Beobachtungen unmittelbar in die Behördentätigkeit einbezogen werden können.

Wie bereits erwähnt, ist ALOIS HUNSTOCK auch langjähriges und aktives Mitglied des Botanischen Arbeitskreises Nordharz e. V., in dem er vor allem die organisatorischen Belange unterstützt.

Besonders im Namen der Mitglieder der Interessengemeinschaft Ornithologie und Naturschutz, wie auch der des Botanischen Arbeitskreises wird ALOIS HUNSTOCK für sein unermüdliches Engagement gedankt (das er trotz vielfältiger anderer Verpflichtungen aufrechterhält). Er hat damit ein Fundament gelegt, das ganz sicher auch den zukünftigen Fortbestand der Quedlinburger Gruppe garantiert (2006 übernahm er für weitere zwei Jahre den Vorsitz), selbst wenn er deren Leitung einmal in andere Hände geben wird. Wir wünschen dem Jubilar noch viele Jahre bei bester Gesundheit und weiterhin viel Freude an der überaus reichen Natur- und Kulturlandschaft des nördlichen Harzvorlandes.

HANS-ULRICH KISON
WOLFGANG HOHLFELD

Literatur

- HERDAM, H. et. al. (1993) : Neue Flora von Halberstadt. - Quedlinburg : Botanischer Arbeitskreis Nordharz e. V., 385 S.
- HILBIG, W. (1983): Die Entwicklung der Naturschutzarbeit im Bezirk Halle, Teil II. Die Naturschutzarbeit von 1945-1982. - Naturschutz Naturk. Heimatforsch. Bez. Halle Magdeburg 20 (2): 19-36.
- HUNSTOCK, A.(1977): Die Erforschung und Sicherung des Naturschutzgebietes „Münchenberg“ im Kreis Quedlinburg. - Naturschutz Naturk. Heimatforsch. Bez. Halle Magdeburg 14 (1): 80-85.
- HUNSTOCK, A.(1981): Der braune Storchschnabel (*Geranium phaeum*) im Harz. - Der Harz. Schriftenreihe Harzmus. Wernigerode 4: 19-21.

Naturschutzmitarbeiter Udo Wolff zum 70. Geburtstag

Am 28.10.2005 feierte UDO WOLFF im Kreise seiner Familie, der Kollegen der ehemaligen Naturschutzstation Nordharz und zahlreicher Naturschutzhelfer aus den Kreisen Quedlinburg und Halberstadt seinen siebzigsten Geburtstag.

Nach wie vor ist er, „das Urgestein des Naturschutzes“ im Nordharzgebiet, bei guter Gesundheit im Naturschutz tätig. Eine ausführliche Würdigung seines Lebens und Wirkens findet sich im Heft 2/1995 dieser Zeitschrift. So mancher Arbeitseinsatz im Harzvorland oder in den Schutzgebieten des Harzes würde heute nicht zustande kommen, wenn UDO WOLFF nicht ganz wichtige Vorarbeiten mit Freischneider und Motorsäge leisten würde. Das betraf ganz besonders die Zeit ab 2003, als die Naturschutzstation Nordharz geschlossen worden war und wesentliche Koordinationsarbeiten nicht mehr geleistet werden konnten.

Schwerpunkt seiner Tätigkeit bleiben das NSG „Harslebener Berge – Steinholt“, die Schutzflächen am Weinberg bei Börnecke, das NSG „Hammelmiese“, der Huy und die Hoppelberge. Auch beim jährlichen Brockeneinsatz des Nationalparks fehlt UDO WOLFF nicht.

Und wenn die Füße dann nicht mehr ganz so gut wollen, wie vor 20 Jahren, dann widmet er sich der Sammlung von Zeitungsausschnitten, geht den alten Flurnamen auf den Grund oder versucht andere heimatkundliche Fragen zu lösen.

Ehrenamtliche und hauptamtliche Naturschutzmitarbeiter des Nordharzes wünschen dem Jubilar auch weiterhin Schaffenskraft und eine gute Gesundheit.

UWE WEGENER



Günter Stachowiak mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland geehrt

Dem Kreisnaturschutzbeauftragten des Altmarkkreises Salzwedel, Herrn GÜNTER STACHOWIAK aus Dolchau, wurde am 07. Oktober 2005 für seine besonderen Verdienste als ehrenamtlicher Naturschutzmitarbeiter vom Bundespräsidenten HORST KÖHLER das „Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland“ verliehen. Den Orden überreichte ihm der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt, Professor BÖHMER, in seinem Amtssitz im Palais am Fürstenwall in Magdeburg am 11. Januar 2006.

Mit dieser Ehrung findet das lebenslange starke und erfolgreiche Engagement von GÜNTER STACHOWIAK für den Naturschutz eine würdige Anerkennung. Er ist als dienstältester aktiver Kreisnaturschutzbeauftragter Sachsen-Anhalts tätig und setzt sich in dieser Funktion weiterhin unermüdlich für den Erhalt der Natur im Altmarkkreis sowie für die Vermittlung naturschützerischer Werte an die Öffentlichkeit ein. In dieser Zeitschrift erschienen zum 65. und 70. Geburtstag ausführliche Würdigungen der ehrenamtlichen

Naturschutzarbeit von GÜNTER STACHOWIAK (Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt Heft 1/1999 und Heft 2/2004).

Die Schriftleitung gratuliert GÜNTER STACHOWIAK herzlich und wünscht viele weitere interessante und erfolgreiche Unternehmungen für den Naturschutz.

INGE AMMON-KUJATH



Dr. Uwe Wegener zum 65. Geburtstag

Am 10. August 2006 begeht Dr. UWE WEGENER seinen 65. Geburtstag und geht in den Ruhestand. Er wurde 1941 in Halberstadt geboren. Während seiner Schulzeit von 1948 bis 1960 ermöglichte ihm das Halberstädter Umfeld schon sehr zeitig die Beschäftigung mit der Botanik und Ornithologie sowie der Heimatkunde im weitesten Sinne und brachte ihn in Kontakt zu Heimatforschern wie OTTO MÜLLER, FRIEDRICH MERTENS, MARGARETE MÜLLER und Prof. Dr. HANS-JOACHIM MÜLLER. Von 1960 bis 1966 schloss sich ein Studium der Landwirtschaft an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) an. Hier waren insbesondere die Professoren KÖNNECKE, DÖRTER und SCHMALZ seine Lehrer. Die Gunst der Nachbarschaft zur Botanik in der Universität nutzte er für die fakultative Fortbildung und kam so in Kontakt zu Prof. Dr. HERMANN MEUSEL, Dr. ERNST GERHARD MAHN, Prof. Dr. RUDOLF SCHUBERT und Dr. GERHARD STÖCKER. Nach Abschluss des Studiums war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Grünland und Meliorationswesen der MLU in der Außenstelle Harz tätig. Es folgten die Jahre 1974 bis 1976 am Institut für Landschafts-

forschung und Naturschutz der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften (ILN) in Halle, in denen er als Oberassistent mit der Wissenschaftsorganisation und Betreuung der internationalen Zusammenarbeit im Naturschutz betraut war. 1974 wechselte er als wissenschaftlicher Mitarbeiter zur Zweigstelle Potsdam des ILN, beauftragt mit Gewässer- und Moorforschung und mit Naturschutzaufgaben in den Bezirken Potsdam, Frankfurt/Oder, Cottbus und in Ostberlin. Eine Reihe von Forschungsvorhaben betrieb er hier zusammen mit Dr. KARL HEINZ GROSSER. Seinen Hauptwohnsitz behielt er in dieser Zeit jedoch in Halberstadt, so dass er später gern die Chance ergriff, im nördlichen Harz eine Arbeit aufzunehmen. 1981 trat er diese Stelle (hauptamtlicher Naturschutzwart für den Harz und das Harzvorland im Bezirk Magdeburg) im Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Wernigerode/Blankenburg an und übernahm die Betreuung von 22 Naturschutzgebieten und diversen Flächennaturdenkmalen. Ab 1983 war er an gleicher Stelle Landeskulturbeauftragter des Betriebes. Als 1989/90 die lange gehegte Vision eines Großschutzgebietes im Hoch- und Oberharz Wirklichkeit werden konnte, erfolgte, ganz maßgeblich durch ihn selbst, die Weichenstellung in Richtung Nationalpark Hochharz. Er wurde von zuständiger Stelle zunächst mit der Wahrnehmung der Funktion des Aufbauleiters und nachfolgend von 1991 bis 2004 der Funktion des stellvertretenden und wissenschaftlichen Leiters der Nationalparkverwaltung betraut.

Durch seinen beruflichen wie persönlichen Werdegang zieht sich gleich einem roten Faden die Beschäftigung mit Naturschutzfragen. Schon in den Jahren 1955 bis 1960 engagierte er sich als Naturschutzhelfer im damaligen Kreis Halberstadt; neben der Floristik (die etwa ab 1960 im aktiven botanischen Artenschutz ihre Fortsetzung fand) waren die Ornithologie und der Fledermausschutz seine Arbeitsschwerpunkte. Zum Beispiel sind seine ersten quantitativen Beobachtungen an der Nordharzer Population des Roten Milans heute noch ein wichtiger Bezugspunkt.

Mit dem Beginn der siebziger Jahre griff in seiner Arbeit eine Thematik Raum, die bis in die heutigen Tage bestimmend geblieben ist und mit der sein Name in besonderer Weise verbunden bleiben wird: die Forschung im Dienste des Natur-

schutzes. Der Naturschutz war damals, und blieb es noch sehr lange danach, ein Querschnittsgebiet verschiedenster Fachbereiche, hatte z. T. mit seinem Selbstverständnis zu tun und musste in anderer als heute üblicher Weise durchgesetzt werden. „Von der Naturdenkmalpflege zum Prozessschutz“ war das Motto einer wissenschaftlichen Tagung im Nationalpark Hochharz, die seinem 60. Geburtstag gewidmet war. Damit ist symbolisch auch diese Entwicklung angedeutet, die UWE WEGENER miterlebt und mitgestaltet hat. Sicher war er dabei einer von zahlreichen Akteuren, vor allem in DDR-Zeiten, aber er war es, der diesen Weg im Harz und speziell dessen nördlichen Vorland konsequent beschritt.

Nach seinem Studium widmete er sich insbesondere den Harzer Bergwiesen, ihrer Nutzung und Erhaltung wie den botanischen Besonderheiten. Die sich damals deutlich abzeichnende Problematik der Trinkwassergewinnung im Harz bei gleichzeitig steigender Eutrophierung, nicht zuletzt als Folge der Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, war 1972 Gegenstand seiner Dissertationsschrift. Die Bewirtschaftung von Gebirgsgrünland und Düngemittelsatz waren Themen, die er bearbeitete, immer verbunden mit der Integration von Naturschutzanliegen in die für die Erhaltung des Kulturlandes wichtigen Nutzungsrichtungen. Auch in Potsdam war dieses Gebiet bestimmend für seine wissenschaftliche Arbeit. Mit der Rückkehr in den Harz im Jahre 1981 und seinem neuen Arbeitsprofil wurden die Sicherung, die Pflege und der Erhaltung von Naturschutzflächen Hauptinhalt seiner Tätigkeit. Keine leichte Aufgabe, wenn man sich den damals starken Nutzungsdruck der intensiven Landwirtschaft vor Augen führt. Dennoch kam es auch in der „industriemäßig betriebene Landwirtschaft“ zum Liegenbleiben weniger attraktiver Flächen, zur Nutzungsaufgabe und sich damit eröffnenden Chancen für den Naturschutz. Nach der politischen Wende stellte sich das Problem der Bergwiesen ganz anders dar; durch starke Einbrüche in der Tierhaltung kam es zu einem massiven Nutzungsausfall, den es durch Landschaftspflege aufzufangen galt. Folgerichtig wirkte UWE WEGENER denn auch bei der Gründung eines Landschaftspflegeverbandes im Harz mit. Dessen Grundkonzeption für die Bergwiesenpflege ist maßgeblich durch seine naturschutzfachliche Mitarbeit geprägt worden. Als Pflegemethode für

Halbtrockenrasen beschäftigte er sich sehr bald auch mit dem Flämmen, das sicher zukünftig auch wieder in breiterem Umfang aufgegriffen werden muss.

Bei der Erarbeitung der Handbücher für die Naturschutzarbeit („Schutz und Pflege von Lebensräumen“ – 1991 und „Naturschutz in der Kulturlandschaft – 1998“) führte er zahlreiche erfahrene Autoren zusammen und konnte Kompendien herausgeben, die für den praktischen Naturschutz wichtige Standardwerke geworden sind. Ungezählten Praktikanten, Diplomanden und Doktoranden hat er auf ihrem Weg in die wissenschaftliche Laufbahn zur Seite gestanden, in einer Vorlesungsreihe an der Fachhochschule Anhalt hat er sein Wissen an die nachfolgende Generation weitergegeben und in über 150 Publikationen sind die Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Studien nachzulesen.

Es war auch stets ein zentrales Anliegen von UWE WEGENER, die naturkundliche Heimatforschung mit dem praktischen Ansatz des Naturschutzes zu verbinden. Das spiegelt sich sowohl in seinen eigenen Arbeiten im damaligen „Floristischen Arbeitskreis Nordharz und Vorland“, im Bezirksfachausschuss Botanik (wie im Zentralen Fachausschuss der DDR), dem „Arbeitskreis Heimische Orchideen“ und im Rahmen zahlreicher ehrenamtlicher Aktivitäten wider. Das fand aber auch seinen Niederschlag in der Förderung der Breitenarbeit, sei es durch Anleitung von Naturschutz Helfern, im Rahmen von vielen Vorträgen und Veranstaltungen, die Organisation praktischer Naturschutzeinsätze (z.B. in den Harslebener Bergen) und – bis in die heutigen Tage – die Bündelung der Kräfte aller für den Naturschutz eintretender Verbände, Vereine und Organisationen, insbesondere in den Kreisen Halberstadt und Wernigerode. Bei seinem Einsatz für die heimatische Natur darf ihm auch ein gehöriges Maß an Zivilcourage bescheinigt werden. Zum Beispiel erforderte Naturschutzarbeit in einem auch von sowjetischen Truppen genutzten Gelände oft das Beschreiten ungewöhnlicher Wege.

Die letzten fünfzehn Jahre seines Berufslebens waren vorrangig dem Nationalpark im Harz gewidmet. UWE WEGENER ist der eigentliche „Gründungsvater“ des Nationalparks in Sachsen-An-

halt. Er gehörte dem engeren Umfeld von Prof. Dr. M. Succow an, einer Gruppe, die das sogenannte Nationalparkprogramm der DDR initiiert und in bewegten Zeiten in die Tat umgesetzt hat. Im Nationalpark Hochharz war er danach Stellvertreter des Nationalparkleiters und wissenschaftlicher Leiter des Nationalparks. Es ist sein maßgeblicher Verdienst, dass die Nationalparkverwaltung – zunächst als Teil des Staatlichen Forstamtes – aufgebaut werden konnte und von Anfang an eine enge Verbindung zu den bereits in den alten Bundesländern bestehenden Nationalparks gehalten wurde. Nicht zuletzt auf Grund seiner Intention gründete sich bereits 1990 die Gesellschaft zur Förderung des Nationalparks Harz (GfN), die von Beginn an die Ausweisung eines niedersächsischen Nationalparks und die spätere Zusammenführung beider Teile anstrebte.

Die Konzeption der langfristigen angewandten Forschung in den Händen der im Nationalpark tätigen Fachwissenschaftler, kombiniert mit Projektleistungen von Universitäten, Hochschulen, Einzelwissenschaftlern usw. entstand unter seiner wissenschaftlichen Leitung. Dieses Herangehen hat sich über die Jahre sehr bewährt und begründete das hohe Ansehen der wissenschaftlichen Leistungen im Nationalpark. Insgesamt fanden sechs wissenschaftliche Tagungen statt, die die Ergebnisse dieser Arbeit widerspiegeln. Nachdem 1994 der niedersächsische Nationalpark gegründet war, wurde umgehend eine Ebene für die gemeinsame wissenschaftliche Arbeit gesucht. Enge Zusammenarbeit auf der einen Seite und die Formierung eines gemeinsamen wissenschaftlichen Beirates, lange vor der offiziellen Fusion der Parke auf der anderen Seite, sind beredtes Zeugnis seiner Arbeit. Am 14. September 2006 wird die Nationalparkverwaltung Harz ein wissenschaftliches Kolloquium aus Anlass seines 65. Geburtstages durchführen, zusammen mit ihm auf die gemeinsamen Jahre zurückschauen, aber auch neue Ergebnisse vorstellen.

Es kann diese Würdigung nicht vollständig sein und sie kann nicht auf Einzelheiten eingehen. Abschließend soll sie in keinem Falle sein, denn wir alle wünschen dem Jubilar, dass er in den nachfolgenden Jahren bei bester Gesundheit mehr Zeit für die Familie haben wird, die insbesondere mit seiner Frau, Dr. ORTRUD WEGENER, seinen

beruflichen Weg mit all den damit verbundenen Entbehrungen immer mitgegangen ist, und er jetzt mit noch mehr Muße seinen Studien und dem Schutz der Natur nachgehen kann.

Dank: Für wertvolle Hinweise danke ich Herrn H. QUITT, Wernigerode.

HANS-ULRICH KISON

Informationen

Umsetzung des Washingtoner Artenschutz- übereinkommens in Sachsen-Anhalt

PETRA DORNBUSCH

Am 20. Juni 2006 jährt sich der Tag des Inkrafttretens des „Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen“ in der Bundesrepublik Deutschland zum 30. Mal. Während der Hälfte seiner Geltungsdauer, d.h. seit 15 Jahren, wird diese Konvention auch in Sachsen-Anhalt umgesetzt.

Zu den ersten 21 Unterzeichnerstaaten gehörte 1973 in Washington u. a. die Bundesrepublik Deutschland. Gegenwärtig sind bereits 169 Staaten der Erde diesem Washingtoner Artenschutz-übereinkommen (WA) mit der englischen Bezeichnung „Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora“ (CITES) beigetreten.

Ziel dieses internationalen Übereinkommens ist es, die durch den weltweiten Handel gefährdeten Tiere und Pflanzen vor unkontrollierter Naturentnahme zu schützen. Das WA legt dazu konkrete einschränkende Maßnahmen zur Handelskontrolle bei der Ein- und Ausfuhr bis hin zu strikten Vermarktungsverboten fest. Damit stellt sie eine der wirksamsten länderübergreifenden Konventionen zum Schutz der Natur dar.

Je nach dem Grad der Schutzbedürftigkeit werden etwa 5.000 Tier- und 28.000 Pflanzenarten durch die Aufnahme in die drei Anhänge I, II und III geschützt. Die Schutzfestlegungen reichen vom kommerziellen Handelsverbot für Arten des Anhangs I, wie Afrikanischer Elefant (*Loxodonta africana*), Wanderfalke (*Falco peregrinus*) und Frauenschuh-Orchideen (*Cypripedium* spp.) über einen begrenzten genehmigungsabhängigen Handel für Arten des Anhangs II, z. B. Löwe (*Panthera leo*), Graupapagei (*Psittacus erithacus*) und Frühlings-Adonisröschen (*Adonis vernalis*) bis zu Handelsbeschränkungen für Arten des Anhangs

III, die nur für Tiere aus bestimmten Mitgliedsstaaten gelten, wie für Wasserbüffel (*Bubalus arnee*) aus Nepal oder Marabu (*Leptoptilos crumeniferus*) und Halsbandsittich (*Psittacula krameri*) aus Ghana.

Das WA wird innerhalb der Europäischen Union seit 1984 nach einheitlichen teilweise noch strengeren Regelungen umgesetzt. Dabei entsprechen die Anhänge I, II und III des WA weitestgehend den Anhängen A bis C der EG-Verordnung Nr. 338/97. Der Anhang D ist ein darüber hinausgehender Monitoringanhang zur Überwachung des Handelsvolumens durch Einfuhrmeldungen.

Alle zwei bis drei Jahre findet eine Konferenz der WA-Vertragsstaaten statt. Hier werden einerseits bestimmte Vorgehensweisen zur Durchführung des Übereinkommens festgelegt. Zum anderen wird die Gefährdung von Arten nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen unter zunehmender Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips geprüft, um daraus Änderungen wie Neuaufnahmen, Hochstufungen oder ggf. auch Streichungen abzuleiten. Dabei hat die Bundesrepublik Deutschland mit zahlreichen Unterschutzstellungsanträgen maßgeblich zur Weiterentwicklung des Übereinkommens beigetragen. So gehen weltweite Handelsverbote für Ozelot (*Leopardus pardalis*) und Tigerkatze (*Leopardus tigrinus*), Jamaikaamazone (*Amazona collaria*), Grünwangnamazone (*Amazona viridigenalis*) und Kleiner Gelbhaubenkakadu (*Cacatua sulphurea*) sowie eine Handelskontrolle für 23 Störarten (*Acipenser* spp.) und zahlreiche asiatische Sumpf- und Weichschildkröten (*Emydidae* spp., *Trionychidae* spp.) auf deutsche Initiativen zurück.

In den ersten Jahren des Bestehens des WA stand die schrittweise Aufnahme und Höherstufung insbesondere spektakulärer Arten wie Wale (*Cetacea* spp.), Afrikanischer Elefant und Nashörner (*Rhinocerotidae* spp.) im Mittelpunkt der Schutzbestrebungen. Unter dem Einfluss des 1992 in Rio de Janeiro beschlossenen „Übereinkommens

über die Biologische Vielfalt“ (CBD) erfolgte eine Neuorientierung auf durch wirtschaftliche Nutzung akut gefährdete Taxa wie Störe, asiatische Sumpf- und Weichschildkröten, Heilpflanzen und Tropenholz. Bemerkenswert ist, dass sich seit 2002 die Kompetenz des WA mit der Unterstellung kommerziell genutzter mariner Arten wie den Walhai (*Rhincodon typus*) und 32 Seepferdchenarten (*Hippocampus* spp.) auch auf den Bereich der Fischerei ausgedehnt hat. Diese Entwicklung konnte auf der letzten, der 13. WA-Vertragsstaatenkonferenzen im Oktober 2004 in Bangkok mit der Aufnahme der Arten Weißer Hai (*Carcharodon carcharias*), Napoleonfisch (*Cheilinus undulatus*) und Dattelmuschel (*Lithophaga lithophaga*) fortgesetzt werden. Weiterhin wurde eine Zusammenarbeit zwischen dem WA und der CBD zur verstärkten Umsetzung des Nachhaltigkeitsprozesses beschlossen. Die nächste WA-Vertragsstaatenkonferenz wird im Juni 2007 in den Niederlanden stattfinden.

In Deutschland ist das Bundesamt für Naturschutz in Bonn einerseits als wissenschaftliche Einrichtung für das WA und andererseits als Kontroll- und Genehmigungsbehörde für Ein- und Ausfuhren geschützter Tiere und Pflanzen in die bzw. aus der EU tätig.

In Sachsen-Anhalt nehmen das CITES-Büro im Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt und die Naturschutzbehörden der Land- und Stadtkreise arbeitsteilig die nationalen und internationalen Kontrollaufgaben im Artenschutz wahr. Das CITES-Büro ist für die Grundlagenermittlung, die fachliche Anleitung der Naturschutzbehörden sowie für die Öffentlichkeitsinformation verantwortlich. Hier erfolgt die Erfassung und eine kriterienabhängige Prüfung der Tierbestandsmeldungen, die Erteilung von EG-Bescheinigungen und Kennzeichnungsgenehmigungen sowie die fachliche Begleitung bei Artenschutzverfahren. Die Naturschutzbehörden der Land- und Stadtkreise sind in ihrem Zuständigkeitsbereich für die Umsetzung des Artenschutzes und die Kontrollen vor Ort sowie für die Einleitung der Ahndung festgestellter Vergehen zuständig.

Auf der Grundlage des ersten Gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz

über die Meldepflicht für besonders geschützte Tiere vom 11.06.1991 (MBl. LSA Nr. 18/1991, S. 384) nahm das CITES-Büro an der Staatlichen Vogelschutzwarte in Steckby seine Arbeit auf. Im Jahre 2000 wurde die Einrichtung mit der Neustrukturierung der Naturschutzverwaltung in das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt eingegliedert.

Einen Schwerpunkt der Arbeit des CITES-Büros bildete stets die Information der Behörden und Bürger zu den Aufgaben des internationalen Artenschutzes und zu der Vielzahl der an die Halter und Züchter besonders geschützter Tiere gestellten gesetzlichen Anforderungen.

Bereits seit 1994 erhalten die Naturschutzbehörden regelmäßige halbjährliche Anleitungen, zum Teil im Rahmen des Fachfortbildungsprogramms des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt. Bei diesen sogenannten CITES-Seminaren wird über die laufenden Änderungen der zahlreichen Artenschutzgesetzlichkeiten und über aktuelle Probleme des Artenschutzvollzugs referiert, so z.B. über geänderte Kennzeichnungsvorschriften, die Fotodokumentationen bei Landschildkröten oder die Verfahrensweisen bei Totfunden und der Präparation.

Die Bürger werden durch regelmäßige Vorträge für Züchtervereine, Zoohandlungen und Präparatoren, durch Beiträge in der Fachliteratur und im Internet sowie insbesondere durch die folgenden z. T. als Fachinformationen herausgegebenen Merkblätter informiert:

- Die Umsetzung des Internationalen Artenschutzes in Sachsen-Anhalt
- Information zum Artenschutz für den Zoofachhandel
- Fotodokumentation von Individualmerkmalen bei Landschildkröten
- Hinweise zu den artenschutzrechtlichen Grundlagen und Verfahrensweisen bei Totfunden von besonders geschützten Tierarten in Sachsen-Anhalt
- Wesentliche Änderungen des Artenschutzrechts im Jahre 2005

Der artenschutzrechtlichen Kontrolltätigkeit unterliegen u.a. etwa 170 Zoohandlungen, Pflan-

Tab. 1: Übersicht über die artenschutzrechtliche Kontrolltätigkeit der Naturschutzbehörden und des CITES-Büros von 1991 bis 2005

Jahr	Anzahl der EG-Bescheinigungen	Anzahl der Kontrollen	Ordnungswidrigkeiten		Strafverfahren		Beschlagnahmte Exemplare	Eingezogene Exemplare
			Anzahl	Geldbuße	Anzahl	Geldstrafe bzw. Geldauflage		
1991	707	8	1	-	-	-	10	10
1992	2.781	84	-	-	-	-	3	3
1993	1.796	232	2	750 DM	1	-	13	13
1994	930	173	-	-	-	-	25	25
1995	1.154	151	3	100 DM	2	-	8.639*)	9
1996	1.391	218	2	270 DM	1	947 DM	60*)	4
1997	980	277	1	1.500 DM	1	300 DM	3	3
1998	437	474	2	582 DM	2	13.500 DM	21	21
1999	411	489	3	325 DM	1	300 DM	408*)	8
2000	510	468	4	1.074 DM	3	5.000 DM	217*)	11
2001	436	394	1	336 DM	2	2.400 DM	24	25
2002	544	329	2	266,- €	-	-	26	9
2003	699	441	3	403,-€	2	300 €	32	12
2004	792	321	-	-	5	1.800 €	10	5
2005	863	344	4	1.291 €	3	1.960 €	17	4

*) u.a. Zwiebeln und Knollen von Geophyten

zengroßmärkte, Tierbörsen und Wanderausstellungen aber auch Antiquitätengeschäfte und Naturschmuckläden sowie die Winterquartiere von zehn Zirkussen, die beiden Zoologischen Gärten in Magdeburg und Halle sowie 26 Tiergärten, etwa 24 Präparatoren, naturkundliche Museen und die derzeit 3.750 gemeldeten privaten Halter von besonders geschützten Tieren. Auch eine von Sachsen-Anhalt aus geführte Internetplattform für den Tierhandel gilt es zu kontrollieren.

Die artenschutzrechtliche Kontrolltätigkeit erfolgt in Zusammenarbeit mit der Polizei, z. B. bei der Durchführung der Beschlagnahme unrechtmäßig erworbener Papageien (*Psittacidae* spp.). Gemeinsam mit der Zollfahndung wird bei Verdacht auf illegale Einfuhr geschützter Tiere und Pflanzen ermittelt, z. B. bei Maurischen Landschildkröten (*Testudo graeca*) aus Tunesien und Schneeglöckchenzwiebeln (*Galanthus* spp.)

aus der Türkei. Im Rahmen von Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitsverfahren sind vom CITES-Büro für die Staatsanwaltschaften bzw. die Ordnungsämter artenschutzfachliche Stellungnahmen zu erarbeiten. Bei der Ermittlung illegaler Angebote über Zeitungsannoncen und das Internet werden die Naturschutzbehörden durch die Polizei, das Zollkriminalamt und auch durch Artenschutzvereine unterstützt.

Trotz intensiver Information der Bürger wurden vom CITES-Büro und von den Naturschutzbehörden Zuwiderhandlungen gegen das Artenschutzrecht festgestellt (Tab. 1). Da diese Daten im Rahmen der Berichtspflichten zur Umsetzung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens für das Bundesministerium für Umwelt erfasst wurden, bleiben Verfahren bezüglich der national geschützten Tiere und Pflanzen unberücksichtigt.

Die Ordnungswidrigkeitsverfahren betrafen zu meist grobe Mängel beim Nachweis der legalen Herkunft von Papageien die zum Verkauf angeboten wurden. Strafrechtliche Ermittlungen erfolgen insbesondere wenn Tiere der streng geschützten Arten des Anhangs A der EG-Verordnung Nr. 338/97, wie seltene Papageien, Greifvögel (*Accipitridae* spp., *Falconidae* spp.), Eulen (*Tytonidae* spp., *Strigidae* spp.) und Landschildkröten (*Testudinidae* spp.) vorsätzlich illegal der Natur entnommen bzw. ohne EG-Bescheinigungen zum Verkauf angeboten werden. In mehreren Fällen wurden Präparate von heimischen Greifvögeln und Eulen ohne die erforderlichen Dokumente über das Internet annonciert. Mehrmalige Ahndungen erfolgten auch wegen des illegalen Fallenfangs von Greifvögeln mit sogenannten Habichtskörben.

Beispielsweise wurden die illegalen Geschäfte eines Zoohändlers mit seltenen Banks Rabenkakadus (*Calyptorhynchus banksii*), die dem australischen Ausfuhrverbot unterliegen, mit 10.500 DM Geldauflage und die unrechtmäßigen Internet-Vermarktungsangebote von Greifvogel- und auch von bestimmten Singvogelpräparaten durch einen Präparator mit einer Geldstrafe von 500,- EUR geahndet. In einem Fall des illegalen Fallenfangs von Habichten (*Accipiter gentilis*) musste eine Geldauflage von 2000,- DM verhängt werden.

Als Beispiel für den illegalen Handel mit Papageien des Anhangs B der EG-Verordnung Nr. 338/97 soll der Erwerb von seltenen Gebirgsaras (*Propyrrhura couloni*) durch einen Züchter genannt werden. Die vorgelegten scheinbar korrekten Herkunftsnachweise machten eine aufwändige Prüfung erforderlich. Dies war notwendig, weil für den nur in Peru und in kleinen angrenzenden Bereichen von Bolivien und Brasilien vorkommenden Gebirgsara zeitweise ein Exportverbot bestand und vom im Auftrage des CITES-Sekretariats arbeitenden World Conservation Monitoring Centre (WCMC) nur ein sehr geringer legaler Handel belegt ist.

Dabei wurde mit dem Bundesamt für Naturschutz in Bonn, mit österreichischen Behörden sowie mit Staatsanwaltschaften anderer Bundesländer zusammengearbeitet. Die Prüfung ergab, dass die vorgelegten Herkunftsnachweise gefälscht waren. Es erfolgte eine sofortige Beschlagnahme der

Vögel mit polizeilicher Amtshilfe. Der vom Züchter gegen die Verwaltungsmaßnahme eingelegte Widerspruch wurde von der oberen Naturschutzbehörde abgelehnt. Das Verwaltungsgericht Magdeburg bestätigte die Korrektheit dieser behördlichen Entscheidung. Der Vorbesitzer der Gebirgsaras wurde wegen illegalen Papageienhandels strafrechtlich verfolgt.

Der Gebirgsara wurde auf Bestrebungen der Bundesrepublik Deutschland bei der 12. WA-Vertragsstaatenkonferenz im Jahre 2002 in Santiago de Chile in den höchsten Schutzstatus mit einem kommerziellen Vermarktungsverbot hochgestuft.

Interessierte können sich im Internet unter www.lau-st.de über die grundsätzlichen artenschutzrechtlichen Anforderungen an den Handel und den Besitz geschützter Tiere und Pflanzen informieren und sich entsprechende Merkblätter ausdrucken. Der gesetzliche Schutzstatus von Pflanzen- und Tierarten kann unter www.wisia.de ermittelt werden.

Literatur

- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2001): Umweltpolitik. 25 Jahre Durchführung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens in Deutschland. - Bonn 28 S.
- DORNBUSCH, P. (2001): Schutz heimischer Tiere vor illegaler Naturentnahme und Vermarktung. In: Fachbeiträge aus dem Jahr 2000. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2: 157-159.
- DORNBUSCH, P. (2004): Rechtliche Grundlagen des Artenschutzes. In: Rote Listen Sachsen-Anhalt. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39: 14-18.
- GRIMM, U. (2003): CITES beschreitet neue Wege. - Natur und Landschaft 78: 38.
- HEDDEN-DUNKHORST, B. & D. JELDEN, (2006): Hundert Jahre Internationaler Naturschutz: Ein Überblick aus deutscher Sicht. - Natur und Landschaft 81: 22-26.

Anschrift der Autorin

PETRA DORNBUSCH
Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Zerbster Str. 7
39264 Steckby
E-Mail: pdornbusch@lau.mlu.lsa-net.de



Abb. 1: Blick auf den „Igelsumpf“ bei Ellrich, die neue Heimstatt des vor dem Aussterben geretteten Gips-Fettkrautes. Foto: A. Beleites.

**Vor dem Aussterben gerettet: Gips-Fettkraut
(gipsbewohnende Sippe von *Pinguicula vulgaris* L.)**

FRIEDRICH EBEL

Am 18.09.1979 suchten Dr. STEPHAN RAUSCHERT † und der Verfasser dieser Zeilen den Standort des Gips-Fettkrautes im Naturschutzgebiet (NSG) „Alter Stolberg“ bei Stempeda im Landkreis Nordhausen auf. Wegen der dort aufkommenden Gehölze und der bereits damals schon zunehmenden Beschattung erschien EBEL der Fortbestand der Population stark gefährdet. Daher schlug er eine Umpflanzaktion vor. RAUSCHERT, ein erfahrener Kenner der heimischen Vegetation, konnte sofort einen geeigneten Sekundärstandort nennen. So wurden noch an diesem Tage sieben Individuen des Gips-Fettkrautes im Winterknospenstadium

an den „Igelsumpf“ bei Ellrich umgesiedelt. Inzwischen ist diese aus nur wenigen Pflanzen hervorgegangene Population auf 3000 – 4000 Individuen angewachsen (Schätzung am 24.06.2004 durch ROBERT SCHÖNBRODT, Halle), was auch deshalb sehr erfreulich ist, da die Population des Gips-Fettkrautes im NSG „Alter Stolberg“ seit Ende der 1980er Jahre als erloschen gilt. Nach Aussagen von Herrn St. JEßEN (Walter-Meusel-Stiftung Chemnitz, briefl. vom 14.06.2005) konnten am 06.07.1980 noch zahlreiche, am 19.08.1988 hingegen nur noch 5 Individuen am Standort „Alter Stolberg“ beobachtet werden. Wie uns Herr Prof. Dr. J. CASPER, Jena, (als Monograph der Gattung *Pinguicula*) telefonisch mitteilte, war dieses Gips-Fettkraut-Vorkommen vermutlich das letzte seiner Art in Mitteleuropa. Ohne die Bemühungen der Mitarbeiter des Botanischen Gartens der Martin-Luther-Universität Halle

wäre also gewissermaßen „vor unseren Augen“ eine Pflanzensippe ausgestorben, deren taxonomischer Status bislang noch ungeklärt ist. Durch J. CASPER wird in absehbarer Zeit dieses Taxon im Rang einer Varietät von *P. vulgaris* L. Eingang in die botanische Literatur finden. Ausführliche Informationen über das Gips-Fettkraut sind den Aufsätzen von J. CASPER (2001a, b) zu entnehmen.

Das Gips-Fettkraut besiedelt an seinem Sekundärstandort, der nunmehr mit seinem Umfeld als NSG „Igelsumpf“ verordnet wurde, einen von Gipsfelsen und Blaugrasfluren geprägten nordexponierten, aber lichtoffenen Unterhang eines Erdfalltrichters, 2 bis 8 m über der Wasseroberfläche.

Da sich in den Gipsgebieten oft kleinflächig karstmorphologische Ereignisse abspielen, also beispielsweise ganze Hangpartien abrutschen können, ist auch dieser Standort gefährdet. Aus diesem Grund werden einerseits kleine Erhaltungskulturen des Gips-Fettkrautes in den Botanischen Gärten Halle und Jena aufgebaut, andererseits aber weitere ökologisch vergleichbare Standorte mit dem Ziel einer kontrollierten Ansiedlung dieser stenöken Pflanzensippe erkundet. Die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie sowie die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Nordhausen konnten für eine Suche nach geeigneten Standorten gewonnen werden. Es gilt also, luftfeuchte, von einem Fließ- (wie im NSG „Alter Stolberg“) oder Standgewässer (wie im NSG „Igelsumpf“) tangierte nordexponierte Gipsfels- und Gipsgeröllfluren aufzufinden. Empfehlenswert wäre auch eine Wiederbesiedlung des ehemaligen Standorts am „Alten Stolberg“ durch Individuen der Igelsumpf-Population. Voraussetzung wäre hier jedoch die Rodung gehölzbestandener Flächen. Zuvor sollte auch überprüft werden, ob ähnlich günstige Bodenfeuchtebedingungen wie am „Igelsumpf“ vorliegen. Möglicherweise hat sich am „Alten Stolberg“ in den letzten Jahrzehnten die unterirdische Wasserführung verändert, was neben der Beschattung ein weiterer möglicher Grund für das Erlöschen der Sippe am „Alten Stolberg“ sein könnte.

Generell muss von einer unkritischen Nachahmung gelungener Umsiedlungsaktionen einzelner Pflanzenarten abgeraten werden. Die Erfahrungen der letzten 25 Jahre lehren, wie fragwürdig solche Umpflanz- und Auswilderungsaktionen

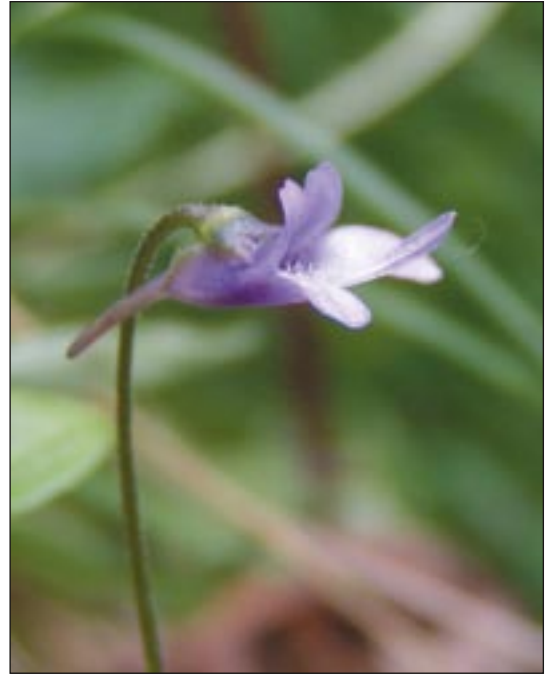


Abb. 2: Blüte des Gips-Fettkrautes in der Vorder- und Seitenansicht. Foto: A. Beleites.

oft sind. So findet man in der Regel für Arten mit einer geringen ökologischen Amplitude – das gilt für eine Vielzahl gefährdeter oder vom Aussterben bedrohter Arten – keine oder nur unvollständig den natürlichen Bedingungen entsprechende Standorte. Dies führt dazu, dass die ausgebrachten Pflanzen selbst an naturnahen Standorten der Konkurrenz der hier natürlich etablierten Arten unterliegen. Der damalige Versuch verlief deshalb so erfolgreich, weil das Gips-Fettkraut als Pflanze konkurrenzarmer Standorte am neuen Wuchsort gleichartige, also natürliche Bedingungen vorfand.

Es sollte daher bei der Erhaltung gefährdeter oder vom Aussterben bedrohter Arten neben dem Schutz ihrer Population in NSG und FND/NDF vielmehr auf den Aufbau von Erhaltungskulturen in Botanischen Gärten unter der Voraussetzung der Eliminierung potentieller Kreuzungspartner orientiert werden. Besser noch ist die Einrichtung von Schutzgärten in der freien Landschaft, in denen die Gefahr einer Bastardierung ausgeschlossen bzw. minimiert ist und die Sippen in individuenreichen Beständen gehalten werden können.

Die Pflege der Pflanzen in den Erhaltungskulturen Botanischer Gärten und Schutzgärten bietet gegenüber den Umpflanz- und Auswilderungsaktionen den Vorzug, dass sie durch gärtnerische Fürsorge konkurrenzfrei bzw. -arm erfolgen kann.

Daher wäre es wünschenswert, ähnlich wie im Botanischen Garten Halle, im Brockengarten und im Schutzgarten an der Kapenmühle bei Dessau (Gemeinschaftsprojekt des Biosphärenreservats „Mittlere Elbe“ und des Instituts für Geobotanik und Botanischer Garten der Martin-Luther-Universität Halle; EBEL 2001), auch im geplanten Biosphärenreservat „Südharz“ Erhaltungskulturen für gefährdete Pflanzenarten anzulegen.

Danksagung

Herrn KURT REINHARD, Ellrich, danken wir für die jahrelange vorbildliche naturschutzfachliche Betreuung des „Igelsumpfes“.

Literatur

- CASPER, S. J. (2001a): "*Pinguicula gypsophila* WALLROTH" (*Lentibulariaceae*) – eine "Gipsrasse" aus dem Südharz. Inform. Florist. Kartierung Thüringen **20**: 5-9.
- CASPER, S. J. (2001b): New insights into the actual taxonomical status of the Thuringian *Pinguicula gypsophila* WALLROTH (*Lentibulariaceae*)? Haussknechtia **8**: 93-98.
- EBEL, F. (2001): Schutzgarten des Biosphärenreservats "Mittlere Elbe" und des Botanischen Gartens der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Gärtnerisch-Botanischer Brief. Nr. 143: 4-8.

Anschrift des Autors

DR. FRIEDRICH EBEL
Landrain 143
06118 Halle (Saale)

Übersicht der nach Naturschutzrecht geschützten Gebiete und Objekte Sachsen-Anhalts und Informationen zu den Änderungen bei den Schutzgebieten im Jahr 2005

INGE HASLBECK

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt führt als Fachbehörde für Naturschutz ein zentrales Naturschutzregister für das Land. Jeweils zum Jahresende werden die Fachdaten für die nach Naturschutzrecht geschützten und geplanten Gebiete und Objekte des Landes Sachsen-Anhalt mit den Naturschutzbehörden abgeglichen. Die nachfolgende Tabelle 1 gibt eine statistische Übersicht der nach Naturschutzrecht geschützten Gebiete und Objekte des Landes Sachsen-Anhalt mit Stand 31.12.2005.

Änderungen im Bestand der Schutzgebiete nach Landesrecht im Jahr 2005

1. Großschutzgebiete

Zur Sicherung eines wichtigen Erholungsraumes und zur Förderung des Fremdenverkehrs hat die Landesregierung im Fläming auf Initiative der Region einen neuen Naturpark eingerichtet. Er stellt eine großräumige Kulturlandschaft mit einer natürlichen Vielfalt von Wäldern, Bachtälern, Grünland- und Ackerflächen dar und verbindet die Interessen des Naturschutzes mit den Bedürfnissen der Erholungssuchenden. Am 05.10.2005 wurde der Naturpark „Fläming / Sachsen-Anhalt“ (NUP0007LSA) durch Allgemeinverfügung erklärt. Er liegt in den Landkreisen Anhalt-Zerbst und Wittenberg sowie im Stadtgebiet von Dessau und erstreckt sich über eine Fläche von rund 82.000 Hektar. Er setzt sich außerdem im Land Brandenburg fort.

Am 27.10.2005 wurden weiterhin Teilflächen des Saalkreises, der Landkreise Bernburg und Mansfelder Land sowie der Stadt Halle durch Allgemeinverfügung zum Naturpark „Unteres Saaletal“ (NUP0006LSA) erklärt. Die Größe des Naturparks beträgt hier knapp 41.000 Hektar. Er ist durch die Auenlandschaft der Saale mit ihren Gehölzbeständen, Grünland- und Ackerbereichen und die sie begleitende Porphyrkuppenlandschaft mit einem hohen Flächenanteil an Streuobstwiesen und Halbtrockenrasen geprägt.

Tab. 1: Statistische Übersicht der nach Naturschutzrecht geschützten Gebiete und Objekte Sachsen-Anhalts

Geschützte Gebiete und Objekte	Anzahl	Fläche ⁷ (ha)	Landes- ⁸ fläche (%)
Schutzgebiete nach internationalem Recht:			
FFH-Gebietsmeldungen LSA ¹	265	179.729	8,77
Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)	32	170.611	8,32
Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (FIB)	3	15.134	0,74
Schutzgebiete nach Landesrecht:			
Naturschutzgebiete (NSG)	194	61.546	3,00
Einstweilig sichergestellte Erweiterungen bestehender NSG	0	0	0
Einstweilig sichergestellte NSG	1	101	0
Nationalparke (NP)	1	8.927	0,44
Kernzonen			
- im Nationalpark	14	2.914	0,14
- in 32 bestehenden NSG (Totalreservate)	53	4.062	0,20
Biosphärenreservate (BR)	1	43.318	2,11
Landschaftsschutzgebiete (LSG) ²	79	668.137	32,59
Einstweilig sichergestellte Erweiterungen bestehender LSG	0	0	0
Einstweilig sichergestellte LSG	0	0	0
Naturparke (NUP)	6	428.239	20,89
Naturdenkmale			
- flächenhafte (NDF) ³ und Flächennaturdenkmale (FND) ⁴	911	-	-
- Einzelobjekte (ND)	1973	-	-
Einstweilig sichergestellte Naturdenkmale			
- flächenhafte Naturdenkmale (NDF) ³	0	-	-
- Einzelobjekte (ND)	0	-	-
Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) ⁵	52	1.877	0,09
Einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)	1	10	0
Baumschutzverordnungen und -satzungen (BA) ⁶	445	-	-
Einstweilig sichergestellte Baumschutzverordnungen u. -satzungen (BA) ⁶	0	-	-
Geschützte Parks (GP) ⁴	205	-	-
Schutzgebiete und -objekte im Verfahren nach § 39 NatschG LSA			
Naturschutzgebiete (NSG)	8	3.121	
Biosphärenreservate (BR)	1	125.743	
Landschaftsschutzgebiete (LSG)	6	94.611	
Naturdenkmale (NDF, ND)	2	-	
Schutzgebiete und -objekte in Planung			
Naturschutzgebiete (NSG)	177	39.582	
Biosphärenreservate (BR)	2	68.981	
Landschaftsschutzgebiete (LSG)	8	7.773	
Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)	1	234	

¹ Meldungen gem. Artikel 4 Absatz 1 FFH-Richtlinie durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (gemäß Kabinettsbeschlüsse vom 28./29.02.2000, vom 09.09.2003 sowie vom 21.12.2004)

² Die Ausgrenzung der Gebiete innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile aus den bis 1990 unter Schutz gestellten LSG sowie Flächenentlassungen aus LSG sind in der Größenangabe nur dann berücksichtigt, wenn die entsprechende Größe Bestandteil der Verordnung ist.

³ nach dem 01.07.1990 (Inkrafttreten des BNatSchG in den neuen Bundesländern) ausgewiesen

⁴ vor dem 01.07.1990 unter Schutz gestellt

⁵ darunter GLB ohne Flächenangaben

⁶ Unter dem Kürzel „BA“ werden ab 2002 die Baumschutzverordnungen und -satzungen nach § 35 NatSchG LSA gesondert geführt.

⁷ alle Flächenangaben ab 2002 per GIS ermittelt

⁸ Landesfläche = 20 500 km²

Durch die zahlreichen Überlagerungen von Schutzgebietskategorien auf derselben Fläche (z. B. EU SPA/FIB/NSG/BR/LSG/NDF/FND) kann die geschützte Gesamtfläche Sachsen-Anhalts nicht durch Addition der Einzelpositionen dieser Tabelle ermittelt werden!

Ihre Rechtskraft erhielten beide Naturparke am 12. Dezember 2005 (MBl. LSA Nr. 50/2005 S. 683). Damit verfügt das Land Sachsen-Anhalt nunmehr insgesamt über sechs Naturparke.

2. Naturschutzgebiete (NSG)

Nach Auslaufen der einstweiligen Sicherstellung im August 2004 konnte die Obere Naturschutzbehörde am 08.02.2005 die 1.156 Hektar große „Bergbaufolgelandschaft Geiseltal“ im Landkreis Merseburg-Querfurt per Verordnung als NSG dauerhaft unter Schutz stellen (NSG0368). Dieses NSG besitzt u. a. Bedeutung als wertvoller Vogel-lebensraum. Seine Kernzone trägt mit einer Größe von 534 Hektar zur Sicherung ungestörter naturnaher Prozesse im NSG bei.

Zur Umsetzung des europäischen Schutzgebiet-systems NATURA 2000 sowie der rechtlichen Sicherung der Ergebnisse des Naturschutzgroßprojektes von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Sachsen-Anhalt und des Zweckverbandes Naturschutzprojekt Drömling Sachsen-Anhalt sowie des Weißstorch- und Wiesenbrüterschutzprogramms der Stiftung „The Stork-Foundation“ verordnete die Obere Naturschutzbehörde das Naturschutzgebiet „Ohre-Drömling“ (NSG0387) am 20.06.2005. Dieses Naturschutzgebiet umfasst 10.340 Hektar und beinhaltet die Flächen der nachfolgenden NSG, die damit als eigenständige NSG gelöscht wurden:

NSG0048 „Jeggauer Moor“

NSG0052 „Breitenroder-OebisfelderDrömling“

NSG0055 „Böckwitz-Jahrstedter Drömling“

NSG0057 „Nördlicher Drömling“

NSG0058 „Südlicher Drömling“

NSG0059 „Bekassinenwiese“

NSG0060 „Stauberg“

Die Fläche der Kernzonen in den Naturschutzge-bieten im Land Sachsen-Anhalt erhöhte sich von 3.485 ha im Jahre 2004 (50 Teilflächen in 32 beste-

henden NSG) auf 4.062 ha (53 Teilflächen in 32 be-stehenden NSG) zum Jahresende 2005.

3. Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Im Jahr 2005 wurden durch die Unteren Natur-schutzbehörden drei Landschaftsschutzgebiete verordnet:

Das Landschaftsschutzgebiet „Elbetal – zwischen Elster und Sachau“ (LSG0100WB) hat einer Größe von 2.699 ha. Es ist durch eine weitgehend unzer-schnittene Auenlandschaft charakterisiert.

Das neu verordnete Landschaftsschutzgebiet „Lindhorst - Ramstedter Forst“ (LSG0014OK) hat eine Größe von 6.200 ha. Es ist ein Teil der rund 500 km² großen Colbitz-Letzlinger Heide.

Das Landschaftsschutzgebiet „Roßlauer Vorflä-ming“ (LSG0076AZE) wurde im September 2005 mit einer Größe von 20.270 ha verordnet. Damit konnte der letzte Teil der noch aus dem Jahr 1961 stammenden Verordnung des ehemaligen LSG „Fläming“ (LSG0024AZE) außer Kraft gesetzt wer-den.

4. Hinweise zu den Pflege- und Entwick-lungsplänen, Gutachten und anderen Arbeiten mit Bezug zu Schutzgebieten

Das im Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt geführte Archiv wissenschaftlicher Ar-beiten zu Schutzgebieten wird laufend aktuali-siert. Es liegt zur Zeit ein Liste mit 329 erfassten Pflege- und Entwicklungsplänen, Gutachten und anderen Arbeiten mit Bezug zu Schutzgebieten vor. Diese kann bei Bedarf unter folgender E-Mail Adresse angefordert werden: Inge.Haslbeck@lau.mlu.lsa-net.de

Anschrift der Autorin

INGE HASLBECK

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Reideburger Str. 47, 06116 Halle

E-Mail: haslbeck@lau.mlu.lsa-net.de

Der Beitrag von Dr. Siegfried Schlosser zur Berücksichtigung pflanzengenetischer Ressourcen im Naturschutz der DDR und Sachsen-Anhalts

LUTZ REICHHOFF

Anlässlich des 70. Geburtstages von Herrn Dr. SIEGFRIED SCHLOSSER veranstaltete das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt am 26.03.2006 ein Fachkolloquium zur Thematik „Naturschutz und Erhaltung von Genressourcen“. Dieses Thema mit einer hohen naturschutzstrategischen Bedeutung steht in engem Zusammenhang mit wissenschaftlichen Leistungen von Herrn Dr. SCHLOSSER zu pflanzengenetischen Ressourcen und Naturschutz.

Im Jahre 1992 erfolgte im Rahmen der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro die Annahme des Vertragstextes für das Übereinkommen über die biologische Vielfalt. Schutz und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und gerechter Vorteilsausgleich des daraus erwachsenden Nutzens sind die Kernpunkte dieses Übereinkommens. Eingebettet ist die Zielstellung zur Erhaltung der Biodiversität in eine Nachhaltigkeitsstrategie (vgl. KÜCHLER-KRISCHUN & PIECHOCKI 2005). Bis zum Jahre 2010 soll der Verlust der biologischen Vielfalt auf globaler, regionaler und nationaler Ebene signifikant reduziert werden. Vom Staatssekretärsausschuss wurde deshalb beschlossen, das Thema Biodiversität im Jahr 2006 zu einem Schwerpunkt der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zu machen (DOYLE et. al. 2005).

Dieser grundsätzliche Gedanke des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt, ausgehend von der Gefährdung, dem Schutz und der Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen, wurde bereits in den 80-er Jahren im Rahmen der MAB-Arbeit des Instituts für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle ganz wesentlich von Herrn Dr. SCHLOSSER entwickelt und in eine Naturschutzstrategie überführt (vgl. REICHHOFF & SCHÖNBRODT 1999, SCHLOSSER & REICHHOFF 2004).

Herr Dr. SCHLOSSER war als diplomierter Landwirt zunächst intensiv auf dem Gebiet der Pflanzen-

züchtung und Züchtungsforschung tätig. 1978 wechselte er beruflich in den Naturschutz und wurde wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle. Von 1981 bis 1990 vertrat er das Institut im MAB-Nationalkomitee der DDR zum Projekt 8: „Naturschutzgebiete und ihr genetisches Material“. In diesem Projekt spielte die Problematik der Biosphärenreservate eine besondere Rolle (SCHLOSSER 2005).

Naturschutzgebiete und ihr genetisches Material waren die Veranlassung, eine Liste mit dem Titel „Heimische Farn- und Blütenpflanzen als Genressourcen für Forschung und Nutzung“ zu erstellen. In dieser Liste wurden die pflanzengenetischen Ressourcen nicht nur nach den Aspekten der Nutzung sondern auch hinsichtlich ihrer Gefährdung bewertet. In die Erarbeitung dieser Liste waren zahlreiche Vertreter aus der Pflanzenzüchtung und Züchtungsforschung sowie des wissenschaftlichen Naturschutzes einbezogen. In einer Publikation (SCHLOSSER 1982) wird einfühend auch der Zusammenhang zwischen den Naturschutzziele, der Gefährdung der einheimischen Wildpflanzen und des Beitrages von Naturschutzgebieten zur Bewahrung pflanzengenetischer Ressourcen aufgezeigt. Bewusst wird der Zusammenhang zur Generosion der Kulturpflanzen hergestellt und im Spektrum der vielfältigen Naturschutzmaßnahmen durchaus auch die Einbeziehung von ex situ-Methoden dargestellt.

Dieser ersten Veröffentlichung folgten umfangreiche Arbeiten von Dr. SCHLOSSER und Mitarbeitern zur Erfassung und Bewertung von Vorkommen pflanzengenetischer Ressourcen in Naturschutzgebieten. Studien über die phänologische Variabilität von pflanzengenetischen Ressourcen wurden veranlasst und Züchtungsforscher in die züchtungsrelevante Prüfung von Wildpflanzen einbezogen. So fanden Sammelexkursionen für verschiedene Gruppen von pflanzengenetischen Ressourcen in Naturschutzgebieten statt.

Begleitend zu diesen Themen setzte Dr. SCHLOSSER die Arbeiten zur Erweiterung und Vervollkommnung der Liste pflanzengenetischer Ressourcen fort. Im Ergebnis dieser Arbeiten entstand die Buchpublikation „Wildpflanzen Mitteleuropas. Nutzung und Schutz“, die eine detaillierte Darstellung von über 900 Arten als pflanzengenetische



Abb. 1: Herr Dr. Siegfried Schlosser im Jahre 2002.
Foto: G. Schlosser

Ressourcen enthält (SCHLOSSER et. al 1991). Neben dieser ausführlichen Liste werden die theoretischen Aspekte der genetischen Mannigfaltigkeit sowie die Bedeutung der Arten- und Formenmannigfaltigkeit der Pflanzen für den Menschen, die Möglichkeiten ihrer Nutzung aber auch die Gefährdung dieser Mannigfaltigkeit erläutert.

Als eine besondere Anerkennung seiner Arbeit wertete es Dr. SCHLOSSER, dass Prof. HANS STUBBE das Geleitwort zu diesem Buch schrieb. In diesem äußert Prof. STUBBE: „Jede Pflanzensippe, die ausgestorben ist oder vom Aussterben bedroht wird, scheidet aus dem großen Evolutionsprozess in unserer Welt aus, ehe sie produktiv wird und ist niemals mehr reproduzierbar. Es besteht für uns Lebende und für die künftigen Generationen die ethische Verpflichtung, diesen weltweiten Prozess aufzuhalten und alle Mittel einzusetzen, die Vielfalt der Pflanzenwelt zu erhalten und durch gestaltenden Naturschutz zu entwickeln.“

Diese Liste der pflanzengenetischen Ressourcen wurde als „Schlosser-Liste“ die Grundlage für die Liste der pflanzengenetischen Ressourcen der Bundesrepublik Deutschland. In erweiterter Form wirken so die wissenschaftlichen Arbeiten von Dr. SCHLOSSER bis in die heutige Zeit fort.

Im Jahre 1990 wechselte Herr Dr. SCHLOSSER noch vor Abwicklung des Instituts für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle in das neu gegründete Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Neben vielen anderen Aufgaben arbeitete er in dieser Funktion u.a. an der Thematik pflanzengenetische Ressourcen und Naturschutz weiter. Im Ergebnis seiner Bemühungen entstand eine umfangreiche Konzeption des Naturschutzes mit dem Titel „Schutz der heimischen pflanzengenetischen Ressourcen und ihrer Lebensräume im Land Sachsen-Anhalt (Farn- und Blütenpflanzen) (MRLU 1997). Nach meiner Kenntnis ist dies die einzige derartige Konzeption eines Landes in der Bundesrepublik Deutschland. Diese Konzeption fand die besondere Anerkennung des IPGRI (International Plant Genetic Resources Institute – Schreiben von J.M.M. ENGELS vom 15. Dezember 1997).

Mit der Erarbeitung der Grundlagen über pflanzengenetische Ressourcen floss dieser Ansatz zugleich in die Formulierung einer grundlegenden Naturschutzkonzeption ein, die als strategische Zielstellung die Erhaltung der Arten- und Formenmannigfaltigkeit definierte (vgl. REICHHOFF & BÖHNERT 1987). Der Biotopschutz wurde zum wesentlichen taktischen Ansatz im Handeln des Naturschutzes erklärt. Die evolutions- und populationsbiologisch begründete strategische Zielstellung sollte die Arten in ihrer intra- und interspezifischen Vielfalt als determinierende Größe der Naturschutzzielstellungen hervorheben. Die Umsetzung dieser Zielstellung sollte vor allem durch die Sicherung und Entwicklung der Vielfalt der Biotope bzw. Habitate erreicht werden. Gesucht wurde nach objektiv begründbaren Zielen des Naturschutzes, die ein zwingendes Handeln z.B. zur Erweiterung der Schutzgebietsflächen, zur Einführung der Rechtskategorie „geschützter Biotop“ oder zum rechtlich verordneten Habitat-schutz für gefährdete Arten nach sich ziehen.

Diese Naturschutzkonzeption schloss als weitere Aspekte ethische und ästhetische Begründungen aber ebenso Nutzungen in die Zielstellung ein. Sie stützte sich in diesem Sinne insbesondere auf das MAB-Programm, Projekt 8 „Naturschutzgebiete und ihr genetisches Material“, ohne dabei die Notwendigkeit des Schutzes der Arten- und Formenmannigfaltigkeit außerhalb der Schutzgebiete und

die Integration der Naturschutzziele in die Landnutzungssysteme zu übersehen. Die Ergebnisse einer erfolgreichen Naturschutzarbeit, eben die Erhaltung der Arten- und Formenmannigfaltigkeit, sollten der Nutzung z.B. als genetische Ressourcen zugeführt werden. Vorbildhaft waren Lösungen der nachhaltigen Nutzung und des Schutzes für Biosphärenreservate zu erarbeiten.

Die Entfaltung dieser sich über die 80-er Jahre des 20. Jh. hinziehenden wissenschaftlichen Naturschutzdiskussion wurde ganz wesentlich von Dr. SCHLOSSER getragen. Die politische Einordnung dieser Diskussion und ihre Auswirkungen auf die Gesetzgebung der DDR beschreibt REICHHOFF (1998, 1999). Fachlich fand diese Konzeption Eingang in das Buch von SCHLOSSER, REICHHOFF & HANELT (1991) über „Wildpflanzen Mitteleuropas. Nutzung und Schutz“. Dieses Buch stellt damit eine Zusammenfassung der wissenschaftlichen Leistungen von Dr. SCHLOSSER zum Themenkreis pflanzengenetische Ressourcen und Naturschutz dar.

Die Arbeiten von Dr. SIEGFRIED SCHLOSSER über genetische und biologische Vielfalt, Genressourcen und Naturschutzstrategie fielen in die Gorbatschow-Zeit, die große Hoffnungen auf Veränderungen geweckt hatte. Die Mitwirkung am MAB-Programm aber auch die Impulse des Brundtland-Berichts (WELTKOMMISSION FÜR UMWELT UND ENTWICKLUNG 1988) trugen diese Diskussion. Die Denkrichtung wurde 1992 durch das Übereinkommen von Rio bestätigt. Wir dürfen heute Dr. SIEGFRIED SCHLOSSER für seine anregenden und vorwärts drängenden Leistungen vor allem aus den 80-er Jahren des 20. Jh. danken.

Literatur

- DOYLE, U., HAAREN, C. v., OTT, K. U.A. (2005): Noch fünf Jahre bis 2010 – eine Biodiversitätsstrategie für Deutschland. – In: Natur und Landschaft. – Stuttgart 80,8. – S. 349 – 354
- KÜHLER-KRISCHUN, J. & PIECHOCKI, R. (2005): Der Entwurf der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Von konkreten Visionen zu politischen Aktionsfeldern. – In: Natur und Landschaft. – Stuttgart 80,8. – S. 355 – 363
- MRLU Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (1997): Schutz der heimischen pflanzengenetischen Ressourcen und ihrer Lebensräume im Land Sachsen-Anhalt (Farn- und Blütenpflanzen). – Magdeburg. – 97 S.

- REICHHOFF, L. (1998): Die Entwicklung der Naturschutzstrategie in den 80er Jahren in der DDR. – Naturschutz in den neuen Bundesländern – ein Rückblick (Hrsg. vom Institut für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung e.V.). – Halbband II. – Forum Wissenschaften Studie 45. – BdWi-Verlag – Marburg. – S. 517 – 530
- REICHHOFF, L. (1999): Akzente aus der Naturschutzpolitik der DDR. – BBN (Hrsg.): Denken, Planen, Handeln für die Natur von morgen. – In: Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege – Bonn 51. – S. 55 – 74
- REICHHOFF, L. & BÖHNERT, W. (1987): Aktuelle Aspekte des Naturschutzes. – In: Archiv für Naturschutz und Landschaftsforschung. – Berlin 27,2. – S. 139 – 160
- REICHHOFF, L. & SCHÖNBRODT, R. (1999): Dr. Siegfried Schlosser zum Eintritt in den vorzeitigen Ruhestand ab 1. April 1999. – In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. – Halle 36,1. – S. 45 – 48
- SCHLOSSER, S. (Leiter Autorenteam) (1982): Genressourcen für Forschung und Nutzung. – In: Naturschutzarbeit in den Bezirken Halle und Magdeburg. – Halle 19, Beiheft. – 96 S.
- SCHLOSSER, S. (2005): Die Umsetzung der Biosphärenreservatskonzeption der UNESCO in der DDR – Auswirkungen auf die Naturschutzarbeit nach 1990. – In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. – Halle 42, Beiheft. – S. 25 – 42
- SCHLOSSER, S. & REICHHOFF, L. (2004): Überblick über die potenziell nutzbaren pflanzengenetischen Ressourcen (PGR) einschließlich forstgenetischer Ressourcen (FGR) in Deutschland. – In: Schriften zu Genetischen Ressourcen. Schriftenreihe der Zentralstelle für Agrardokumentation und –information. Informationszentrum Biologische Vielfalt (IBV). – Bonn 23. – S. 16 – 30 (Produktvielfalt durch Ressourcenvielfalt – Potenziale genetischer Ressourcen. Tagungsband eines Symposiums vom 24. – 25. September 2003 im Gustav-Stresemann-Institut in Bonn. – Hrsg. F. BEGEMANN UND S. SCHRÖDER)
- SCHLOSSER, S., REICHHOFF, L. & HANELT, P. (1991): Wildpflanzen Mitteleuropas. Nutzung und Schutz. – Deutscher Landwirtschaftsverlag Berlin. – 550 S.
- WELTKOMMISSION FÜR UMWELT UND ENTWICKLUNG (1988): Unsere gemeinsame Zukunft. Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung. – Staatsverlag der DDR. – Berlin. – 349 S.

Anschrift des Autors

Dr. LUTZ REICHHOFF
LPR Landschaftsplanung Dr.-Reichhoff GmbH
Zur Großen Halle 15
06844 Dessau
E-Mail: info@lpr-landschaftsplanung.com
www.lpr-landschaftsplanung.de

Neue Naturschutzbeauftragte mit besonderen Aufgaben (NbBA) des Landes Sachsen-Anhalt berufen

PEER SCHNITTER

Im Juni dieses Jahres wurden vom Landesamt für Umweltschutz des Landes Sachsen-Anhalt als Fachbehörde für Naturschutz „neue“ Naturschutzbeauftragte mit besonderen Aufgaben (NbBA) des Landes Sachsen-Anhalt berufen. Dies machte sich erforderlich, da die bisherige Verordnung (GVBl. LSA Nr. 4/1994 v. 21.01.1994) mit dem überarbeiteten Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA Nr. 41/2004 v. 29.07.2004) außer Kraft gesetzt wurde.

Die neue Verordnung über nebenamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter (GVBl. LSA Nr. 65/2005 v. 20.12.2005) zog die jetzt erfolgte Neuberufung nach sich. De facto ändert sich für die NbBA nur

die Zuständigkeit der berufenden Naturschutzbehörde. War es bislang das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, ist es nun das Landesamt für Umweltschutz, wo bisher auch die fachliche Zuständigkeit lag.

In der nachfolgenden Übersicht sind die neu berufenen NbBA mit den entsprechenden Aufgaben und fachlichen Ansprechpartnern benannt. Allen Kolleginnen und Kollegen wünschen wir für die Erfüllung der anspruchsvollen Aufgaben viel Erfolg und Schaffenskraft, insbesondere aber das notwendige Stehvermögen in einer kritischen Zeit!

Es bleibt anzumerken, dass auch die Obere und die Unteren Naturschutzbehörde(n), so dies noch nicht geschehen sein sollte, Naturschutzbeauftragte auf der Basis der genannten Verordnung berufen können.

	NbBA	Aufgaben	Fachliche Ansprechpartner
1	Hans-Günther Benecke Dorfplatz 53 39649 Sachau	<ul style="list-style-type: none"> Beratung zur Aufstellung und Durchführung sowie eigene Mitwirkung an Monitoringprogrammen, Datenaufbereitung und -übermittlung Kontrolle der Einhaltung der NSG- und Naturpark-Verordnung, insbesondere an den Wasservogelschlafplätzen Beratung und Mitwirkung an Artenschutzprogrammen und der Wegekonzeption, Mitwirkung in der Öffentlichkeitsarbeit 	Naturpark Drömling
2	Thomas Bich Winkelstr. 10a 39307 Tuchheim	<ul style="list-style-type: none"> Landesbeauftragter für den Schutz der Großtrappe, insbes. für das Einstandsgebiet Fiener Bruch landesweite Datenerfassung und ökologische Analyse 	Staatliche Vogelschutzwarte im Landesamt für Umweltschutz
3	Gunter Braun Karl-Liebknecht-Str. 26 39319 Jerichow	<ul style="list-style-type: none"> Gebietsbetreuung des Biosphärenreservates und der zugehörigen Schutzzonen Unterstützung von Arten- und Biotopschutzmaßnahmen 	Biosphärenreservat Mittelbe
4	Dr. Gerda Bräuer Friedrich-Ebert-Str. 6 06862 Rodleben	<ul style="list-style-type: none"> Gebietsbetreuung des Biosphärenreservates und der zugehörigen Schutzzonen Unterstützung von Arten- und Biotopschutzmaßnahmen 	Biosphärenreservat Mittelbe
5	Reinhold Brennecke Waldring 04 39340 Haldensleben	<ul style="list-style-type: none"> Beratung zur Aufstellung und Durchführung sowie eigene Mitwirkung an Monitoringprogrammen, Datenaufbereitung und -übermittlung Kontrolle der Einhaltung der NSG- und Naturpark-Verordnung, insbesondere an den Wasservogelschlafplätzen Beratung und Mitwirkung an Artenschutzprogrammen und der Wegekonzeption, Mitwirkung in der Öffentlichkeitsarbeit 	Naturpark Drömling
6	Lothar Buttstedt Ziegeleistr. 26 06536 Roßla	<ul style="list-style-type: none"> Regionaler Koordinator der Datenerfassung der Schmetterlinge und Mollusken zur Fortschreibung der Roten Liste sowie zur ökologischen Analyse Gebietsbetreuung des Biosphärenreservates und der zugehörigen Schutzzonen Unterstützung von Arten- und Biotopschutzmaßnahmen 	Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz
7	Wolfgang Ciupa Schulstr. 34 39418 Staßfurt	<ul style="list-style-type: none"> Regionaler Koordinator der Datenerfassung der halobioten Käfer der Binnenlandsalzstellen sowie zur Fortschreibung der Roten Liste der Käfer ökologische Analyse 	Landesamt für Umweltschutz
8	Dr. Friedrich Ebel Landrain 143 06118 Halle (Saale)	<ul style="list-style-type: none"> Landeskoordinator für die Schutzgärten gefährdeter Pflanzenarten 	Landesamt für Umweltschutz
9	Kurt Franke Marienstr. 1 06785 Oranienbaum	<ul style="list-style-type: none"> Landesbeauftragter für den Schutz des Bibers landesweite Datenerfassung und ökologische Analyse 	Biosphärenreservat Mittelbe

10	Hans-Günther Fuhrmann Georg-Cantor-Str. 4 06108 Halle (Saale)	<ul style="list-style-type: none"> landesweite Betreuung von Pflegemaßnahmen in Schutzgärten gefährdeter Pflanzenarten Durchführung von Vermehrungskulturen gefährdeter Pflanzenarten 	Landesamt für Umweltschutz
11	Dr. Dietrich Heidecke Ahornweg 3 06179 Bennstedt	<ul style="list-style-type: none"> Landeskoordinator für die Checkliste und die Rote Liste der Säugetiere landesweite Datenerfassung und ökologische Analyse 	Landesamt für Umweltschutz
12	Bernd Heinze Lindenstraße 16 39539 Havelberg	<ul style="list-style-type: none"> Regionaler Koordinator für die Datenerfassung und die ökologische Analyse in der Region Elb-Havel-Winkel für die Fortschreibung der Roten Liste der Schmetterlinge 	Landesamt für Umweltschutz
13	Gunnar Hensel Alte Lauchstädter Strasse 22 06217 Merseburg	<ul style="list-style-type: none"> Landeskoordinator für die Rote Liste der hypogäischen Pilze landesweite Datenerfassung und ökologische Analyse 	Landesamt für Umweltschutz
14	Prof. Dr. Hagen Herdam Am Lindenberg 17 06493 Straßberg	<ul style="list-style-type: none"> Landeskoordinator für die Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen landesweite Datenerfassung und ökologische Analyse 	Landesamt für Umweltschutz
15	Dr. Horst Jage Waldsiedlung 15 06901 Kemberg	<ul style="list-style-type: none"> Landeskoordinator für die Erfassung der phytoparasitischen Pilze landesweite Datenerfassung und ökologische Analyse 	Landesamt für Umweltschutz
16	Manfred Jung Hauptstr. 26a 38822 Athenstedt	<ul style="list-style-type: none"> Regionaler Koordinator für die Datenerfassung und die ökologische Analyse in der Region Harz und Vorland für die Fortschreibung der Roten Liste der Käfer 	Landesamt für Umweltschutz
17	Dr. Timm Karisch Tiefer Grund 39 06842 Dessau-Mildensee	<ul style="list-style-type: none"> Landeskoordinator für die Rote Liste der Schmetterlinge landesweite Datenerfassung und ökologische Analyse 	Landesamt für Umweltschutz
18	Fred-Walter Könecke Kuhlenschlag 17 39576 Stendal	<ul style="list-style-type: none"> Regionaler Koordinator für die Datenerfassung und die ökologische Analyse in der Region Altmark für die Fortschreibung Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen, Käfer sowie Schmetterlinge 	Landesamt für Umweltschutz
19	Dr. Gerhard Körnig Pestalozzistr. 54 06128 Halle (Saale)	<ul style="list-style-type: none"> Landeskoordinator für die Checkliste und die Rote Liste der Mollusken landesweite Datenerfassung und ökologische Analyse 	Landesamt für Umweltschutz
20	Manfred Kuhnert Dorfstr. 21 39524 Wulkau	<ul style="list-style-type: none"> Landesbeauftragter für den Schutz von Fluss- und Trauereschwalbe landesweite Datenerfassung und ökologische Analyse 	Staatliche Vogelschutzwarte im Landesamt für Umweltschutz
21	Dipl.-Biol. Jörg Leine Kopernikusstr. 38 06118 Halle (Saale)	<ul style="list-style-type: none"> Beauftragter für die Zusammenstellung der Übersicht der für den Naturschutz besonders wertvollen Tier- und Pflanzenarten 	Landesamt für Umweltschutz
22	Dr. Marita Lübke-Al Hussein Hyazinthenstr. 11 06122 Halle (Saale)	<ul style="list-style-type: none"> Regionale Koordinatorin für die Datenerfassung und die ökologische Analyse in der Region Untere Saale zur Fortschreibung der Roten Listen der Webspinnen, Lauf- und Kurzflügelkäfer 	Landesamt für Umweltschutz
23	Dr. Werner Malchau Republikstr. 38 39218 Schönebeck	<ul style="list-style-type: none"> Landeskoordinator für die Checkliste und die Rote Liste der Hirschkäfer landesweite Daten-Erfassung und ökologische Analyse 	Landesamt für Umweltschutz
24	Dipl.-Biol. Ubbo Mammen Buchenweg 14 06132 Halle (Saale)	<ul style="list-style-type: none"> Landesbeauftragter für das Monitoring Greifvögel und Eulen landesweite Datenerfassung und ökologische Analyse 	Staatliche Vogelschutzwarte im Landesamt für Umweltschutz
25	Dipl.-Biol. Frank Meyer Mühlweg 39 06114 Halle (Saale)	<ul style="list-style-type: none"> Landeskoordinator für die Checkliste und die Rote Liste der Lurche und Kriechtiere, Herpetofauna-Erfassung landesweite Datenerfassung und ökologische Analyse 	Landesamt für Umweltschutz
26	Siegfried Müller Dorfstr. 25 06786 Riesigk	<ul style="list-style-type: none"> Gebietsbetreuung des Biosphärenreservates und der zugehörigen Schutzzonen Unterstützung von Arten- und Biotopschutzmaßnahmen 	Biosphärenreservat Mittelelbe
27	PD Dr. Volker Neumann Eichenweg 06 06120 Halle (Saale)	<ul style="list-style-type: none"> Landeskoordinator für die Checklisten und die Roten Listen der Bockkäfer, Prachtkäfer, Buntkäfer und Kleinkrebse landesweite Datenerfassung und ökologische Analyse 	Landesamt für Umweltschutz
28	Rudolf Ortlieb Lehbreite 9 06311 Helbra	<ul style="list-style-type: none"> Landesbeauftragter für den Schutz des Wanderfalken landesweite Datenerfassung und ökologische Analyse 	Staatliche Vogelschutzwarte im Landesamt für Umweltschutz
29	Herbert Reuter Germenuer Str. 29 38486 Jahrstedt	<ul style="list-style-type: none"> Beratung zur Aufstellung und Durchführung sowie eigene Mitwirkung an Monitoringprogrammen, Datenaufbereitung und -übermittlung Kontrolle der Einhaltung der NSG- und Naturpark-Verordnung, insbesondere an den Wasservogelschlafplätzen Beratung und Mitwirkung an Artenschutzprogramm und der Wegekonzeption, Mitwirkung in der Öffentlichkeitsarbeit 	Naturpark Drömling

30	Udo Richter Traubenweg o8 06632 Freyburg/UND	<ul style="list-style-type: none"> Landeskoordinator für die Rote Liste der Pilze landesweite Datenerfassung und ökologische Analyse 	Landesamt für Umweltschutz
31	Dr. Peter Sacher Am Gönnenicht o8 38871 Abbenrode	<ul style="list-style-type: none"> Landeskoordinator für die Checkliste und die Rote Liste der Spinnentiere landesweite Datenerfassung und ökologische Analyse 	Landesamt für Umweltschutz
32	Gerhard Scheil Mittelstr. 1 06800 Jelfnitz	<ul style="list-style-type: none"> Landesbeauftragter für den Schutz des Kranichs landesweite Datenerfassung und ökologische Analyse 	Staatliche Vogelschutzwarte im Landesamt für Umweltschutz
33	Dr. Karla Schneider Schwedenweg 1 06120 Halle (Saale)	<ul style="list-style-type: none"> Landeskoordinatorin für die Checkliste und die Rote Liste der Rüsselkäfer landesweite Datenerfassung und ökologische Analyse 	Landesamt für Umweltschutz
34	Dr. Paul Scholze Im Osterfeld 31 06507 Gernrode	<ul style="list-style-type: none"> Regionaler Koordinator für die Datenerfassung und ökologische Analyse in der Region Harz und Vorland für die Fortschreibung der Roten Liste Kurzflügelkäfer 	Landesamt für Umweltschutz
35	Dr. Christoph Schönborn Schleinitzstr. o8 38889 Blankenburg	<ul style="list-style-type: none"> Regionaler Koordinator für die Datenerfassung und ökologische Analyse in der Region Harz und Vorland für die Fortschreibung der Roten Liste der Schmetterlinge, insbesondere für den Nationalpark Harz 	Nationalpark Harz
36	Prof. Dr. Rudolf Schubert Eythstraße 28 06118 Halle (Saale)	<ul style="list-style-type: none"> Landeskoordinator Vegetationskunde und potentiell natürliche Vegetation landesweite Datenerfassung und ökologische Analyse 	Landesamt für Umweltschutz
37	Martin Schulze Gustav-Hertzberg-Str. 1 06110 Halle	<ul style="list-style-type: none"> Landesbeauftragter für die Internationale Wasservogelzählung im Rahmen der Ramsar-Konvention - landesweite Datenerfassung und ökologische Analyse Regionalbeauftragter für den Schutz des Bienenfressers im Süden Sachsen-Anhalts - regionale Datenerfassung 	Staatliche Vogelschutzwarte im Landesamt für Umweltschutz
38	Dr. Peter Schütze Goethestraße 25 06114 Halle	<ul style="list-style-type: none"> Landeskoordinator für die Checkliste und die Rote Liste der Moose landesweite Datenerfassung und ökologische Analyse 	Landesamt für Umweltschutz
39	Dr. Bernd Simon Im Winkel 4 06922 Plossig	<ul style="list-style-type: none"> Regionalbeauftragter für die EU SPA „Annaburger Heide“, „Glücksburger Heide“ und „Mündungsgebiet der Schwarzen Elster“ spezielle Datenerfassung und ökologische Analyse 	Staatliche Vogelschutzwarte im Landesamt für Umweltschutz
40	Dr. Andreas Stark Seebener Str. 190 06114 Halle (Saale)	<ul style="list-style-type: none"> Regionaler Koordinator für die Datenerfassung und ökologische Analyse im südlichen LSA für die Fortschreibung der Roten Liste ausgewählter Dipteren-Gruppen 	Landesamt für Umweltschutz
41	Rosmarie Steglich Quittenweg 53 39118 Magdeburg	<ul style="list-style-type: none"> Regionale Koordinatorin für die Datenerfassung und ökologische Analyse in der Region nördliches Sachsen-Anhalt für die Fortschreibung der Roten Listen der Heuschrecken und Libellen 	Landesamt für Umweltschutz
42	Ulla Tägliche Alte Lauchstädter Strasse 22 06217 Merseburg	<ul style="list-style-type: none"> Landeskoordinator für die Checkliste und die Rote Liste der Pilze landesweite Datenerfassung und ökologische Analyse 	Landesamt für Umweltschutz
43	Dr. Lothar Täuscher Petersburger Straße 44 10249 Berlin	<ul style="list-style-type: none"> Landeskoordinator für die Checkliste und die Rote Liste der Algen landesweite Datenerfassung und ökologische Analyse 	Landesamt für Umweltschutz
44	Ingolf Thodte Erwitterstr. o2 06385 Aken	<ul style="list-style-type: none"> Landesbeauftragter für die Wissenschaftliche Vogelberingung, Koordination des Beringungswesens in Sachsen-Anhalt in Zusammenarbeit mit der StVSW Landesbeauftragter für den Schutz des Bienenfressers landesweite Datenerfassung und ökologische Analyse 	Staatliche Vogelschutzwarte im Landesamt für Umweltschutz
45	Martin Wadewitz Eike-von-Repgow-Str. 14 38820 Halberstadt	<ul style="list-style-type: none"> Landesbeauftragter für den Schutz des Uhus landesweite Datenerfassung und ökologische Analyse 	Staatliche Vogelschutzwarte im Landesamt für Umweltschutz
46	Dr. Michael Wallaschek Agnes-Gosche-Str. 43 06120 Halle (Saale)	<ul style="list-style-type: none"> Landeskoordinator für die Checklisten und die Roten Listen der Geradflügler landesweite Datenerfassung und ökologische Analyse 	Landesamt für Umweltschutz
47	PD Dr. Werner Witsack Stieger Weg 55 06120 Halle (Saale)	<ul style="list-style-type: none"> Landeskoordinator für die Checkliste und die Rote Liste der Zikaden landesweite Datenerfassung und ökologische Analyse 	Landesamt für Umweltschutz
48	Heinz Ziesche Lindenberglweg 35H 06502 Thale	<ul style="list-style-type: none"> Landeskoordinator für die Datenerfassung der Orchideen landesweite Datenerfassung und ökologische Analyse 	Landesamt für Umweltschutz

Anschrift des Autors

Dr. PEER SCHNITTER
Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Reideburger Str. 47, 06116 Halle
E-Mail: schnitter@lau.mlu.lsa-net.de



Abb. 1: Riesenaronstab im NSG „Elendstal“ im Harz. Foto: O. Wüstemann.

Der Amerikanische Riesenaronstab im Harz

CHRISTOPH SCHÖNBORN

Der in Sumpfbereichen Nordamerikas beheimatete Riesenaronstab (*Lysichiton americanus*) ist eine attraktive Staude mit bis zu 1,5 m langen Blättern aus der Familie der Aronstabgewächse. In Deutschland wird das auch unter dem Namen Scheinkalla bekannte Gewächs als Zierpflanze in Garten- und Parkanlagen verwendet. Seit ca. 1980 sind im Taunus in Hessen sowie im Ruhrgebiet auch Freilandpopulationen bekannt, von denen zumindest das hessische Vorkommen auf gezielte Ansiedlung zurückgeführt wird.

Auf Grund seiner beträchtlichen Größe und der Fähigkeit, an naturnahen Standorten in Quellfluren und Bachtälchen artenarme Dominanzbestände auszubilden, gilt der Riesenaronstab als Bedrohung für die einheimische Biodiversität. Er wird heute zu den besonders problematischen Neophyten in Deutschland gerechnet (KOWARIK

2003). Dabei ist von Interesse, dass sich die Art in den beiden bisher bekannten Vorkommensgebieten in Deutschland hinsichtlich ihres invasiven Charakters offenbar völlig gegensätzlich verhält. Während in den Beständen in Hessen eine deutliche Artenverarmung konstatiert werden musste und die Art hier intensiv bekämpft wurde (ALBERTERNST 2005), gelten die Vorkommen im Ruhrgebiet als unproblematisch.

Weit weniger bekannt ist hingegen die Tatsache, dass der Riesenaronstab bereits 1993 auch in Sachsen-Anhalt im Freiland nachgewiesen wurde. Im Tal der Kalten Bode zwischen Elend und Mandelholz standen 1993 eine und 1994 drei Pflanzen (HERDAM 1994a, 1994b). Breitere Aufmerksamkeit hat dieser Nachweis indes nicht gefunden, wohl deshalb nicht, weil zum damaligen Zeitpunkt die naturschutzfachliche Bedeutung der Art noch weithin unbekannt war.

Wanderer fanden im Sommer 2005 im NSG „Elendstal“, ca. 3 km von der ersten Fundstelle entfernt, einen Riesenaronstab und fragten nach der Artzugehörigkeit dieser beeindruckenden Pflanz-

ze. Auch der Bestand am ursprünglichen Standort war, wie sich zwischenzeitlich herausstellte, in den Folgejahren auf ca. 20 Individuen angewachsen. Mithin hat sich der Riesenaronstab mindestens 12 Jahre im Gebiet gehalten und dabei sogar leicht ausgebreitet. Dies ist recht erstaunlich, da die Art als spätfrostgefährdet gilt und die Standorte im Harz gegenüber den bekannten Vorkommen in Westdeutschland klimatisch deutlich benachteiligt sind.

Die Herkunft der Pflanzen ließ sich nicht ermitteln. Auf Grund der Erfahrungen in Hessen wurden sie vorbeugend entfernt. Die nächsten Jahre müssen zeigen, ob die Art sich bei uns dauerhaft erhalten kann, und ob sie vielleicht einmal zu einem Problem für den Naturschutz wird.

Für wichtige Informationen oder anregende Diskussion danke ich herzlich Frau Dr. BEATE ALBERTERNST (Universität Frankfurt), Herrn FRANK KLINGENSTEIN (Bundesamt für Naturschutz), Herrn Dr. HANS-ULRICH KISON (Botanischer Arbeitskreis Nordharz) und Herrn OTFRIED WÜSTEMANN (Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt).

Literatur

- ALBERTERNST, B. (2005): Der Riesenaronstab im Taunus als Beispiel für Früherkennung und Sofortmaßnahmen zu Beginn der Ausbreitung. – Vortrag Tagung „Invasive Arten in Deutschland: Aktivitäten und Umsetzungsmöglichkeiten“, Göttingen 22./23. Juni 2005.
- HERDAM, H. (1994a): Neufunde und Nachträge zu Herdam et al.: Neue Flora von Halberstadt (1. Mitteilung). – Mitt. Botan. Arbeitskrs. Nordharz, Quedlinburg 1: 1-49.
- HERDAM, H. (1994b): Neufunde und Nachträge zur „Neuen Flora von Halberstadt“ 2. Mitteilung. – Abh. Ber. Mus. Heineanum 2: 1-71.
- KOWARIK, I. (2003): Biologische Invasionen: Neophyten und Neozoen in Mitteleuropa. – Ulmer, Stuttgart: 380 S.

Anschrift des Autors

Dr. CHRISTOPH SCHÖNBORN
Landkreis Wernigerode
Nicolaiplatz 1
38855 Wernigerode
E-Mail: umweltamt@kreis-wr.de

NABU-Artenschutzprojekt „Bienenfresser Sachsen-Anhalt“

Der NABU Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. führt in den Jahren 2006 und 2007 das von der Europäischen Union, dem Bund und dem Land Sachsen-Anhalt geförderte Vorhaben „Bestandsmonitoring, Gefährdungsanalyse, Erstellung eines Maßnahmekataloges sowie modellhafte Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen für den Bienenfresser (*Merops apiaster* Linnaeus, 1758) in Sachsen-Anhalt“ durch.

Ziel des Artenschutzprojektes ist die

- Erarbeitung einer aktuellen, landkreisbezogenen Bestandsübersicht der sich ausbreitenden, streng geschützten Vogelart mit Schwerpunkt-vorkommen im Land Sachsen-Anhalt,
- Analyse der Brut- und Schlafplätze sowie Nahrungsflächen der Art,
- Ermittlung brutbiologischer und phänologischer Daten,
- Darstellung von brutplatzspezifischen Gefährdungsfaktoren sowie möglicher Schutz- und Pflegemaßnahmen und
- Umsetzung erster konkreter Artenschutzmaßnahmen.

Im Rahmen des Projektes ist der NABU an der Mitteilung sämtlicher Beobachtungsdaten des Bienenfressers in Sachsen-Anhalt interessiert – besonders an aktuellen, aber auch solchen aus zurückliegenden Jahren –, um eine möglichst vollständige Übersicht seines aktuellen Auftretens und des Besiedlungsverlaufes im Land Sachsen-Anhalt gewinnen und dokumentieren zu können.

Beobachtungen der Art können formlos an das vom NABU Landesverband mit der Projektkoordination beauftragte

Büro RANA, z.Hd. Martin Schulze,
Mühlweg 39, 06114 Halle/S.
(Tel.: 0345 – 131 75 85,
E-Mail: martin.schulze@rana-halle.de)

übermittelt werden.

Nachweis der Nase (*Chondrostoma nasus*) in der sachsen-anhaltischen Elbe

UWE ZUPPKE

Bei einer Fischarten-Erfassung in der Elbe zwischen Arneburg und Sandau (Landkreis Stendal) am 06.07.2005 fingen J. HUTH, M. REUTER und der Verfasser am linken Ufer bei Strom-km 410 auf einer flach überströmten Kiesbank im Bühnenfeld drei Nasen (*Chondrostoma nasus*) von je etwa 15 cm Länge. Die Fischart Nase wird in der Roten Liste Sachsen-Anhalts (KAMMERAD et al. 2004) in der Gefährdungskategorie 1 geführt. Damit gilt sie hier als vom Aussterben bedroht.

Nasen sind langgestreckte, spindelförmige Fische mit einer nasenartig verlängerten Kopfspitze und einem unterständigen Maul mit einem hornigen, scharfkantigen Belag der Unterlippe. Dies verleiht der Kopfspitze bei Frontalansicht eine entfernte Ähnlichkeit mit einem Schweinerüssel (siehe Abb. 1 und 2). Bei oberflächlicher Betrachtung könnte die Nase mit anderen Weißfischen verwechselt werden, insbesondere mit der sehr seltenen Zährte, die ebenfalls eine deutlich nasenartige Kopfspitze, aber keinen hornigen Überzug auf der Unterlippe hat. Die Nase ist ein rheophiler Fisch der Barben- und Äschenregion schnellfließender Flüsse, der nach BAUCH (1966) allerdings in der Elbe „fehlt“. Da andere Autoren (z.B. KLUGE 1900, JÜRGENS 1939 u.a.) diese Art zweifelsfrei für die Elbe beschreiben, ist es strittig, ob die Nase zur autochthonen Fischfauna der Elbe gehört. Der angeführte Fangnachweis reiht sich ein in einige wenige gesicherte Nachweise, die der Oberen Fischereibehörde Sachsen-Anhalts vorliegen (nach Auskunft von J. MENCKE). Für neuere Fänge bezeichnet ZARSKÉ (1996) jegliche Interpretationen als spekulativ, da seit etwa 1958 auf tschechischem Gebiet versucht wird, Nasen anzusiedeln. Dies muss auch für den vorliegenden jüngsten Nachweis gelten, obwohl man geneigt ist, eine 500 km lange, stromabwärts gerichtete Wanderung anzuzweifeln.

Für die europäischen Nasenvorkommen werden drastische Bestandsrückgänge verzeichnet. Daher wurde diese Art 1993 in Deutschland zum „Fisch des Jahres“ ernannt. Wie die meisten rheophilen und kieslaichenden Fischarten ist sie durch das



Abb. 1: Nase (*Chondrostoma nasus*) aus der Elbe bei Strom-km 410 am 06.07.2005. Foto: U.Zuppke.

Verschwinden oder Verschlammen der flachen Kiesstellen in den Flüssen gefährdet, abgesehen von den Unterbrechungen der Laichwanderungen durch Querbauwerke in den Nebenflüssen. Daher ist die Nase auch in Sachsen-Anhalt eine überaus gefährdete Art und durch ganzjähriges Fangverbot geschützt.



Abb.. 2: Nase (*Chondrostoma nasus*) aus der Elbe bei Strom-km 410 am 06.07.2005.
Foto: U.Zuppke.

Literatur

- BAUCH, G. (1966): Die einheimischen Süßwasserfische. – Neumann-Verlag Radebeul und Berlin.
- JÜRGENS, W. (1939): Die Fischfauna der Gegend von Magdeburg. – In: Abhandlungen und Berichte des Museums für Natur- und Heimatkunde und des Naturwissenschaftlichen Vereins Magdeburg. 7 Heft 1, S. 99-109.
- KAMMERAD, B.; WÜSTEMANN, O. & ZUPPKE, U. (2004): Rote Liste der Fische und Rundmäuler (Pisces et Cyclostomata) des Landes Sachsen-Anhalt, unter Berücksichtigung der Wanderarten. – In: Rote Listen Sachsen-Anhalt. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39, S. 149-154.
- KLUGE, M. (1900): Unsere Elbfische. – Vortrag, gehalten im Naturwissenschaftlichen Verein zu Magdeburg 1899. Fabersche Buchdruckerei Magdeburg, 24 S.
- ZARSKE, A. (1996): Autochthone Population oder Faunenverfälschung? Zum Fund der Nase (*Chondrostoma nasus*) im oberen Elbegebiet. – In: Faunist. Abhandl. (Dresden) 20 (14), S. 285-294.

Anschrift des Autors

Dr. UWE ZUPPKE
Heideweg 1a
06886 Lutherstadt Wittenberg
E-Mail:uwe.zuppke@web.de

Veranstaltungen

Bericht zur Jahrestagung der Feldherpetologen 2006

JÜRGEN BUSCHENDORF

Der Einladung zur Jahrestagung 2006 der Feldherpetologen des Landes Sachsen-Anhalt am 11. März 2006 waren 22 Teilnehmer in das Zoologische Institut der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gefolgt.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden des Landesfachausschusses (LFA) Feldherpetologie FRANK MEYER und den Gastgeber Dr. WOLF-RÜDIGER GROßE berichtete letzterer über das Thema „Untersuchungen zur Ökologie und zum Schutz des Laubfrosches im Sommerhabitat“. Hauptuntersuchungsgebiet waren die Papitzer Lehmlachen in der Schkeuditzer Elster-Luppe-Aue. Konnte hier einst eine flächendeckende Verbreitung des Laubfrosches festgestellt werden, führten in den letzten Jahrzehnten unterschiedliche Eingriffe in die Landschaft zu einer starken Reduzierung der Populationen. Erfreulicherweise konnte aber auch ein Wiederaufleben von verschollenen Beständen registriert werden. Einem kurzen Exkurs zur Individualerkennung schlossen sich Betrachtungen über den Jahreslebensraum und die Wanderungen der Laubfrösche zwischen Winterquartier, Laichplatz und Sommerquartier an. Nach der Paarung bevorzugt die Art nahrungsreiche und sonnenexponierte Habitate. Vielfältige Untersuchungen zum Verhalten von Laubfröschen bezogen sich u. a. auf die Wanderung von Metamorphoslingen (als mittlere Entfernung der Sommerhabitate von den Laichgewässern wurden ca. 670 m festgestellt; Minimum 300 m, Maximum 900 m; n= 21) und auf Studien der Stimmen der Tiere. Abschließend wies Dr. GROßE auf die Vielzahl von Gefahren hin, denen die Laubfrösche in der Aue ausgesetzt sind, so z. B. durch Abholzung, Mahd, Überbeweidung, Düngung und Biozidausbringung. Als unabdingbar für den Schutz dieser Art wurden u.a. die Erhaltung von Offenstandorten und eine Mahd erst nach dem 10. Oktober genannt.

Die Diskussion berührte die Nutzung der Feldflur als Sommerlebensraum (Zuckerrüben und Maisbestände werden genutzt), die Animierung zur Lautäußerung durch Hubschraubergeräusche, die Eignung von Feuerlöschteichen als Laichgewässer (nur, wenn im Wasser Strukturen vorhanden sind), die optimale Tiefe von Laichgewässern (20 - 50 cm) und den Wanderungsbeginn im Frühjahr (der Laubfrosch gehört zu den Frühwanderern).

Den traditionellen ichthyologischen Beitrag hielt Dr. UWE ZUPPKE zum Thema „Die Fischfauna am Muldewehr Dessau und Betrachtungen zur Notwendigkeit der ökologischen Durchgängigkeit“. Wehre sind Wanderungsbarrieren vor allem für flussaufwärts wandernde Fischarten. Untersuchungen mit einem Elektrofischgerät im Jahre 2002 ober- und unterhalb des Muldewehrs Dessau brachten einige erfreuliche Erkenntnisse über den Fischbestand, u. a. den Nachweis der bisher als verschollen geltenden Arten Flussneunauge, Barbe und Quappe, ließen aber auch erkennen, dass das Wehr tatsächlich eine Barriere darstellt (oberhalb 14, unterhalb 16 Arten nachgewiesen). Vergleichende Untersuchungen am Muldewehr bei Raguhn bestätigten diese Erkenntnis (oberhalb 8, unterhalb 13 Arten).

Es folgten Ausführungen über das unterschiedliche Wanderverhalten bestimmter Fischarten (anadrome, katadrome, potamodrome).

Ein Überblick über die geplante Fischdurchgängigkeit der Mulde ließ erkennen, dass in diesem Fluss noch viele Querbauwerke den Fischen das Wandern erschweren oder unmöglich machen, vor allem auch im sächsischen Muldelauf. Am Beispiel der Fischaufstiegsanlage in der Jonitzer Mulde in Dessau - Waldersee konnte Dr. ZUPPKE zeigen, wie die Nachteile der Wehre ausgeglichen werden können.

HORST - DIETER WESTPHAL von der Naturparkverwaltung Drömling referierte über die Notwendigkeit von „Straßenbegleitenden Amphibienschutzanlagen“. Im NSG „Ohre-Drömling“ (Größe 10.340 ha) wurde an der Landstraße L 22 zwischen

den Orten Buchhorst und Röwitz auf 3 km Länge eine Zählung der Verkehrstopfer durchgeführt. Die Straße führt durch ein Gebiet mit beiderseits zahlreichen breiten Gräben. Im September 2003 wurden an einem Tag 34, an zwei anderen Tagen jeweils 21 tote Ringelnattern gezählt, insgesamt im Monat September 89 Verkehrstopfer dieser Art. Während die höchste Opferzahl im Herbst zu verzeichnen war, wurden in den anderen Jahreszeiten nur wenige tote Ringelnattern aufgefunden. Es handelte sich meistens um jüngere Tiere. Aufschlussreich ist die Tatsache, dass die meisten toten Tiere in dem Straßenabschnitt zu verzeichnen waren, in dem auch am schnellsten gefahren wurde. Als Schutzmaßnahme sind daher 500 m Amphibienschutzanlagen geplant, die bei nachgewiesener Wirksamkeit auf 3km verlängert werden sollen.

Danach wurde über die „Weiterführung des Erfassungsprojektes Herpetofauna des Landes Sachsen-Anhalt“ beraten. Dr. JÜRGEN BUSCHENDORF verwies auf drei Schwerpunkte der künftigen Arbeit:

- In Auswertung der in der Publikation „Die Lurche und Kriechtiere Sachsen-Anhalts“ veröffentlichten Verbreitungskarten wurde gezeigt, dass Kenntnislücken über die Verbreitung sowohl häufiger als auch seltener Arten weiterhin bestehen. Diese sollen möglichst bald getilgt werden.
- Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Problemmarten, sowohl hinsichtlich ihrer Verbreitung als auch der Determination. So wurde die Frage aufgeworfen, ob sich die Vorkommen des Springfrosches in Westsachsen nicht auch im Gebiet nördlich von Zeitz fortsetzen. Besonders während der Arbeit am Projekt „Herpetofauna Sachsen-Anhalts“ hat sich gezeigt, welche große Schwierigkeit die Determination der Grünfroschgruppe, insbesondere von *Rana lessonae*, bereitet.
- Die Notwendigkeit intensiver Langzeitbeobachtungen von Populationen in ausgewählten Gebieten (Dauerbeobachtungsflächen) wurde angesprochen, da nur sie Aufschluss über Populationsstärken und Populationsentwicklungen geben können und auch begründete Aussagen über das Fehlen einer Art zulassen.

In der Diskussion betonte Dr. PEER SCHNITTER (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt) die Notwendigkeit weiterer intensiver feldherpetologischer Arbeiten in Sachsen-Anhalt. Die EU fordert in regelmäßigen Abständen (6-Jahres-Turnus) Berichte u. a. zum Erhaltungszustand der Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie ab, in denen zahlreiche Lurch- und Kriechtierarten vermerkt sind. Für ein perspektivisch vom Land zu finanzierendes Monitoringssystem, das insbesondere die FFH-Arten betrifft, sind landesweit spezielle Untersuchungsgebiete auszuwählen und in Anlehnung an die Bewertungsschemata für den günstigen Erhaltungszustand der Arten entsprechende Erfassungstiefen festzulegen. Hier sollte der LFA aktiv werden und geeignete Vorschläge unterbreiten.

Da im Landesamt für Umweltschutz zur Zeit keine personellen Kapazitäten für die laufende Datenhaltung bestehen, übernimmt ab sofort Dr. BUSCHENDORF diese Aufgabe. Er verfügt auch über Erfassungsbögen bzw. Messtischblätter, die unter der unten angegebenen Adresse abgefordert werden können. In der weiteren Diskussion wurde vorgeschlagen, dass der LFA einen „Problemkatalog“ zusammenstellt, aus dem sich die Mitarbeiter die ihnen zusagenden Aufgaben auswählen können.

FRANK MEYER bat die anwesenden Spezialisten abschließend, sich als Regionalbetreuer bzw. Ansprechpartner für die in den einzelnen Gebieten unseres Landes tätigen Feldherpetologen zur Verfügung zu stellen.

Dr. JÜRGEN BUSCHENDORF
Ahornring 61
06184 Kabelsketal OT Zwintschöna
E-Mail: Drjbuschendorf@aol.com

Schrifttum

Amphibienführer in verbesserter Qualität neu aufgelegt

BERNIGHAUSEN, F.: Welche Kaulquappe ist das? Der wasserfeste Amphibienführer. - Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Niedersachsen e.V., Hannover. - 2003. - 43 S. - 25 Abbildungen. - ISBN 3-925815-25-2. - Preis: 14,90 €

Der Amphibienführer ist in seiner 7. Auflage weiter verbessert worden. Das handliche Taschenformat wurde beibehalten, die Laminierung schützt vor Feuchtigkeit und so ist das Heftchen für die Geländearbeit ein unentbehrlicher Helfer geworden.

Die einleitenden Bestimmungsschlüssel für adulte Tiere werden durch Übersichten zu Frosch- und Schwanzlurchen ergänzt. Gleiches gilt für den Larvenbestimmungsschlüssel. Die folgenden Seiten sind den Artkapiteln gewidmet. Im Einzelnen werden jeweils die Larven (Fenster zeigen Detaildarstellungen markanter Merkmale) und die Adulttiere (mindestens Bauch- und Rückseite) abgebildet. Verglichen mit früheren Auflagen ist die Qualität der Fotos wesentlich besser geworden. Die Textpassagen der Artseiten sind äußerst instruktiv und ergänzen hervorragend die Bildübersichten.

In dieser Form ist der Bernighausen-Feldführer eine wirkliche Hilfe bei Geländearbeiten von Schülern ebenso wie Studenten, von Naturfreunden und Mitarbeitern von Fachbehörden. Der europaweite Erfolg des Heftchens zeigt sich auch im Erscheinen einer zweiten englischsprachigen Auflage im Jahre 2004.

W.-R. GROßE

Die Europäischen Vogelschutzgebiete des Landes Brandenburg. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg Jg. 14, H. 3/4. - Potsdam 2005. - 103 S. - 91 farbige und 1 s/w-Abb. - 28 Karten - 29 Tab. - ISSN 0942-9328. - Preis 10,00 €.

Im vorliegenden Werk wird ein eindrucksvoller Überblick über die 27 Europäischen Vogelschutzgebiete (EU SPA) des Landes Brandenburg gegeben. Einleitend wird das Ausweisungsverfahren in Brandenburg kurz vorgestellt. Eine Übersichtskarte zur Lage der Gebiete im Land erleichtert die Orientierung. Anschließend erfolgt die Beschreibung des entsprechenden brandenburgischen Fachkonzeptes für die Auswahl der EU SPA sowie eine ausführliche Darstellung der einzelnen Gebiete. Ein Vergleich mit der Darstellung der ersten 12 Vogelschutzgebiete im Land Brandenburg aus dem Jahre 1998 lässt einen enormen Wissenszuwachs sowie die Entwicklung der Meldung von EU SPA im Land Brandenburg an die EU erkennen.

Das Fachkonzept für die Auswahl der geeigneten Gebiete gemäß Art. 4 (1,2) der EU-Vogelschutzrichtlinie in Brandenburg wird für jeden etwas mit der Materie vertrauten Leser nachvollziehbar und allgemein verständlich erläutert. Es werden die IBA-Kriterien als Grundlage aufgeführt, die Anwendung der Kriterien beschrieben und anschließend die Identifikation der geeignetsten Gebiete mit Hilfe von zwei Tabellen der relevanten Schwellenwerte der IBA-Kriterien für die Brut- und Rastvögel in Brandenburg erläutert. Folgerichtig wäre an dieser Stelle eine Übersicht angebracht, die eine mit den entsprechenden Arten untersetzte Kriterienerfüllung für jedes benannte EU SPA darstellt. Leider fehlt diese.

Die Beschreibung der einzelnen Vogelschutzgebiete erfolgt in sehr ansprechender und übersichtlicher Form nach einheitlicher Gliederung. Es werden allgemeine Angaben zu Größe und Schutzstatus gemacht und eine Gebietsbeschreibung vorgenommen. Die Bedeutung als Vogelschutzgebiet wird erläutert, die Erhaltungsziele dargestellt und Vorschläge für fördernde Maßnahmen formuliert. Die Texte sind fachlich fun-

diert und sehr informativ. Bei einigen Gebieten werden die Erhaltungsziele sehr ausführlich beschrieben, die Vorschläge für zu treffende Maßnahmen sind dann jedoch recht kurz gehalten, beispielsweise für die EU SPA Schorfheide-Chorin und Unteres Odertal. Aus der Sicht einer Fachbehörde für Naturschutz hätte hier die Möglichkeit bestanden, wesentliche fachliche Schwerpunkte der Gebietsentwicklung im Vorfeld zu erarbeitender Managementpläne zu formulieren. Jede Beschreibung ist mit einer Gebietskarte versehen, einschließlich einer Darstellung des prozentualen Anteils der Lebensraumtypen. Eine Tabelle gewährt jeweils Einblick in das Vorkommen von Brut- und Rastvogelbeständen der entsprechenden Arten. Hier muss jedem Leser bewusst sein, dass diese Angaben auf Grund von Veränderungen in Populationen bzw. neuem Erkenntnisgewinn, beispielsweise durch Intensivierung von Arterfassungen, immer nur ein entsprechendes Zeitdokument darstellen. Leider fehlt den Tabellen für die einzelnen Gebiete eine Kennzeichnung der für die Gebietsauswahl wertgebenden Arten. Mit der sehr guten Ausgestaltung der Darstellung durch viele Farbabbildungen von gebietstypischen Landschaften und Vogelarten steht dem Leser von Beginn an ein angenehm wirkendes Gesamtkonzept gegenüber, leider durch wenige, jedoch ungeschickt eingepasste Werbung bzw. Literaturschau etwas gestört.

Mit dieser gelungenen Zusammenstellung über die Europäischen Vogelschutzgebiete des Landes Brandenburg wurde der gegenwärtige Kenntnisstand sehr anschaulich dokumentiert. Sie stellt eine umfangreiche Informationsquelle für speziell Interessierte dar und sei den Naturschutzbehörden der Bundesländer als gutes Beispiel empfohlen.

G. DORNBUSCH

PLÖTNER, J.: Die westpaläarktischen Wasserfrösche. Von Märtyrern der Wissenschaft zur biologischen Sensation.- Laurenti Verlag, Bielefeld, 2005. - 160 S. - 44 Abbildungen. - 9 Tabellen. - 8 Farbtafeln. - ISBN 3-933066-26-3. Preis 20,00 € (bei Direktbestellung beim Verlag (verlag@laurenti.de) ohne Versandkosten).

Die Entdeckung des Hybridcharakters mitteleuropäischer Grünfrösche durch L. BERGER im Jahr 1967 löste eine Lawine von Untersuchungen zur Genetik, zum Verhalten und zur Ökologie der allseits beliebten und bekannten Grünfrösche aus. Es ist der Verdienst von J. PLÖTNER und des Laurenti-Verlages, wieder einmal eine aktuelle Zusammenfassung zu den Wasserfroschhybriden (*Rana* kl. *esculenta*) und den ursprünglichen Elternarten, Seefrosch (*Rana ridibunda*) und Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*) erstellt zu haben. Die Fülle systematischer Arbeiten auf diesem Gebiet ist für den Einzelnen nicht mehr überschaubar. Allein das moderne Methodenspektrum der 1990er Jahre auf dem Gebiet der Molekulargenetik und der Bioakustik rechtfertigt die jetzt vorliegende Übersicht. Dabei sei die von R. GÜNTHER verfasste Darstellung „Die Wasserfrösche Europas“, Neue Brehm Bücherei, Heft 600 als Grundlage empfohlen.

Erstaunlich ist vor allem die Kürze der Zeit, in der sich der Wandel der systematischen Ansichten zu Arten und Formen des westpaläarktischen Wasserfroschkomplexes vollzogen hat. Der Grünfroschkomplex umfasst nach PLÖTNER mindestens 10 sichere Arten (durch Merkmale, Verbreitungskarten u.a. gut dokumentiert) und möglicherweise weitere sechs bisher unbenannte Formen. Dabei ergeben sich für den Wissenschaftler ebenso wie für Interessenten, Feldpraktiker und Studenten viele Informationen für zukünftige Studien und Vorhaben.

Ein weiteres Kapitel ist dem Phänomen der hybridogenetischen Fortpflanzung der Grünfrösche gewidmet. Dabei zeigt sich eine große Vielfalt und Komplexität der bei den Wasserfröschen vorkommenden Vererbungs- und Reproduktionsmodi. Es bestehen zwischen Populationen und geographischen Regionen gravierende Unterschiede. Im Kapitel 4 werden verschiedene Populationsysteme und -typen vorgestellt. Entsprechend der genotypischen Struktur kann man Wasserfroschpopulationen in Populationsysteme ord-

nen. Das am besten untersuchte System ist das *lessonae-esculeanta*-System. Eine Übersicht zur genetischen Struktur von Wasserfroschpopulationen (~ Systemen) erläutert auch dem Nichtgenetiker anschaulich die Chromosomenverteilung in den verschiedenen Vergesellschaftungen. Konsequenzen daraus ergeben sich vordergründig auch für die Feldarbeiten, da bis in die 1980-er Jahre die Grünfroschvorkommen unzureichend erfasst wurden. Die räumliche Verbreitung der Populationsysteme steht aber in engem Zusammenhang mit den Umweltansprüchen der Arten (kleine Tümpel und Weiher weisen andere Populationsstrukturen auf als größere Flussauen und Seen!). Hochaktuell ist auch das letzte Kapitel zur Gefährdung und zum Schutz der Grünfrösche. Die hybridogenetischen Formen sind erwiesenermaßen anpassungsfähiger als die Elternarten. Das ist in der häufig mit Schadstoffen belasteten Kulturlandschaft Europas ein Vorteil. Viele Beispiele von Gewässerverlust und -beeinträchtigung werden angeführt und daraus generelle Schutzmaßnahmen abgeleitet.

Ein umfangreiches Literaturverzeichnis und ein Glossar und Register runden das Wasserfroschbuch ab.

Die Wasserfroschmonographie ist als Beiheft Nr. 9 der Zeitschrift für Feldherpetologie in diesem Jahr erschienen.

W.-R. GROßE

BROCKHAUS, T. & U. FISCHER (Hrsg.): Die Libellenfauna Sachsens. – Verlag Natur & Text, Rangsdorf, 2005 – 427 S., 252 farbige Abb. und 21 s/w Abb. und 151 Karten. ISBN 3-9810058-0-5 und ISBN 987-3-98100-580-6 – 49.90 €

Mit der vorliegenden Landesfauna der Libellen Sachsens, dem 2. Band in der Reihe zur Insektenfauna Sachsens, wird von 24 Autoren ein bemerkenswertes Ergebnis langjähriger ehrenamtlicher Forschung in ansprechender Buchform vorgelegt, das als äußerst wertvolle Grundlage für die zukünftige gezielte Naturschutzarbeit dienen wird. Es schließt nach 50 Jahren in moderner Form an „Die Libellen unserer Heimat“ (1953) und „Die Libellenfauna von Sachsen in zoogeographischer Betrachtung“ (1954) von HANS SCHIEMENZ an und belegt in einmaliger Art und Weise die lange gute

und vielfältige Tradition odonatologischer Forschung im Gebiet des heutigen Freistaates Sachsen, die einleitend von J. OERTNER (1. StV NABU-Landesverband) etwas zu selbstgefällig und von B. KLAUSNITZER (Vors. Entomofaun. Ges.) gewohnt sachkundig gewürdigt wird.

Das umfangreiche Werk gliedert sich nach der Einleitung (S. 11-13) in weitere sieben Hauptabschnitte mit einem Allgemeinen Teil (S. 14-49) über Evolution u. Verbreitungsgeschichte, Körperbau und Sinnesleistungen, Lebenslauf und Lebenszyklen, sächsische Naturräume, zur Geschichte der sächsischen Libellenforschung, Methodik der Kartierung und Datenauswertung sowie einem Verzeichnis der 68 in Sachsen nachgewiesenen Libellenarten und dem Hauptteil „Artkapitel“ (S. 51-301) sowie den Libellenarten der sächsischen Naturräume (S. 303-375), zu Veränderungen in der sächsischen Libellenfauna (S. 377-379) und zu Gefährdung und Schutz (S. 381-389), zu den „NATURA 2000-Libellen“ (S. 391-397) und abschließend Literatur (227 Titel) / Glossar / Register (S. 399-422). Zwischen den Kapiteln werden in ganzseitigen Abbildungen bemerkenswerte Sinnsprüche eingefügt. Sie lockern das Ganze zwar auf, füllen die Landesfauna aber zusätzlich. Die Fotos von 28 Autoren sind meist von guter Qualität.

Die Beschreibungen sind sehr ausführlich und in den landesbezogenen, geschichtlichen (historische Faunistik) sowie naturräumlichen Darstellungen (das Beste am Buch) und dem Rote Liste-Vorschlag beispielgebend für Landesfaunen. Das Buch ist umfangreich bebildert (479 Abb. !) und neben den 151 Karten mit 235 graphischen Darstellungen und zahlreichen Tabellen gespickt, manchmal zuviel des Guten oder nicht aussagekräftig genug (besiedelte Biotope) und infolge von zahlreichen Wiederholungen zu lang. So sind in den nach Ansicht des Rezensenten überhaupt überflüssigen Kurzbeschreibungen solche Wiederholungen „notgedrungen“ und hätten in kurzgefaßter Aussage durchaus im Artkapitel vereinigt werden können. Das betrifft auch die Karten zur Darstellung der Verbreitung und der „Präsenz“ (Stetigkeit) in den einzelnen Naturräumen. Die Höhenverteilung hätte besser mit der naturräumlichen Verteilung kombiniert werden sollen. - Die Artkapitel behandeln historische Faunistik, aktuelle Verbreitung, Bestandseinschätzung, Gefährdung und Schutzmaßnahmen sowie Literatur (Autoren, Jahreszahlen) und (da-

zwischen in einem farbigen Kasten auf bis zu einer Seite) unter Kurzbeschreibung: Merkmale, Verbreitung, Biologie, Lebensräume, Schutz und Gefährdung. - Ebenso ist das gesonderte Kapitel über die NATURA 2000-Libellen zu hinterfragen, die Fakten hätten ausreichend in den Artkapiteln untergebracht werden können.

Das somit recht umfangreiche Werk geht in seinem allgemeinen Teil weit über den Rahmen einer bloßen Landesfauna hinaus, wobei sich angesichts der ersten modernen und umfangreichen Landesfaunen von Bayern und Baden-Württemberg mit mitteleuropäischem Bezug der Spezialist fragt, ob das wirklich notwendig war. Den (sächsischen) Laien, der sich die Gruppe erschließen möchte, wird das zwar erfreuen, aber der stolze Preis dann doch (zumindest) erschrecken.

J. MÜLLER

REIDL, K., H.-J. SCHEMEL & B. BLINKERT: Naturerfahrungsräume im besiedelten Bereich. Ergebnisse eines interdisziplinären Forschungsprojektes. Nürtinger Hochschulschriften Nr. 24 – 2005. – 234 S. – 77 Abb. – umfangreicher Tabellenanhang. Vertrieb: Hochschulbund Nürtingen/Geislingen e. V., Neckarsteige 10, Postfach 13 49, D-72603 Nürtingen. hochschulbund@fh-nuertingen.de

Die Lebensweise von Stadtkindern, geprägt durch Verkehr, Fernsehen und Computer, lässt in der Regel immer weniger Bezug zur Natur zu. Natur wird vielfach nur noch als „Secondhand-Wirklichkeit“ in den Medien erlebt. Das führt in der späteren Praxis des Naturerlebens dazu, dass sich Jugendliche und Erwachsene selbst von der Natur isolieren, Wälder und Wiesen nicht mehr betreten oder meinen, die „Natur“ wäre ein so zerbrechliches, schützenswertes Gut, da könnte man nicht einfach quer Feld gehen. Hinzu kommt eine verbreitete Angst vor Zecken, Ameisen, Spinnen, Fuchsbandwurm und einer breiten Palette von Umweltschadstoffen.

Die Verfasser wollen diesen verhängnisvollen Kreislauf durch die Schaffung von Naturerfahrungsräumen im stadtnahen Bereich unterbrechen.

Sie verstehen darunter naturnahe oder sekundäre Naturlebensräume, wie sie in jeder Stadt oder an

beliebigen Stadträndern zu finden sind, wie Sukzessionsflächen, aufgelassene Sand-, Ton- oder Kiesgruben, renaturierte Bachläufe, aufgelassene Wiesen, Weiden, Waldstücke u. a. m.

Sie sollten gekennzeichnet sein durch:

- Naturnähe, Naturbestimmtheit, Sukzession der Pflanzengesellschaften auf einem Teil der Fläche, zurückhaltende Pflege auf einem anderen Teil der Fläche.
- Freie Erlebbarkeit und Gestaltungsmöglichkeiten des Gebietes durch Kinder und Jugendliche; Spielanregungen durch natürliche Elemente wie Boden, Äste, Pflanzen, Steine, Wasser u. a.
- Es soll eine eigenständige Naturbegegnung stattfinden, d. h. der Kontakt der Kinder mit der Natur bedarf nicht der Anleitung, Belehrung oder Aufsicht von Erwachsenen.

Eine anfängliche Entmüllung des Erlebnisraums ist erforderlich und eine Reliefgestaltung möglich und sinnvoll.

Die städtischen Naturerfahrungsräume sollten weiterhin folgende Kennzeichen aufweisen:

- Vorrangnutzung Erholung.
- Zuordnung zum Wohngebiet, möglichst 300 – 500 m von der Wohnbebauung entfernt.
- Freie Zugänglichkeit für Kinder im Alter von 7 – 14 Jahren.
- Mindestgröße 2 ha.
- Keine Ausstattung mit Geräten oder anderer Infrastruktur, lediglich befestigte Wege können vorhanden sein.
- Naturbestimmte Entwicklung des Gebietes.
- Gewisse Attraktivität der Naturlandschaft für Heranwachsende (ebene Wiese ungünstig, reliefiertes Gelände mit Büschen besser, reichstrukturiertes Gelände mit Vorwaldstadien und Wasser am günstigsten).
- Struktur- und Artenreichtum sollte durchaus ein Merkmal sein, es können aus verständlichen Gründen aber keine Naturschutzflächen einbezogen werden.

Anhand von 4 Naturerfahrungsräumen in Stuttgart-Bad Cannstatt, Freiburg, Karlsruhe und Nürtingen sowie einer Reihe weiterer Vergleichsflächen wird versucht folgende Fragen zu beantworten:

- Wie wirken sich Naturerfahrungsräume auf die Tätigkeit der Kinder aus?
- Welche Einstellung haben die Eltern gegenüber dieser Beschäftigungsart?
- Wie verhalten sich die ausgewählten Kommu-

nen und welche Unterstützung geben sie?

- Wie wirkt sich die Spieltätigkeit auf die Naturerfahrungsräume aus (Nutzungsspuren)?

Die Ergebnisse der Aussprachen, Befragungen, Beobachtungen vor Ort münden in einer Empfehlung für die Anlage von Naturerfahrungsräumen.

Für die spielenden Kinder selbst konnten zahlreiche positive Wirkungen festgestellt werden u. a.:

- Kinder spielen in den Naturerfahrungsräumen lieber als auf gestalteten Spielplätzen.
- Gestaltete Spielplätze mit Schaukel, Rutsche und Sandkasten werden eher von kleineren Kindern mit Elternbegleitung angenommen und sind deshalb von den größeren Kinder verpönt.
- Kinder in Naturerfahrungsräumen spielen eher in Gruppen als allein.
- Kinder in Naturerfahrungsräumen spielen „konzentrierter“ und bleiben „länger bei der Sache.“
- Kinder in Naturerfahrungsräumen sind kreativ, arbeiten mit selbstgefertigten Materialien, beobachten auch ohne Anleitung Pflanzen und Tiere aufmerksam.

Für die Eltern ist die neue Spielweise ihrer Kinder zunächst gewöhnungsbedürftig. Die Verfasser zeigen auch auf, wie Eltern und Kommunen für die Mitwirkung gewonnen werden können.

Die Forschungsarbeit hat für Pädagogen, Forstleute mit pädagogischem Arbeitsfeld, Kommunen und Großschutzgebiete mit einem Umweltbildungsbereich Bedeutung, da es den Verfassern gelingt, planerische, ökologische, soziologische und psychologische Zugänge zur Mensch-Natur-Beziehung geschickt miteinander zu verknüpfen. Allerdings hätte man sich eine weitere Begleitung dieser Kindergruppen in der Natur, in Naturschutzgebieten, Nationalparks gewünscht, um auch hier Unterschiede zu relativ isoliert und naturfern am heimischen Fernseher aufwachsenden Kindern festzustellen.

U. WEGENER

VANSELOW, R. U.: Pferdeweide – Weidelandschaft.
- In: **Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 657.** – Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben.- 2005. – 238 S.- Tabellen, Fotos, 25 Farbtafeln. – ISBN 3 89432 912 2. – 27,95 €

Die Anzahl pferdehaltender Freizeitreiter und Reiterhöfe hat sich in der vergangenen Zeit deutlich erhöht. Die Anforderungen der Reiter an die Flächennutzung werden intensiver und großflächiger. Reitwege müssen bereitgestellt und Reitplätze errichtet werden, aber vor allem Grünland wird für die Pferdehaltung benötigt. Zunehmend treten Pferde an die Stelle von Rindern auf den für diese angepassten Grünlandflächen. Mit diesen Tatsachen verbunden ist eine Vielzahl von Fragestellungen, die die Verfasserin veranlassten, ein Buch über kulturgeschichtliche, ökologische und tiermedizinische Zusammenhänge der Pferdeweide zu schreiben. Das Buch soll nicht nur als Leitfaden dienen, sondern auch ein Handbuch für die Praxis sein.

Das erste Kapitel widmet sich der Pferdegesundheit als Indikator der Grünlandbewirtschaftung. Als häufigste und gefährlichste Krankheit der Pferde wird die Hufrehe beschrieben, die in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen hat. Hufrehe ist eine Entzündung der Huflederhaut, die das Laufen der Pferde nachhaltig beeinträchtigt. Bei nicht rechtzeitiger und sachgemäßer Behandlung sind die Erkrankungen chronisch. Als Hauptauslöser dieser Krankheit wurden in wissenschaftlichen Studien die Fruktane verantwortlich gemacht, die vor allem in „Hochleistungsgräsern“ enthalten sind. Es wird verdeutlicht, das Intensivgrünland zu hochwertig als Nahrung für Pferde ist. Fettleibigkeit und Krankheiten sind bei Nutzung proteinreicher Kost die Folge. Die intensiven Grünlandflächen, auf denen häufig Hochleistungsrinder geweidet haben, sind für die Beweidung mit Pferden (bis zu 24 h pro Tag) bzw. für die ausschließliche Fütterung daher nicht geeignet. Pferde bedürfen wesentlich weniger Rohproteingehalte als Milchrinder.

Weiterhin wird der Frage nachgegangen, wie sich die Saatgutmischungen für Wiesen und Weiden in den letzten 100 Jahren entwickelt haben. Es wird aufgezeigt, wie sich Wiesen auf trockenwarmen Standorten zu fetten Frischwiesen, u.a. auf Grund von Düngeeffekten, verändert haben. Des Weiteren führte die Zucht auf Hochleistung

(Milchvieh) zu einer extremen Verarmung an Arten. Das Deutsche Weidelgras wird zur ausschließlichen Grasart in Saatgutmischungen. Hinsichtlich der Pferde wird auf das Problem der Zerstörung der Grasnarbe und des Oberbodens durch Trittbelastungen eingegangen und dargestellt, welche Böden sich für Beweidung mit Pferden eignen und welche nicht. Für den Naturschutz wird jedoch eine Beweidung mit Pferden auch positiv gewertet. Als Beispiele sei auf den tiefen Verbiss der Grasnarbe (Schaffung von Brutmöglichkeiten für Bodenbrüter) und den Verbiss von Sträuchern (Reduzierung von Gehölzen) verwiesen. Die Beschreibung von Verbreitungsoptima von Vegetation und Pferden, Überlegungen zur artgerechten Weidehaltung und sinnvolle Saatgutmischungen sowie zur ordnungsgemäßen Grünlandbewirtschaftung runden das Kapitel ab. Als Fazit wird festgestellt, dass Extensivierung für gesunde und artgerechte Pferdehaltung nur über langfristige Veränderungen des Bodens möglich wird. Dieses Resultat ist mit den naturschutzfachlichen Erkenntnissen völlig identisch.

Im zweiten Kapitel werden ausführliche Darstellungen zu den Grundlagen der Zusammenhänge Boden-Pflanze-Weidetier gegeben. Neben ökologischen Abhandlungen über Böden, Bodenfunktionen und -eigenschaften sowie über Pflanzen (Physiologie, Wasser-, Eiweiß- und Mineralgehalt) und ihre Bedeutung für die Pferde werden auch Gefährdungen beschrieben, die für Weidetiere durch Pilze, Tiere u.a. entstehen können. Die Autorin beruft sich dabei auf Lehr- und Fachbücher, die zu den Standards der Bodenkunde und Pflanzenökologie gehören.

Das dritte Kapitel widmet sich schließlich in ausführlicher Form, der gezielten Beeinflussung von Grünland. Ausgehend von der EU-Agrarreform als rahmende Maßnahme, wird die Halb-offene Weidelandschaft beschrieben und ihre naturschutzfachliche Bedeutung herausgestellt. Weiterhin werden abstammungsgeschichtliche Aspekte diskutiert, wobei festgestellt wird, dass unser Hauspferd polyphyletischer Abstammung ist. Es wird verbreitet angenommen, dass unsere Pferde von 4 Wildformen abstammen. Die Notwendigkeit der Fragestellung wird später deutlich, indem die Erforderlichkeit herausgestellt wird, dass Pferdetyt und Habitat sowie Aufzucht, Haltungform und Umwelt zusammen passen

müssen, um der Gesundheit des Pferdes und auch der Natur zu entsprechen.

Umfangreich werden Maßnahmen zur Verbesserung der Standortbedingungen beschrieben, wobei Extensivierungsmaßnahmen, wie Auslagerbarkeit der Böden, Mahd, Mulchen und Beweiden, im Vordergrund stehen. Naturschutzfachliche Aspekte stehen ebenso im Blickwinkel der Autorin. Strukturreichtum, Artenreichtum und natürliche Mosaikbildung werden bei den einzelnen Maßnahmenbeschreibungen hervorgehoben. Im Kapitel „Gezielte Beeinflussung einzelner Grünlandtypen“ gibt die Autorin dem Leser auf der Grundlage von Fachliteratur einen Einblick über Möglichkeiten der Extensivierung. Pfeifengraswiesen, Sumpfdotter- und Kohldistelwiesen, Glatthaferwiesen, Goldhaferwiesen und Weidelgrasgesellschaften sowie Magerrasen, Halb- und Trockenrasen werden hinsichtlich ihrer Artenausstattung und Standortansprüche beschrieben. Extensivierungsmöglichkeiten werden aufgezeigt, aber auch die Grenzen, wie z.B. bei nährstoffreichen Weidelgraswiesen.

Den Abschluss des Buches bildet eine kleine Gräserfibel für Pferdehalter, die die wichtigsten Süßgräser, Sauergräser, Simsen und Binsen hinsichtlich Erkennungsmerkmale, Lebensweise und Standortansprüche sowie Verwendung beschreibt. Sie werden in Tafeln fotografisch abgebildet.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die art- und fachgerechte Pferdehaltung bei gleichzeitiger Durchführung sachgerechter Pflegemaßnahmen des Grünlandes den Zielen des Naturschutzes dient. Bei Realisierung der beschriebenen Maßnahmen und Hinweise werden nicht nur die Pferde gesünder und glücklicher leben, sondern auch das genutzte Grünland wird artenreicher, kräuterreicher und zeigt auch differenziertere Strukturierungen. Es bleibt zu wünschen, dass möglichst viele Pferdehalter dieses Buch nicht nur lesen sondern auch praktisch umsetzen.

K. REICHHOFF

Impressum

ISSN 0940-6638

NATURSCHUTZ IM LAND SACHSEN ANHALT

Herausgeber:

Landesamt für Umweltschutz Sachsen Anhalt

Fachbereich Naturschutz

PF 200841, 06009 Halle/S.

Telefax 03 45/5 70 46 05

Redaktion:

DR. INGE AMMON KUJATH

Landesamt für Umweltschutz Sachsen Anhalt

Fachbereich Naturschutz

Reideburger Str. 47

06116 Halle/S.

Schriftleitung:

DR. INGE AMMON KUJATH, Landesamt für Umweltschutz Sachsen Anhalt; DR. JOACHIM MÜLLER, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen Anhalt; FRED BRAUMANN, Naturparkverwaltung Drömling; EGBERT GUNTHER, Untere Naturschutzbehörde Halberstadt; DR. MATTHIAS JENTZSCH, Landesverwaltungsamt Sachsen Anhalt; DR. ULRICH LANGE, Landesamt für Umweltschutz SachsenAnhalt; DR. LUTZ REICHHOFF, LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH; ROBERT SCHÖNBRODT, Landesamt für Umweltschutz Sachsen Anhalt; DR. UWE WEGENER, Nationalparkverwaltung Hochharz

Gestaltung und Satz:

Repro- und Satzstudio Kuinke

Johannisstraße 15

06844 Dessau

Druck:

Druckerei Schlüter

Grundweg 77

39218 Schönebeck

Der Nachdruck von Karten erfolgt mit Genehmigung des Landesamtes für Landesvermessung und Datenverarbeitung Sachsen Anhalt. (Genehm. Nr. IvermD/V/0046/98)

Hinweise für Autoren:

Für unverlangt eingereichte Manuskripte wird keine Haftung, insbesondere keine Verpflichtung zur Veröffentlichung übernommen. Grundsätzlich werden nur bisher unveröffentlichte Beiträge angenommen. Es wird gebeten, die Manuskripte, wenn möglich mit einem Textverarbeitungsprogramm auf Diskette gespeichert, an die Redaktion einzureichen. Grafiken und Abbildungen sollen im Originalformat geliefert und nicht in den Text integriert werden. Der Umfang des Manuskriptes sollte zehn Schreibmaschinenseiten (1,5-zeilig geschrieben) nicht überschreiten. Die Autoren sind für den fachlichen Inhalt ihrer Beiträge selbst verantwortlich. Die von ihnen vertretenen Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Herausgebers übereinstimmen. Eine redaktionelle Überarbeitung wird abgestimmt. Die Beiträge können nicht honoriert werden, es werden zehn Exemplare des jeweiligen Heftes zur Verfügung gestellt.

Vertrieb:

Naturschutz- und andere Behörden und Dienststellen sowie haupt- und nebenamtliche Naturschutzmitarbeiter/innen im Land Sachsen Anhalt erhalten die Zeitschrift kostenlos. Alle kostenlos abgegebenen Hefte dürfen auch nur kostenlos weitergegeben werden. Käuflicher Bezug gegen eine Schutzgebühr über Bestellung bei NATURA Fachbuchhandlung, Adolf-Grimme-Ring 12, 14532 Kleinmachnow.

Telefon: 03 32 03/2 24 68.

Schutzgebühr: 2,50 €

Nachdrucke – auch auszugsweise – sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Gedruckt auf Papier mit 50 % Altpapieranteil.

Titelbild: Askanische Straße in Dessau
(Foto: S. Hobsch)